



67. Sitzung, Montag, 2. Oktober 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Angebliche Schwulenfeindlichkeit in Polizei und Justiz*
KR-Nr. 205/2000 Seite 5310
 - *Jahresbericht von Amnesty International*
KR-Nr. 231/2000 Seite 5315
 - *Umnutzung von Wohnungen in Büros durch das Universitätsspital Zürich ohne Baubewilligung*
KR-Nr. 232/2000 Seite 5319
 - *Sicherheit auf der A4*
KR-Nr. 236/2000 Seite 5323
 - *Juristische Mängel in der Verordnung über die Berufsmaturität*
KR-Nr. 245/2000 Seite 5325
 - *Weitere Nutzung der Inselklinik Rheinau*
KR-Nrn. 261/2000 und 262/2000 Seite 5327
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
- *Protokollauflage* Seite 5331

2. Verstärkung und Aufwertung des Grenzwachtkorps unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kantons Zürich

Postulat Kurt Bosshard (SVP, Uster), Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Bruno Walliser (SVP, Volketswil) und Mitunterzeichnende vom 25. September 2000

KR-Nr. 299/2000; Antrag auf Dringlicherklärung Seite 5331

- 3. Bewilligung eines Kredits für die Anpassung und Erweiterung des Staatsarchivs**
Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2000 und gleich lautender Antrag der STGK vom 30. Juni 2000, **3771**..... Seite 5334
- 4. Bewilligung eines Beitrags zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Zürcher Kammerorchester) (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2000 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 6. Juli 2000, **3772**..... Seite 5350
- 5. Strukturelle Neugliederung des Kantons Zürich**
Postulat Thomas Dähler (FDP, Zürich), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 8. November 1999
KR-Nr. 380/1999, Entgegennahme, Diskussion Seite 5352
- 6. Anhörungs- und Antragsrecht von Jugendparlamenten im Grossen Gemeinderat der Gemeinden und Städte**
Motion Chantal Galladé (SP, Winterthur), Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 20. Dezember 1999
KR-Nr. 432/1999, Entgegennahme als Postulat, Diskussion Seite 5356
- 7. Staatsbeiträge an die Brandbekämpfung**
Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil) vom 10. Januar 2000
KR-Nr. 22/2000, RRB-Nr. 368/8. März 2000 (Stellungnahme)..... Seite 5369
- 8. Rechnungsprüfung und Geschäftsprüfung in Landgemeinden**
Motion Bernhard Egg (SP, Elgg) und Markus J. Werner (CVP, Niederglatt) vom 17. April 2000
KR-Nr. 162/2000, Entgegennahme als Postulat, Diskussion Seite 5369

9. Kommunales Stimm- und Wahlrecht (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Beatrice Rutishauser-Lustenberger,
Zürich, vom 15. Juni 2000

KR-Nr. 249/2000..... Seite 5379

10. Nachtruhe an Landesflughäfen (Einreichung einer Standesinitiative) (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Hans Meier, Glattfelden, vom 16. Juni
2000

KR-Nr. 250/2000..... Seite 5383

11. Verfassungsgrundlage für die Förderung des Eisenbahnverkehrs (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Paul Stopper, Uster, vom 11. Juni
2000

KR-Nr. 251/2000..... Seite 5387

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Razzien in Hanfläden* Seite 5362
- *Erklärung der FDP-Fraktion betreffend unternehmerischem Freiraum für die ZKB* Seite 5363
- *Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Vorschlag 2001* Seite 5394

– Rücktritt von Dorothee Jaun aus der JUKO..... Seite 5394

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 5394

– Rückzüge Seite 5395

Geschäftsordnung

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich bitte Sie, Traktandum 7 betreffend Staatsbeiträge an die Brandbekämpfung zu verschieben. Unser Kollege Gustav Kessler weilt in den Ferien. Meines Wissens ist auch Ernst Stocker nicht verfügbar.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ein anderer Antrag wird nicht gestellt, Geschäft 7 ist von der heutigen Traktandenliste abgesetzt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Angebliche Schwulenfeindlichkeit in Polizei und Justiz KR-Nr. 205/2000

Peider Filli (AL, Zürich) hat am 19. Juni 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Gegen den vom Volk gewählten Bezirksanwalt Adrian Ramsauer wurde ein Strafverfahren eingeleitet, weil er Kontaktanzeigen auf dem Internet aufgegeben hatte, die sich an männliche Personen zwischen 16 und 30 Jahren richteten. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich stellte einen Antrag auf fristlose Entlassung von Bezirksanwalt Ramsauer, welcher indessen vom Regierungsrat beziehungsweise von der Direktion der Justiz und des Innern abgewiesen wurde. Ein Gespräch mit dem Betroffenen mit allfälliger gütlicher Einigung vor Einleitung der Verfahren hat die Staatsanwaltschaft nicht gesucht. Es liegen Indizien für homophob motiviertes Mobbing sowie eine widerrechtliche Vorgehensweise von Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei vor.

Ich frage den Regierungsrat daher an:

1. Was unternimmt der Regierungsrat gegen Mobbing im Amt?
2. Wie schützt der Regierungsrat insbesondere Lesben und Schwule vor Mobbing?
3. Der Bezirksanwalt Ramsauer wurde gemäss den gemeldeten Vorfällen im Amt als Schwuler jahrelang gemobbt. Ist dieser Umstand der Regierung bekannt? Wenn ja, seit wann wurden Massnahmen zur Behebung dieses Missstandes getroffen? Wenn nein, ist eine Untersuchung eingeleitet worden, um die Mobbing-Vorwürfe zu klären?
4. Welche Grenzwerte gelten im Kanton Zürich für das Schutzalter, und gelten für Beamte andere Grenzwerte?
5. Der Generalsekretär der Direktion der Justiz und des Innern, Thomas Manhart, verweist in einem Tages-Anzeiger-Artikel auf internationales Recht, bei dem das Schutzalter höher liege als in der Schweiz. Welches Recht soll nach Ansicht des Regierungsrates im Kanton Zürich gelten?

6. Ist es üblich, dass der Generalsekretär Thomas Manhart bei Medienanfragen betreffend der Justizdirektion unterstellte Personen erwähnt, ansonsten liege es an dieser Person selbst und am Stimmvolk, ob er auch in Zukunft als Bezirksanwalt tätig sein werde. Die nächsten Wahlen seien im Sommer 2001. Wie stellt sich die Justizdirektion zu diesen suggestiven Äusserungen des Generalsekretärs? Darf man erwarten, dass sich der Generalsekretär bei der betroffenen Person entschuldigt?
7. Im Falle Bezirksanwalt Ramsauer wird seitens der Justiz mit dem Altersunterschied von Partnern argumentiert. Ab welchem Altersunterschied muss ein Zürcher Beamter mit einer Hausdurchsuchung und präventiver Strafverfolgung sowie Verletzung von Datenschutz und Amtsgeheimnis seitens der Justiz rechnen?
8. Welcher maximale Altersunterschied bei Partnern erachtet die Regierung als moralisch und rechtlich vertretbar?
9. Weshalb ermittelt die Kantonspolizei in einem nicht strafbaren Bereich gegen Bezirksanwalt Ramsauer? Hat die Kantonspolizei im Bereich Gleichgeschlechtlichkeit einen Auftrag, Moralvorstellungen durchzusetzen, und wenn ja, welche? Warum hält sie sich nicht an die Rechtsnormen?
10. Wie begründet der Regierungsrat die Hausdurchsuchung und Beschlagnahmungen bei Bezirksanwalt Ramsauer? War das Vorgehen rechtens?
11. Müssen Kantonspolizisten, die in der Öffentlichkeit erwähnen, dass sie in der Tempo 30-Zone höchstens 30 fahren, auch mit Präventivmassnahmen und mit Kündigungsaufforderungen rechnen, da sie in einem heiklen Bereich fahren?
12. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Ermittlung im Bereich von Internet-Mail- und Kontaktanzeigenverkehr dem Fernmeldegeheimnis unterstellt ist und einer richterlichen Genehmigung bedarf? Lag eine richterliche Genehmigung im Fall Bezirksanwalt Ramsauer vor? Wenn nein, weshalb hat die Kantonspolizei unter Verletzung des Fernmelde- und Datenschutzgesetzes einen Internet-Kontaktseiten-Betreiber veranlasst, diese geschützten Daten an sie weiterzugeben?
13. Was kostet die Vorgehensweise gegen Bezirksanwalt Ramsauer die Steuerzahlenden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

A.

1. Im Rahmen der verwaltungsinternen Weiterbildung wird «Mobbing» in verschiedenen Führungsseminarien thematisiert (z.B. «Macht und Autorität im Führungsalltag», «Konfliktmanagement und Mediation»). Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor jeglicher Art von Gewalt – sowohl vor solcher psychischer («Mobbing») als auch physischer Natur zu schützen. Fälle von Gewaltanwendung sind im Rahmen der Dienstaufsicht zu ahnden (§ 39 Personalgesetz, LS 177.10). Opfern von Mobbing stehen verschiedene Ansprechpartner bzw. -partnerinnen offen: Sie können sich an ihre Vorgesetzten oder an den zuständigen Personaldienst, das Personalamt, an die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, allenfalls an die Schlichtungsstelle für Diskriminierung im Erwerbsleben oder an die kantonale Ombudsstelle wenden. Nachdem das Personalamt bisher erst mit einem Fall konfrontiert worden ist, wo unter anderem Homosexualität einer der Gründe für Mobbing-Handlungen gewesen ist, erscheint es nicht notwendig, diesbezüglich besondere Schutzmassnahmen zu treffen.

2. Die Auffassung, wonach Bezirksanwalt Ramsauer auf Grund seiner Homosexualität im Amt «gemobbt» worden sei, ist unzutreffend. Die Staatsanwaltschaft als vorgesetzte Behörde hat die schwulenpolitischen Anliegen von Bezirksanwalt Ramsauer stets unterstützt. Dabei ging es um Anliegen der unterschiedlichsten Art, von der redaktionellen Mitwirkung für die Zeitschrift «Andersch umme» über die bekannte Passugger Plakat-Aktion («Ich will meinen Freund heiraten dürfen») bis zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe gegen antischwule und antilesbische Gewalt bei der Bezirksanwaltschaft und der Polizei. Bezirksanwalt Ramsauer wurde darüber hinaus zum Chefredaktor der Personalzeitschrift «Die letzte Pendenz» gewählt und als einer der wenigen «nicht chargierten» Bezirksanwälte in die Arbeitsgruppe berufen, welche die Vorschläge für eine neue Struktur der Strafverfolgung im Kanton ausarbeitete. Im Rahmen der Gewährung des rechtlichen Gehörs in der Gegenstand der Anfrage bildenden Angelegenheit gab Bezirksanwalt Ramsauer bekannt, dass er gelegentlich von Angeeschuldigten unter Hinweis auf seine Homosexualität beschimpft worden sei. Als Inhaber der Sitzungspolizei ist es in seiner Zuständigkeit, dagegen einzuschreiten und sich zur Wehr zu setzen. Dabei wäre er

von seinen vorgesetzten Stellen selbstverständlich unterstützt worden, wenn er darum ersucht hätte.

3. Der Generalsekretär der Direktion der Justiz und des Innern hat sich gegenüber den ihn anfragenden Medien zu Verfahrensfragen betreffend die Wahl von Bezirksanwältinnen und Bezirksanwälten geäußert. Diese Auskünfte allgemeiner Art richteten sich nicht gegen Bezirksanwalt Ramsauer.

B.

Gemäss Art. 187 Strafgesetzbuch stehen sexuelle Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren unter Strafe, sexuelle Handlungen mit Personen von mehr als 16 Jahren sind grundsätzlich nicht strafbar. Gemäss «Übereinkommen über die Rechte des Kindes» vom 20. November 1989 (in Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997 [SR 0.107]) gilt als Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem für das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt (Art. 1). Auf diese rechtlichen Umstände hat der Generalsekretär der Direktion des Justiz und des Innern hingewiesen.

Das tiefe Schutzalter soll nach dem Willen des Gesetzgebers bzw. den seinerzeitigen Beratungen in den eidgenössischen Räten in erster Linie eine Pönalisierung der Jugendliebe verhindern, nicht aber älteren Personen sexuelle Handlungen mit wesentlich jüngeren, unmündigen Personen ermöglichen. Sexuelle Handlungen von Personen im reiferen Alter mit kaum der Kindheit entwachsenen Mädchen oder Knaben sind für deren Entwicklung nach allgemeiner Auffassung sehr problematisch und gesellschaftlich verpönt. Ihnen wohnt die Tendenz inne, dass das natürliche Autoritätsverhältnis, das sich in der Regel in einer solchen Beziehung ergibt, durch den Erwachsenen sexuell ausgenützt werden kann. Dies muss nicht, kann aber den Straftatbestand der sexuellen Handlungen mit Abhängigen (Art. 188 StGB) erfüllen. Dabei kommt es zweifellos auf die konkreten Umstände einer solchen Beziehung an. Eine allgemeine sexuelle Attraktion zu 16-jährigen Knaben oder Mädchen wäre aber unabhängig von der Frage der Strafbarkeit mit der Ausübung einer mit staatlichen Zwangsmitteln ausgestatteten Funktion nur schwer zu vereinbaren.

Die Staatsanwaltschaft hat die Einleitung des Strafverfahrens wegen Verdachts der sexuellen Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB), eventuell sexuellen Handlungen mit Abhängigen (Art. 188 StGB) damit begründet, dass, wer sexuelle Beziehungen zu Personen an der

Grenze zum Schutzalter sucht, in Kauf nehme, auch mit jüngeren Personen in Kontakt zu kommen. Ferner nehme, wer als reifer Mann eine sexuell motivierte Freundschaft zu Unmündigen suche, ein Abhängigkeitsverhältnis in Kauf. Hierbei spielt es keine Rolle, ob eine Beziehung homo- oder heterosexueller Art in Frage steht. Das Strafverfahren beschränkte sich bisher auf erste beweissichernde Massnahmen und wird unter Beachtung der Rechte des Angeschuldigten geführt. Das Bezirksgericht Winterthur hat mit Beschluss vom 11. August 2000 erstinstanzlich entschieden, dass die im Computer des Beschuldigten gespeicherten Daten ausgewertet werden können. Somit geht auch die unabhängige richterliche Instanz davon aus, dass ein hinreichender Anfangsverdacht für die Einleitung einer Strafuntersuchung vorliegt.

C.

1. Der Internet-Mailverkehr als solcher ist dem Fernmeldegeheimnis unterstellt, und seine Überwachung erfordert, ebenso wie die Kommunikation per Telefon oder Telefax, eine richterliche Genehmigung. Im vorliegenden Fall hat aber keine derartige Überwachung stattgefunden, und hinsichtlich der auf dem Computer des Angeschuldigten allenfalls gespeicherten Mails ist eine richterliche Überprüfung im Gang. Die Information über den Inseratetext, die der Betreiber der Internet-Inseratenseite an die Polizei weitergab, stand schon deshalb nicht unter einem qualifizierten Geheimnisschutz, weil Bezirksanwalt Ramsauer sie auf der Suche nach jungen Geschlechtspartnern einer breiten Öffentlichkeit unterbreiten wollte. Im Übrigen darf und muss selbstverständlich allen Hinweisen auf strafbare Handlungen, die sich aus dem Internet ergeben, nachgegangen werden.

2. Die datenschutzrechtlichen Aspekte des vorliegenden Sachverhalts werden zurzeit vom Datenschutzbeauftragten untersucht. Zu den diesbezüglichen Fragen in der Anfrage kann daher noch nicht Stellung bezogen werden.

D.

Die Kosten des Strafverfahrens bewegen sich im Rahmen der üblichen Aufwendungen für kleinere Strafuntersuchungen.

Peider Filli (AL, Zürich) hat am 3. Juli 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Dem am 14. Juni 2000 veröffentlichten Jahresbericht von Amnesty International (AI Report 2000) und dem vom März 2000 datierenden zweiten Halbjahresbericht 1999 (Switzerland: A Summary of Amnesty International Concerns: July–Dezember 1999, AI Index Eur

01/01/00) ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich und das Internationale Sekretariat von Amnesty International in London ab Mitte 1999 in regem Briefkontakt standen beziehungsweise immer noch stehen. Der Briefwechsel betrifft die bei Ausschaffungen von Zürich-Kloten aus angewendeten polizeilichen Zwangsmassnahmen.

Amnesty International hält in den erwähnten Berichten fest, dass sich der Regierungsrat des Kantons Zürich trotz wiederholten Nachfragen geweigert hat, der Menschenrechtsorganisation den Inhalt der schriftlichen Richtlinien für die an Ausschaffungen beteiligten Polizeibeamten bekannt zu geben.

Im Zusammenhang mit dem seit Sommer 1999 zum Einsatz kommenden Sparringhelm fragte Amnesty International nach, ob vor dessen Einsatz medizinisches Personal die Sicherheit dieses Helms überprüft habe. Amnesty gibt in den Berichten seinen Besorgnis darüber Ausdruck, dass der neue Helm die Atmung der Ausschaffungsgefangenen behindern könne. Unklar bleibt bei der Lektüre der Berichte jedoch, ob der Regierungsrat die erwähnte Frage beantwortet hat. Ebenso unklar bleibt, ob Amnesty International auf die Frage nach der Schulung der bei Ausschaffungen anwesenden Polizisten eine befriedigende Antwort erhalten hat.

Aus dem Sachzusammenhang muss angenommen werden, dass es sich bei dem Amnesty International gegenüber wenig auskunftsfreudigen Mitglied des Regierungsrates um die Vorsteherin der Direktion für Soziales und Sicherheit, Frau Regierungsrätin Rita Fuhrer handelt. Die AI-Berichte werfen zudem die Frage auf, ob die Zürcher Regierung ein Interesse an einem guten Verhältnis mit der international anerkannten Menschenrechtsorganisation hat.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Stehen Mitglieder der Zürcher Regierung und Amnesty International im Zusammenhang mit den bei Ausschaffungen angewendeten Zwangsmassnahmen immer noch in brieflichem Kontakt? Wenn ja: Um welche Regierungsmitglieder handelt es sich dabei?
2. Sind die in den AI-Berichten erwähnten offenen Fragen in der Zwischenzeit beantwortet worden, oder werden sie in nächster Zukunft beantwortet?
3. Haben einzelne Mitglieder der Regierung den Briefverkehr mit Amnesty International abgebrochen? Wenn ja, warum?

4. Ist der Regierungsrat bereit, den Inhalt der Schriftwechsel mit Amnesty International dem Kantonsrat zur Kenntnis zu bringen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat die von Amnesty International angeforderten schriftlichen Richtlinien für die bei Ausschaffungen beteiligten Polizisten zur Kenntnis zu geben?
6. Bei wie vielen Ausschaffungen kam der neue Sparringhelm der Zürcher Kantonspolizei seit Sommer 1999 zum Einsatz?
7. Haben vor dem Einsatz dieses Sparringhelms medizinische Fachleute untersucht, ob der atmungsbehindernde Mundverschluss beim Ausschaffungshäftling zu Atemnot oder im Extremfall gar zum Erstickten führen kann? Ist in der Zwischenzeit diese Frage geprüft worden? Wenn ja: Von wem und mit welchem Ergebnis?
8. Wie wurden und werden die bei Ausschaffungen anwesenden Polizisten nach dem Erstickungstod von Khaled Abuzarifa über die Gefahren der atmungsbehindernden Massnahmen und das Phänomen des «plötzlichen Gewahrsamstods» aufgeklärt und für ihre Aufgabe geschult?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Mit Schreiben vom 9. August 1999 richtete das Internationale Sekretariat von Amnesty International verschiedene Fragen an die Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich. Sie betrafen die Ausschaffung ausländischer Personen im Allgemeinen sowie die gescheiterte Ausschaffung von Lukombo Lombesi und den Tod von Khaled Abuzarifeh im Besonderen. Zu den Umständen des Todes des sich damals in Ausschaffungshaft befindlichen Khaled Abuzarifeh hatte der Regierungsrat bereits in Beantwortung einer Anfrage aus dem Kantonsrat am 16. Juni 1999 Stellung genommen (KR-Nr. 102/1999). Der Regierungsrat hatte in jener Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Vorgänge, die sich vor dem Tod von Khaled Abuzarifeh zugetragen hatten, Gegenstand einer von der Bezirksanwaltschaft Bülach geführten Untersuchung seien. Ebenfalls in Beantwortung einer Anfrage aus dem Kantonsrat hat der Regierungsrat sodann am 25. August 1999 ausführlich zur Ausschaffung von Lukombo Lombesi Stellung genommen (KR-Nr. 179/1999) und sich dabei (u.a.) ausführlich zur Verwendung des modifizierten Sparringhelms bei aus polizeilicher Sicht äusserst schwierigen Ausschaffungen geäussert. Die Direktion für Soziales und Sicherheit hat Amnesty Inter-

national mit Schreiben vom 13. September 1999 mit Kopien dieser beiden Stellungnahmen des Regierungsrates bedient. Ergänzende Fragen von Amnesty International vom 19. Oktober und 10. November 1999 beantwortete die Direktion für Soziales und Sicherheit am 6. Januar 2000 mit einem drei Seiten umfassenden Schreiben. Sie nahm dabei wiederum Bezug auf die erwähnten Ausführungen des Regierungsrates und versicherte noch einmal, dass die mit einer Ausschaffung betrauten Funktionäre der Kantonspolizei angewiesen seien, bei allen Zwangsmassnahmen der physischen und psychischen Unversehrtheit der auszuschaffenden Personen – im Rahmen des Möglichen – höchste Bedeutung beizumessen und sich bei allen anzuordnenden Massnahmen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit stets strikte vor Augen zu halten. Angesichts dieser umfassenden Auskünfte schliesst das erwähnte Schreiben vom 6. Januar 2000 mit der Anmerkung, dass die Direktion den diesbezüglich geführten Schriftenwechsel nunmehr als abgeschlossen erachte. Unter Hinweis auf die bereits gelieferten Angaben hat die Direktion für Soziales und Sicherheit denn auch zu weiteren, in der Zuschrift von Amnesty International vom 31. Mai 2000 erhobenen Fragen nicht weiter Stellung genommen; sie wies in ihrem Antwortschreiben vom 9. Juni 2000 darauf hin, dass es – ungeachtet des aner kennenswerten Einsatzes – nicht angehen könne, Amnesty International mit weiter gehenden Informationen zu bedienen als andere private Institutionen. Was das Vorgehen bei zwangsweisen Ausschaffungen anbelange, sei Amnesty International ohnehin bereits im Besitz der ausführlichen Regierungsratsbeschlüsse vom 16. Juni und 25. August 1999, mittels welcher sich der Regierungsrat gegenüber dem zürcherischen Parlament ge äussert habe. Sie gehe davon aus, dass diese Informationen auch für Amnesty International genügen müssten.

Diese Auffassung teilt der Regierungsrat. Schon das Gebot nach effizientem Verwaltungshandeln gebietet überdies, dass Anfragen von Privatpersonen oder privaten Institutionen mit vertretbarem Aufwand zu beantworten sind. Vor diesem Hintergrund ist es keineswegs stossend, wenn Fragen – wie im Falle von Amnesty International – unter Hinweis auf bereits ergangene, den Betreffenden zugänglich gemachte Stellungnahmen beantwortet werden. Im Übrigen hat sich Amnesty International im August 1999 und im Juni 2000 bei der Direktion der Justiz und des Innern nach dem Stand der Strafuntersuchung wegen des Todes von Khaled Abuzarifa erkundigt. Diese Anfragen wurden beantwortet.

Was den bei einzelnen Ausschaffungen verwendeten Sparringhelm betrifft, ist festzuhalten, dass dieser in der Zeit von Juli bis September 1999 bei insgesamt neun Zwangsausschaffungen verwendet wurde. Seither wird dieses Mittel nicht mehr eingesetzt, da voraussehbar schwierige Rückführungen derzeit nur noch mittels eigens zu diesem Zweck organisierter Charterflüge durchgeführt werden. Bei diesem Vorgehen wird der normale Flugverkehr nicht durch auffälliges Verhalten der auszuschaffenden Personen gestört, weshalb auf den Einsatz des besonders modifizierten Sparringhelms verzichtet werden kann. Immerhin kommt es vor, dass «normale» Sparringhelme aus Gummi auch bei Ausschaffungen mit Charterflügen verwendet werden müssen. Dadurch soll verhindert werden, dass sich die auszuschaffenden Personen selbst Verletzungen zufügen können.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 25. August 1999 – ebenso wie die Direktion für Soziales und Sicherheit in ihrem Schreiben an Amnesty International vom 6. Januar 2000 – mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass bei Erfüllung eines Ausschaffungsauftrages dem Gebot der Verhältnismässigkeit grösstes Gewicht beizumessen ist. Es ist selbstverständlich, dass auch bei der Ausführung derartiger Ausschaffungsaufträge sorgfältig darauf zu achten ist, dass die Betroffenen diesen Vorgang, abgesehen von den unvermeidbaren zeitlich beschränkten Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit, körperlich unversehrt überstehen. Diesem Ziel dienen die zuhanden der mit solchen Aufträgen betrauten Angehörigen der Polizei erarbeiteten Richtlinien, gemäss welchen auch den physischen und psychischen Prädispositionen der Auszuschaffenden Rechnung zu tragen ist. Es handelt sich dabei um interne Anweisungen, nach denen die Polizeiangehörigen, die Zwangsausschaffungen ausführen müssen, geschult werden. Es ist zu unterstreichen, dass auch diese Richtlinien das im Einzelfall korrekte, verantwortungsvolle Handeln nicht abschliessend erfassen können. Um dafür dennoch bestmögliche Gewähr schaffen zu können, werden mit der Leitung eines Teams, das eine Zwangsausschaffung durchzuführen hat, nur besonders ausgewählte, bewährte Mitarbeiter der Kantonspolizei betraut. Diese müssen darüber hinaus über Erfahrungen betreffend Begleitung von nicht ausreisewilligen Personen und über gute Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Da nicht nur die erwähnten internen Richtlinien, sondern all die erwähnten übrigen Faktoren dazu beitragen, dass Zwangsausschaffungen korrekt durchgeführt werden, würde mit der Herausgabe dieser Anweisungen an Dritte der Problematik nicht gerecht getan.

Überdies könnte diesfalls nicht ausgeschlossen werden, dass Personen, die zwangsweise ausgeschafft werden müssen, ihre Kenntnisse über die polizeilichen Anweisungen missbräuchlich nutzen würden, um sich der anstehenden Massnahme erfolgreich widersetzen zu können. Dies führte dazu, dass Ausschaffungsaufträge inskünftig mit möglicherweise einschneidenderen Mitteln durchgesetzt werden müssten, was es jedoch gerade zu vermeiden gilt.

*Umnutzung von Wohnungen in Büros durch das Universitätsspital
Zürich ohne Baubewilligung
KR-Nr. 232/2000*

Ueli Keller (SP, Zürich) hat am 3. Juli 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Anfang Juni 2000 wurden durch das Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich die Bauarbeiten zur Umnutzung von Wohnungen an der Bolleystrasse 28 in Zürich 6 eingestellt, weil sie ohne Baubewilligung ausgeführt wurden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat höflich an:

1. Wer hat veranlasst, diese Wohnungen in Büros umzunutzen, ohne vorher eine Baubewilligung einzuholen?
2. Was für eine Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen betroffenen Dienstabteilungen sieht der Regierungsratsbeschluss «Schnittstellen» (1998) vor, und welche wurde in diesem Fall gewählt?
3. Wurde auf das Einholen der Baubewilligung verzichtet, weil eine solche in der Zone W3 mit 90% Wohnanteil gar nicht zu erhalten ist?
4. Wie hoch werden die Kosten sein für den Wiedereinbau von Küchen und den Abbruch der Netzwerkverkabelung, um wieder einen baurechtskonformen Zustand herzustellen?
5. Welche Nutzweise besteht in den benachbarten Liegenschaften Bolleystrasse 34, 36 und 40, die sich im Besitz des USZ befinden, heute, und welche ist künftig und für welche Dauer vorgesehen?
6. Ist vorgesehen, wie im Falle des so genannt «provisorischen» Polizeigefängnisses auf dem Kasernenareal, irgendwelche momentanen Sachzwänge als Begründung für eine Ausnahmbewilligung anzuführen und später mir schöner Regelmässigkeit eine Verlängerung dieser Ausnahmbewilligung zu beantragen?

7. Welchen heutigen Wohnungsmietern der Bolleysteasse 28, 34, 36 und 40 wurde auf welchen Zeitpunkt gekündigt?
8. Werden die Kündigungen angesichts der offensichtlichen Unzulässigkeit der Umnutzung in Büros rückgängig gemacht und bereits ausgezogene Mieterinnen und Mieter entschädigt?
9. Wieso verfolgt das Universitätsspital mit der Umnutzung von Wohnraum mit hervorragender Qualität an der Bolleysteasse immer noch die alte Expansionspolitik, die bereits mehrfach zu Konflikten im angrenzenden Quartier geführt hat und im Widerspruch zu den Bauordnungen 63, 92, Hofmann und 99 steht?
10. Steht diese Vorgehensweise bei der Umnutzung im Widerspruch zu der von Stadt und Kanton bekräftigten Absicht, offen und kooperativ zusammenzuarbeiten und durch kantonale Institutionen zweckentfremdeten Wohnraum wieder zurückzuwandeln?
11. Wurde aus der Abstimmungsniederlage beim Projekt für eine Kantonsapotheke nicht gelernt, dass an diesem Standort speziell, aber auch im Allgemeinen, eine offene Informationspolitik und das Eingehen auf die Bedürfnisse der Nachbarschaft notwendige Voraussetzungen sind für ein erfolgreiches Miteinander?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die Liegenschaften Bolleysteasse 28, 34, 36 und 40 befinden sich im Verwaltungsvermögen des Kantons und werden durch das Universitätsspital Zürich genutzt. Die zonenbezogene Einteilung der entsprechenden Parzellen ist jedoch umstritten: In der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich von 1992 (BZO 92), die allerdings nie Rechtskraft erlangt hat, wurden sie der Wohnzone zugeteilt. Gegen diese Festsetzung rekurrierte der Kanton bei der Baurekurskommission I des Kantons Zürich. Diese wies den Rekurs bezüglich der Liegenschaften Bolleysteasse 28, 34, 36 und 40 ab. Den gegen diesen Entscheid geführten Rekurs hiess der Regierungsrat gut und lud die Stadt Zürich ein, eine Zone für öffentliche Bauten für die fraglichen Grundstücke festzulegen. Gegen diesen Entscheid hat die Stadt Zürich beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht, jedoch im Januar 1999 deren Sistierung beantragt, um für die strittigen Parzellen nach Möglichkeit eine einvernehmliche Lösung mit dem Kanton zu suchen.

Für das Universitätsspital ist von grosser Bedeutung, die vier Liegenschaften für spitalbezogene Funktionen nutzen zu können, stellen sie doch eine der wenigen Flächenreserven dar, die für Provisorien bei Umbauten und Sanierungen zur Verfügung stehen. Im Zusammenhang mit der bewilligten Sanierung des Rämitraktes und weiteren Sanierungsprojekten ist das Universitätsspital in den nächsten Jahren dringend auf flexible Nutzungsmöglichkeiten der Liegenschaften an der Bolleystrasse angewiesen. Aus diesem Grund und in Anbetracht der umstrittenen Rechtslage wurden im letzten Sommer und in diesem Frühjahr erste Gespräche zwischen Vertretern des Kantons (Universitätsspital sowie Gesundheitsdirektion und Baudirektion) und Mitarbeitern des Hochbaudepartements der Stadt Zürich bezüglich einer provisorischen Umnutzung der vier Gebäude für Büronutzungen für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren geführt. Seitens der Vertreter der Stadt Zürich wurde eine solche Bewilligung unter der Bedingung in Aussicht gestellt, dass der Kanton auf die Umzonung der vier Parzellen in die Zone für Öffentliche Bauten verzichte. Die Verhandlungen sind noch im Gange.

Die Zuständigkeit für die Einreichung von baurechtlichen Gesuchen liegt gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 6. November 1998 über die Neuordnung der Zuständigkeiten im Liegenschaftsbereich beim Hochbauamt. Angesichts der laufenden Gespräche mit der Stadt Zürich waren die Arbeiten an der Liegenschaft Bolleystrasse 28 von der Verwaltungsdirektion des Universitätsspitals zu früh und ohne Einbezug des Hochbauamtes ausgelöst worden. Das Hochbauamt wird jedoch demnächst ein entsprechendes Nutzungsänderungsgesuch einreichen. Für das provisorische Polizeigefängnis auf dem Kasernenareal waren damals bei den zuständigen Stellen die erforderlichen Bewilligungen fristgerecht und korrekt eingeholt worden.

Für die vier Liegenschaften sind folgende Nutzungen vorgesehen:

	heute:	kurz-/mittelfristig	Langfristig
Bolleystrasse 28	Wohnungen, Labors	Büroprov., Labors	Wohnzwecke
Bolleystrasse 34	Personalzimmer	evtl. Büroprovisorien*	Wohnzwecke
Bolleystrasse 36	Personalzimmer	evtl. Büroprovisorien*	Wohnzwecke
Bolleystrasse 40	Wohnungen, Büros	evtl. Büroprovisorien*	Wohnzwecke

*Entscheid der Spitalleitung noch ausstehend

Bisher wurde lediglich den in Wohnungen untergebrachten Mieterinnen und Mietern in den Liegenschaften Bolleystrasse 28 und 40 ge-

kündigt. Die in diesen Liegenschaften vorhandenen Wohnungen, ursprünglich als Dienstwohnungen gedacht, werden vom Universitäts-spital in dieser Funktion nicht mehr benötigt. Die im Januar 2000 erfolgten Kündigungen wurden auf Ende September 2001 ausgesprochen, was einer Kündigungsfrist von 20 Monaten entspricht. Die gesetzliche Frist wäre drei Monate jeweils auf Ende März bzw. Ende September. Die Mieterinnen und Mieter, gegen die Kündigungen ausgesprochen wurden, haben keine Rechtsmittel ergriffen. Den Mieterinnen und Mietern der Liegenschaften Bolleystrasse 34 und 36 wurde bisher nicht gekündigt.

Unabhängig von den kurz- wie auch langfristig geplanten Nutzungsänderungen handelt es sich bei den beiden ausgebauten Küchen auf Grund ihres Alters von über 25 Jahren um sanierungsbedürftige Teile. Die in der Liegenschaft Bolleystrasse 28 vorgenommenen Netzwerkverkabelungen wurden für die Erschliessung der seit fast zwanzig Jahren im Untergeschoss untergebrachten Labors benötigt. Im gleichen Arbeitsgang wurden denn auch in den Obergeschossen Kabelkanäle und Anschlussdosen erstellt. Deren Entfernung ist nicht vorgesehen, weil die Kanäle später auch für die telefonische Erschliessung von Wohnungen genutzt werden können.

Unabhängig von der weiteren Nutzung der Liegenschaften müssen weder die Kündigungen rückgängig gemacht noch Entschädigungen ausgerichtet werden. Falls die beantragten Büroprovisorien nicht bewilligt werden sollten, ist vorgesehen, die Räumlichkeiten für Wohnzwecke umzubauen.

Sicherheit auf der A4
KR-Nr. 236/2000

Käthi Furrer (SP, Dachsen) hat am 3. Juli 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Auf der A4, Winterthur–Schaffhausen, namentlich ab Henggart, kommt es immer wieder zu Verkehrsunfällen mit Todesopfern und Schwerverletzten. Oft sind in solchen Strassentragödien unschuldige Verkehrsteilnehmer, das heisst korrekt fahrende Autofahrerinnen und Autofahrer, verwickelt. Besonders jetzt, wo die A4 an verschiedenen Stellen umgebaut wird, unterschätzen viele Automobilistinnen und Automobilisten die Gefahren der Baustellen und fahren trotz schwierigen Sicht- und Fahrbahnverhältnissen zu schnell. Passieren Unfälle, ertönt als Erstes immer der Ruf nach mehr Spuren oder breiteren

Strassen. So auch im Zusammenhang mit der A4. Längst wissen wir aber, dass solche Massnahmen höchstens kurzfristig eine Verbesserung bringen. Breite Kreise sind sich deshalb einig, dass es höchste Zeit ist, verschiedenste Massnahmen zu prüfen, welche die Sicherheit auf der A4 verbessern könnten.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bis zum Ende der Bauphase auf der A4 konsequent eine Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometern anzuordnen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, auf den besonders gefährdeten Abschnitten bis zum Ende des Umbaus zusätzliche, auffällige Warnlampen oder andere geeignete Massnahmen, die auf die Gefährlichkeit der Situation aufmerksam machen, zu installieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den SBB und dem Zürcher Verkehrsverbund dafür einzusetzen, dass der Halbstundentakt auf der Linie Winterthur–Schaffhausen möglichst rasch realisiert werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den SBB, der Post und dem Zürcher Verkehrsverbund dafür einzusetzen, dass im Einzugsgebiet der A4 die Angebote der kombinierten Mobilität (Rufbus, Ruf-taxi und Carsharing) gezielt ausgebaut werden?
5. Welche weiteren Massnahmen prüft der Regierungsrat, um die Sicherheit auf der A4 langfristig zu erhöhen, beispielsweise durch ein konsequentes Überholverbot?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der gesamte Abschnitt der Hauptstrasse zwischen Henggart und Kleinandelfingen ist als Baustelle signalisiert. Die Strecke liegt im Ausserortsbereich, und es gilt somit die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist die Höchstgeschwindigkeit fallweise örtlich auf 60 km/h herabgesetzt.

Die Zahl der Verkehrsunfälle im Baustellenbereich unterscheidet sich im Vergleich der letzten vier Jahre von derjenigen in den übrigen Abschnitten der Strassenverbindung Winterthur–Schaffhausen nur unwesentlich. Die Baustellen sind gemäss VSS-Norm (Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute) eingerichtet und signalisiert. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere bei Verschwenkungen

und Überleitungen sind Leitschienen und auffällige Lauflichter installiert.

Die Einführung eines Halbstundentaktes durch die SBB auf der Strecke Winterthur–Schaffhausen (S33) wurde schon in der Vergangenheit in Vorstössen des Kantonsrates gefordert (Postulat KR-Nr. 397/1997 und Anfrage KR-Nr. 403/1997). Der Regierungsrat nahm dazu in positivem Sinne Stellung, wobei er darauf hinwies, dass der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zusammen mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) Abklärungen bezüglich der betrieblichen und baulichen Machbarkeit vorzunehmen habe. Es hat sich nun gezeigt, dass eine betrieblich sinnvolle und wirtschaftliche Lösung nur möglich ist, wenn zwischen Hettlingen und Henggart eine Doppelspur erstellt wird (die Strecke Winterthur–Schaffhausen ist grundsätzlich nur einspurig ausgebaut). In der Zwischenzeit haben die SBB ein Vorprojekt ausgearbeitet, das die grundsätzliche Machbarkeit belegt. Die Kosten werden auf rund 40 Mio. Franken veranschlagt. Derzeit laufen zwischen Kanton Zürich und SBB die Verhandlungen über den Kostenteiler, und dem Regierungsrat wird voraussichtlich noch in diesem Jahr ein Kreditantrag unterbreitet. Es wird angestrebt, auf den Fahrplanwechsel Ende 2004 die Doppelspur und damit tagsüber den Halbstundentakt auf der S33 in Betrieb nehmen zu können. Bis 2004 werden nach Massgabe der Streckenkapazität weitere Verdichtungszüge in den verkehrsstarken Zeiten eingelegt.

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs zeichnet sich im Weinland schon heute durch eine gute örtliche Verfügbarkeit aus: Siedlungsgebiete, die einen gesetzlichen Anspruch auf Erschliessung haben, sind durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Das Bussystem ist optimal auf das Angebot der Bahn abgestimmt. Ein Publicar-System im Weinland wäre keine geeignete Erschliessungsform, da sich ein solches System nur für schwach besiedelte Gebiete als Alternative zu einem schlecht ausgelasteten Linienverkehr eignet; eine Umstellung auf Publicar käme einem Qualitätsabbau gleich. Im Weinland bestehen an allen Bahnhöfen Anlagen für Park and Ride sowie Bike and Ride, und in Andelfingen und Ossingen besteht zudem ein Mobility-Angebot. Wo Marktchancen bestehen, werden solche Angebote der kombinierten Mobilität gezielt ausgebaut. Damit wird unter anderem das Marktsegment der ausschliesslichen Autobenutzerinnen und Autobenutzer angesprochen, was zu einer Entlastung der Strasse führen kann.

Die Analyse der Verkehrsunfälle der letzten Jahre auf der A4 zeigt, dass auch mit einem Überholverbot und mit doppelten, strukturierten Sicherheitslinien das Überholen trotz Gegenverkehr auf dieser Stre-

cke nicht in jedem Fall verhindert werden kann. Eine nachhaltige Erhöhung der Sicherheit auf der A4 wäre nur mit einer Trennung der beiden Fahrtrichtungen mittels Grünstreifen, Leitplanken oder Leitmauern zu erreichen. Voraussetzung dafür ist aber eine Verbreiterung der heutigen Fahrbahn, gilt es doch auch die Aspekte der Zufahrt für die Rettungsfahrzeuge und die Masse der Schwertransporte zu berücksichtigen. Die Bauarbeiten zwischen Henggart und Kleinandelfingen dauern noch bis Ende Jahr, und im Anschluss daran erfolgt die Sanierung der A4 im Abschnitt zwischen Kleinandelfingen und Flurlingen. Der Erlass allfälliger dauernder Verkehrsanordnungen auf der A4 zwischen Winterthur und Schaffhausen ist erst auf den Zeitpunkt des Abschlusses sämtlicher Bauarbeiten, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und einer gewissen Streckenhomogenität, sinnvoll.

*Juristische Mängel in der Verordnung über die Berufsmaturität
KR-Nr. 245/2000*

Chantal Galladé (SP, Winterthur) hat am 10. Juli 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat auf den 1. Januar 1999 mit einer neuen Verordnung über die Berufsmaturität die Voraussetzungen für das Erreichen der Berufsmatura verschärft (Art. 28 b). Dies ist legitim, aber nur wenn Übergangsbestimmungen erlassen werden. Das heisst: Schülerinnen und Schüler müssen die Berufsmaturitätsschule (BMS) unter jenen Bedingungen abschliessen können, unter denen sie die Schule begonnen haben. Dies ist aber mit der neuen Verordnung nicht der Fall. So haben Schülerinnen und Schüler die BMS unter der Voraussetzung begonnen, dass sie beim Abschluss maximal drei ungenügende Fachnoten haben dürfen, um die Prüfung zu bestehen. Durch die Änderung dürfen sie nun nur noch zwei ungenügende Fachnoten haben

Die Notwendigkeit einer Übergangsbestimmung sieht das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie jedoch nicht ein und strebt eine sofortige Verschärfung für alle, auch rückwirkend, an. Erstaunlicherweise hält der Rechtsdienst des Bundesamtes dies aber für nicht zulässig.

Im Kanton Zürich wurde diese Verordnung ebenfalls als problematisch betrachtet, und deshalb haben für die Schülerinnen und Schüler

die Bestimmungen gegolten, unter welchen sie die Schule begonnen haben. Dadurch haben über 20 Personen bestanden, die sonst durchgefallen wären. Auch andere Kantone der Deutschschweiz wie St. Gallen oder Schaffhausen sind so verfahren. Doch gibt es wahrscheinlich mehrere Kantone, welche die Bundesverordnung übernehmen, und damit wird ungleiches Recht angewendet. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Verordnung über die Berufsmaturität des BBT ohne Übergangsbestimmungen rechtlich problematisch oder sogar nicht gültig ist?
2. Der Kanton Zürich selbst hat die Schülerinnen und Schüler nach den Bestimmungen abschliessen lassen, mit denen sie das Studium begonnen haben. Weiss der Regierungsrat, welche Kantone sich an die schärferen Bestimmungen des Bundes halten? Wenn ja, welche?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass alle Kantone das gleiche Recht anwenden und dass die Schülerinnen und Schüler der ganzen Schweiz nach dieser Verordnung abschliessen, mit der sie ihr Studium begonnen haben? Wie gedenkt der Regierungsrat dies zu tun? Und was passiert mit den Schülerinnen und Schülern anderer Kantone, die jetzt wegen der rechtlich problematischen Verschärfung nicht bestanden haben, in einem anderen Kanton aber bestanden hätten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

In der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) erlassenen Verordnung vom 30. November 1998 über die Berufsmaturität (SR 412.103.1) sind Übergangsbestimmungen enthalten. Diese sind allerdings in einzelnen Punkten unbefriedigend und auch rechtlich umstritten, indem sie für zwei Ausbildungsjahrgänge eine Verschärfung der Prüfungsbestimmungen während der laufenden Ausbildung bewirken. Aus diesen Gründen sah das Mittelschul- und Berufsbildungsamt davon ab, die neuen, strengeren Bestimmungen auf die Prüfung im Jahr 2000 anzuwenden. Damit wurde dem im Bildungswesen allgemein gültigen Grundsatz Rechnung getragen, wonach neue, verschärfte Prüfungsvorschriften nicht rückwirkend anzuwenden sind.

Es ist nicht bekannt, wie sich die herrschende Situation bezüglich der Umsetzung der Übergangsbestimmungen gesamtschweizerisch darstellt. Hingegen entspricht die in Zürich gewählte Vorgehensweise der Praxis in verschiedenen Nachbarkantonen.

Es ist Aufgabe des mit der Aufsicht betrauten BBT, für die rechtsgleiche Anwendung der Berufsmaturitätsverordnung in allen Kantonen zu sorgen. Für eine Intervention beim Bund besteht kein Anlass.

Weitere Nutzung der Inselklinik Rheinau
KR-Nrn. 261/2000 und 262/2000

A. Inge Stutz (SVP, Marthalen) und Mitunterzeichnende haben am 21. August 2000 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die Umsetzung des Psychatriekonzeptes bedeutet für die Klinik Rheinau die Schliessung diverser Abteilungen und deren Verlegung nach Wülflingen. Die Schliessung der letzten Abteilungen auf der Insel legte die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich auf spätestens Ende September 2000 fest.

Im Dezember 1998 wurde darum die Arbeitsgemeinschaft «Pro Insel Rheinau» gegründet, welche ein Grobkonzept zur Neunutzung der Klosterinsel erarbeitete und dieses Ende September 1999 an den Regierungsrat einreichte. Auch seitens des Gemeinderates von Rheinau wurden mögliche Wege einer späteren Nutzung aufgezeigt, und die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe «Neunutzung Insel» zitierte im Zwischenbericht vom 24. Juli 2000 ihre Nutzungsvorstellungen.

Nun musste aber vor kurzem aus verschiedenen Tageszeitungen entnommen werden, dass die Zürcher Regierung den ganzen Klosterkomplex zu verpachten oder gar zu verkaufen gedenkt. In der Bevölkerung sowie in den betroffenen Kreisen entstand betreffend die weitere Entwicklung der Klosterinsel Unsicherheit, aber auch Unverständnis gegenüber der Handlungsweise des Regierungsrates.

Wir bitten den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie lange gedenkt der Regierungsrat die Anlage ungenutzt stehen zu lassen? Werden Zwischennutzungen erwogen?

5330

2. Sind betreffend Verpachtung oder Verkauf bereits Rahmenbedingungen wie Zeitplan, Form und eventuelle Auflagen für potenzielle Käufer oder Pächter vorhanden?

3. Liegen Nutzungsvorschläge der Stiftung Fintan für einen Teil der Anlage vor? Welche? Werden diese bei einem eventuellen Verkauf oder einer Verpachtung berücksichtigt?
4. Die Arbeitsgemeinschaft «Pro Insel Rheinau» hat in ihrem Grobkonzept gute und konkrete Vorschläge für eine weitere Nutzung der Insel gemacht. In welcher Form gedenkt der Regierungsrat diese Vorschläge und jene des Gemeinderates aufzunehmen und umzusetzen?
5. Wäre es nicht besser, mit dem im Herbst 2000 geplanten Verkauf des Restaurantmobiliars noch zuzuwarten, bis man weiss, ob künftige Nutzer dieses übernehmen würden?

B. Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Mitunterzeichnende haben am 21. August 2000 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Es ist bekannt, dass die Anlagen des ehemaligen Klosters Rheinau ab Herbst 2000 nicht mehr für die Zwecke der Psychiatrischen Klinik Rheinau genutzt werden. Wie kürzlich erfolgten Äusserungen des Chefs der kantonalen Liegenschaftenverwaltung in der Tagespresse zu entnehmen war, ist die öffentliche Ausschreibung des ganzen Gebäudekomplexes geplant.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der Zeitplan für die öffentliche Ausschreibung aus? Insbesondere interessiert die Unterzeichnenden der Zeitpunkt der Veröffentlichung, die vorgesehene Eingabefrist und der in Aussicht genommene Zeitpunkt für die Entscheidung.
2. Prüft der Regierungsrat auch Alternativen zu den Varianten Verkauf/Verpachtung?
3. Wie wird gewährleistet, dass die Klosteranlage Rheinau – ein Kulturdenkmal von europäischer Bedeutung – künftig für die Öffentlichkeit noch besser zugänglich ist?
4. In welcher Form wird der Kantonsrat am Entscheidungsprozess beteiligt sein?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Im Hinblick auf die Umnutzung der Inselklinik Rheinau wurde eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Fi-

nanzdirektion gebildet, mit dem Auftrag, die sich stellenden Fragen zu erörtern und Lösungswege aufzuzeigen. In dieser Arbeitsgruppe stellen der Gemeinderat Rheinau und die Arbeitsgemeinschaft «Pro Insel Rheinau» je einen Vertreter. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im März dieses Jahres aufgenommen und im Juli einen ersten Zwischenbericht über die bisherigen Erkenntnisse vorgelegt. Darin sind unter anderem die Nutzungsvorstellungen aufgelistet, wie sie von Dritten zur Umsetzung empfohlen und beantragt werden. Namentlich wird auf das von der Arbeitsgemeinschaft «Pro Insel Rheinau», einem Verein mit über 200 Mitgliedern, eingereichte Grobkonzept verwiesen, das eine multifunktionale Neunutzung mit der Zielsetzung «Gesundheit für Gesellschaft, Seele, Körper und Geist» vorschlägt. Dieses Konzept mit Nutzungen im Bereich Dienstleistungen, Bildung, Forschung, Religion, Kunst usw. ist eine dem Ort angepasste, wertvolle und denkbare Lösungsvariante. Die Arbeitsgruppe hat dazu noch keine Entscheidung getroffen. Sie ist vielmehr der Auffassung, man solle zunächst mittels einer öffentlichen Ausschreibung die zurzeit bestehende Nachfrage erkunden und einem möglichst weiten Interessentenkreis die Gelegenheit bieten, sich für die Neunutzung zu bewerben. Sobald die dazu notwendigen Grundlagen vorliegen, wird der Regierungsrat über das weitere Vorgehen entscheiden, insbesondere auch darüber, ob eine Ausschreibung erfolgen soll. Mit den künftigen Nutzern wird auf dem Verhandlungsweg eine Einigung zu erzielen sein, weshalb eine formelle Eingabefrist, bei deren Nichteinhalten beispielsweise das Recht auf Bewerbung erlischt, oder ein zum Voraus festgelegter Entscheidungszeitpunkt nicht vorgesehen sind. Grundsätzlich ist niemand von einer Bewerbung ausgeschlossen. Die Stiftung Fintan hat kein Nutzungsbegehren eingereicht; die Stiftung als solche sowie mehrere ihrer Exponenten sind indessen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft «Pro Insel Rheinau».

Selbstverständlich ist es das Ziel, die Neunutzung rasch und ohne Unterbrüche herbeiführen zu können. Sie wird sich indessen den mit der kunst- und kulturhistorischen Bedeutung der Anlage verbundenen Einschränkungen und Pflichten unterzuordnen haben. Baulichen Anpassungen sind sehr enge Grenzen gesetzt. Deshalb ist damit zu rechnen, dass die ideale Neunutzung nicht auf Anhieb erreicht wird und allenfalls Zwischennutzungen notwendig werden.

Nach § 15 des Finanzhaushaltgesetzes wird die Liegenschaft zufolge Wegfalls der öffentlichen Aufgabenerfüllung zum Restbuchwert von 22 Mio. Franken ins Finanzvermögen zu übertragen sein. Da dieses

Vermögen nach kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten ist, wird eine mindestens kostendeckende Neunutzung angestrebt. Das eingesetzte Kapital, allenfalls das Kapital zusätzlicher Investitionen, ist zu verzinsen, und die Kosten für Unterhalt und Pflege sind abzugelten. Falls zur Erreichung der neuen Zweckbestimmung die Abtretung des Eigentums zu erwägen wäre, könnte darauf nur unter der Voraussetzung eingetreten werden, dass der Verkehrswert der Liegenschaft unter Berücksichtigung der durch die Gebäudestrukturen, die dezentrale Lage mit geringem Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und die beschränkten Möglichkeiten zum Ausbau von Verkehrs- und Parkierungseinrichtungen gegebenen Einschränkungen vergütet und die zu übernehmende Pflicht zur Erhaltung, Pflege, Bewahrung und Weitergabe des Kulturgutes sichergestellt würde.

Die Verwaltung des Finanzvermögens obliegt dem Regierungsrat. Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und Privatpersonen über die Nutzung oder Abtretung von Liegenschaften finden die entsprechenden Bestimmungen des Privatrechts Anwendung. Die Überlassung der Liegenschaft zur Nutzung durch private Institutionen oder Privatpersonen bedeutet eine Einschränkung der Zugänglichkeit durch die Öffentlichkeit. Immerhin ist auch der private Mieter, Pächter, Nutzniesser oder Eigentümer eines Kulturgutes verpflichtet, dieses den berechtigten Anliegen der Allgemeinheit nicht zu entziehen.

Solange die Regeln über die Verwaltung des Finanzvermögens eingehalten werden können, liegen die Entscheidungen beim Regierungsrat. Nur falls Ausgaben notwendig wären, die die Kompetenzen des Regierungsrates übersteigen, z.B. Abschreibung des Buchwertes zwecks Einbringung der Anlage in eine Stiftung, würde dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zugeleitet.

Als Alternative zur Nutzung durch Private käme eine neue staatliche Verwendung, z.B. als zentraler Ausbildungsort der Verwaltung, in Frage. Diese Frage wird indessen zurzeit nicht geprüft, da ein Nutzen der Liegenschaft durch Dritte im Vordergrund steht.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 64. Sitzung vom 11. September 2000, 8.15 Uhr

2. Verstärkung und Aufwertung des Grenzwachtkorps unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kantons Zürich

Postulat Kurt Bosshard (SVP, Uster), Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Bruno Walliser (SVP, Volketswil) und Mitunterzeichnende vom 25. September 2000

KR-Nr. 299/2000; Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bund (Finanzdepartement) vorstellig zu werden und auf eine sofortige personelle Verstärkung des Grenzwachtkorps hinzuwirken.

Begründung:

Gemäss geltendem Recht gewährleistet der Bund durch das Grenzwachtkorps die Personenkontrollen an den Grenzübergängen im Strassenverkehr und besorgt die Überwachung der grünen Grenze. In der vor kurzem erfolgten Beantwortung der Motion Leu hat der Bundesrat eingeräumt, «dass die Schweiz damit rechnen muss, von der grenzüberschreitenden Kriminalität und insbesondere auch von Schlepperaktivitäten in zunehmender Weise betroffen zu sein». Dies heisst nichts anderes, als dass die innere Sicherheit der Schweiz durch Bedrohung von aussen in Zukunft noch stärker gefährdet sein wird. Diese Perspektive ist unerträglich und darf nicht hingenommen werden. Beim Schutz der Landesgrenze vor unerwünschten «Einwanderern» spielt das Grenzwachtkorps zwar nicht die einzige, aber eine zentrale Rolle. Es verrichtet bekanntermassen sehr gute Arbeit und ist hoch motiviert. Die Verantwortungsträger weisen aber bereits seit geraumer Zeit auf einen massiven Unterbestand an Personal hin. Es besteht gesamtschweizerisch ein Bedarf an 200 bis 250 neuen Stellen. Mit dem heutigen Bestand kann die erforderliche Kontrolldichte und Kontrolltiefe nicht mehr gewährleistet werden. Die Schlagkraft des Grenzwachtkorps steht trotz grosser Bereitschaft in keinem Verhältnis mehr zu dem, was grenzüberschreitend zuungunsten unseres Landes geschieht, mahnen Kenner der Materie. Umgekehrt schreitet die Professionalisierung der transnationalen Kriminalität mit hohem Tempo voran. Der Kanton Zürich, als Wirtschaftskanton mit einem nicht unbedeutenden Landesgrenzenanstoss hat ein besonderes Interesse an einer effizienten Grenzschutz. Zweifellos hat der Bund den

Handlungsbedarf erkannt. Er agiert aber nicht mit der notwendigen Entschiedenheit und verweist auf die Geldknappheit. Tatsache ist aber, dass unsere Bevölkerung durch die Kriminalität von aussen je länger je stärker betroffen ist. In einschlägigen Kreisen ist die «Löchrigkeit» unseres Grenzschutzes bereits bekannt. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Regierungsrat beim Bund vorstellig wird und eine Verstärkung des Grenzwachtkorps verlangt. Dazu gehört in erster Linie die personelle Aufstockung. Die personelle Aufstockung lässt sich nur schon angesichts des Umstandes rechtfertigen, dass die Bedrohung der Mitbürgerinnen und Mitbürger durch Kriminalität von aussen im Alltag weit grösser ist als die unmittelbare militärische Bedrohung. Mit Druck seitens des Regierungsrates auf den Bundesrat kann die Situation verbessert werden. Keinesfalls sollten die deutlichen Hinweise von Seiten der Verantwortungsträger des Grenzwachtkorps ignoriert werden.

Antrag auf Dringlichkeit

Es wird Dringlichkeit beantragt, weil die Kriminalität durch Personen, die illegal unsere Grenze überschreiten, enorm hoch und besorgniserregend zunehmend ist. Dies vorwiegend deshalb, weil unsere Landesgrenze zu durchlässig ist. Das markant unterdotierte Grenzwachtkorps muss unverzüglich verstärkt werden. Nur schon die Dringlicherklärung dieses Postulates wird Signalwirkung haben. Der Gefährdung und der weiteren Verunsicherung unserer Bevölkerung muss rasch Einhalt geboten werden und es gilt, unserer Regierung für Verhandlungen mit dem Bund den Rücken zu stärken.

Kurt Bosshard (SVP, Uster): Die Kriminalität durch Personen, die illegal unsere Grenze überschreiten, ist Besorgnis erregend hoch und nimmt ständig zu. Das ist zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, dass unser Grenzwachtkorps personell markant unterbesetzt ist. Dieser Personalmangel führt dazu, dass Menschenhandel, Asylantenschlepperei usw. ein zunehmend blühendes Geschäft werden kann bzw. bereits ist. Es ist geradezu fatal, wie einfach unsere Landesgrenze an zu vielen unbewachten Stellen überschritten werden kann. Jeder Kriminelle, der an der Grenze nicht gefasst werden kann, verursacht im Landesinnern – und zwar insbesondere im Wirtschaftskanton Zürich – Schäden durch Diebstahl, kriminelle Taten usw. und beschäftigt unsere örtliche und kantonale Polizei. Es ist sehr dringend, dass

die zuständige Bundesstelle unverzüglich spürbare Verbesserungen zum Schutze unserer Bevölkerung schafft.

Mit diesem Postulat möchten wir unserer Regierung den Rücken stärken für die Verhandlungen mit Bern. Mit der Dringlicherklärung geben wir unserem politischen Willen Ausdruck, dass wir ein attraktiver Wirtschaftsstandort sind und bleiben wollen. Zudem signalisieren wir, dass wir für Verbrecher oder Kriminelle äusserst unattraktiv werden.

Es besteht dringender Handlungsbedarf; ich bitte um Unterstützung.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Diesen Vorstoss habe ich erwartet, und zwar von niemand anderem als der SVP. Ich war ebenfalls in jener Gruppe, die das Grenzwachtkorps besucht hat. Die Verantwortlichen nützten die Gunst der Stunde, ihr Anliegen darzulegen. Dieses stösst bei der SVP natürlich auf offene Ohren. Dass Probleme bestehen, wird auch von mir nicht bestritten. Ein dringliches Vorgehen ist angezeigt, aber auf eidgenössischer Ebene. Dort sind ja auch bereits parlamentarische Vorstösse zu diesem Thema eingereicht worden.

Beim Antrag auf Dringlicherklärung dieses Postulats geht es ausschliesslich um Schaumschlägerei von Seiten der SVP. Die Sicherheitsdirektorin aus Ihrer Reihe hätte es ja in der Hand, noch heute mit dem Bundesrat zu telefonieren und das Anliegen vorzubringen, ganz ohne Trari-Trara! Ich finde es unglaublich, welches Doppelspiel die SVP wieder einmal betreibt! Sie reden immer nur vom Sparen und Steuernsenken – auf der anderen Seite wollen Sie dann aber dort aufstocken, wo es Medienpräsenz gibt. Das Ganze ist erst noch schön kombinierbar mit Seitenhieben und Angstmacherei bezüglich kriminellen Ausländern. Ich frage mich schon, wie lange sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieses Doppelspiel noch gefallen lassen. Die Dringlichkeit in der Sache ist gegeben, aber sicher nicht für diesen Vorstoss!

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 61 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat hat zum Dringlichen Postulat innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

3. Bewilligung eines Kredits für die Anpassung und Erweiterung des Staatsarchivs

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2000 und gleich lautender Antrag der STGK vom 30. Juni 2000, **3771**

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der STGK: Unsere Kommission dankt dem Rat, der Geschäftsleitung und der Kommission für Planung und Bau, dass sie diese Thematik bearbeiten durfte. Sie erinnern sich an die Diskussionen, die wir anlässlich der Zuweisung dieses Geschäfts hatten. Es ist nun in der Tat nur noch vordergründig ein Baugeschäft. Diesem sind wir sicher gerecht geworden. Sehr viel wichtiger sind jedoch die Archivfragen. Wir werden später noch darauf zu sprechen kommen.

Die Kommission hat anlässlich mehrerer Sitzungen das Staatsarchiv besucht und mit den Verantwortlichen intensiv über die Vorlage, aber vor allem auch über betriebliche Abläufe und Bedürfnisse unterhalten, die sich nicht zuletzt wegen dem neuen Archivgesetz in den letzten Jahren stark verändert haben.

Im Folgenden darf ich auf die Gründe eingehen, welche die Kommission zur einstimmigen Unterstützung der Vorlage bewog:

Erstens: Die elektronischen Medien, die seit den 70er-Jahren auch in der Verwaltung stark verbreitet sind, führten nicht zu einer Reduzierung der Aktenmenge, sondern im Gegenteil zu einer immensen Zunahme. Von dieser Zunahme ist auch das Staatsarchiv betroffen, denn die Verwaltungseinheiten müssen ihre Akten vor der Vernichtung dem Staatsarchiv anbieten. Ausserdem befinden sich in verschiedenen Verwaltungsstellen der Bezirke grosse Aktenmengen, die in absehbarer Zeit vom Staatsarchiv übernommen werden müssen. Die Annahmen über die Entwicklung der Mengen, die anlässlich des Baus des heutigen Staatsarchivs getroffen wurden, erweisen sich aus heutiger Sicht als viel zu optimistisch, auch wenn wir realisieren, dass vom gesamten angelieferten zu archivierenden Gut endlich nur drei bis vier

Prozent definitiv archiviert wird. Das Archiv platzt aus allen Nähten und musste in den letzten Jahren zunehmend auswärtigen Lagerraum hinzumieten. Diese Räume vermögen den klimatischen Anforderungen nicht zu genügen und gefährden Dokumente, die für nachfolgende Generationen von hohem Wert sind. Das Älteste stammt aus dem Jahr 843. Deshalb ist zusätzlicher Lagerraum, der den umfassenden Schutz des Archivgutes gewährleisten kann, absolut nötig.

Zweitens: Die elektronische Speicherung der Daten und damit verbunden die Verringerung des benötigten Lagerraums ist – noch – keine Alternative. Zum einen müssen alle Generationen von Speichergeräten ebenfalls aufbewahrt werden, damit die Daten später wieder abgerufen werden können. Zum anderen gehen mit jeder Migration auch Daten unwiederbringlich verloren. In Anbetracht der technischen Unsicherheiten der elektronischen Datenspeicherung und der enormen Kosten, die für die Digitalisierung der bestehenden Aktenmengen ausgegeben werden müssten, lässt sich der Erweiterungsbau ohne weiteres verantworten. Zukünftige Generationen werden über den Einsatz neuer Medien entscheiden müssen. Es kann mit Sicherheit gesagt werden, dass auf jeden Fall Verwendung für die bestehenden Lagerkapazitäten gefunden werden wird.

Drittens: Neben den räumlichen gibt es auch betriebliche Bedürfnisse, die für den Um- und Erweiterungsbau sprechen. Das Staatsarchiv soll kundenfreundlicher, der Zugang zu den Akten und die Arbeit mit ihnen vereinfacht werden. Von grosser Wichtigkeit ist die Erhöhung der Sicherheit in Bezug auf Diebstahl, Klimakonstanz, Daten- und Brandschutz. Zudem sollen die Arbeitsbedingungen für das Personal – insbesondere der gesundheitliche Schutz – gewährleistet und verbessert werden. Die Optimierung der Betriebsabläufe verbessert nicht nur die archivarische Leistung, sie kann insgesamt auch wirtschaftlicher erbracht werden.

Viertens: Die Vorgaben des Staatsarchivs und des Hochbauamtes mündeten nach einem längeren Planungsprozess in ein Bauprojekt, das strukturelle Eingriffe im Altbau und die sowohl ober- wie unterirdische Erweiterung in südlicher Ausrichtung am heutigen Standort auf dem Universitätsgelände Irchel vorsieht. Die Kommission enthielt sich einer intensiveren Diskussion über die Architektur – diese soll, vor allem auch in der Wertung, den Spezialisten überlassen werden –, orientierte sich aber an den verschiedensten Baukennzahlen, die das Hochbauamt anhand eines Vergleichs mit ähnlichen Bauten ausführ-

lich erläuterte. Nach Meinung der Kommission überzeugen sowohl das Klima wie auch das Baukonzept. Dank einer Aufteilung des Projekts in Teilprojekte und Bauetappen kann der Betrieb während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten bleiben.

Fünftens: Die Wahl des Architektenteams hat gleichwohl zu verschiedenen Fragen Anlass gegeben. Deshalb soll hier kurz auf die Vergabe des Bauvorhabens eingegangen werden. Zur Zeit der Auftragsvergabe 1994 galt noch die Submissionsverordnung. Das Hochbauamt war im Gegensatz zu heute nicht zur Durchführung eines Konkurrenzverfahrens verpflichtet. Hinzu kam, dass der Architekt des heutigen Staatsarchivs, Jakob Schilling, bereits grosse Aufträge des Kantons bekommen hatte. Die Berücksichtigung anderer Architekten schien angezeigt. Für die Erweiterung der bestehenden Anlage lag auch kein realistisches Konzept von ihm vor. Gespräche über die absehbaren Eingriffe in den bestehenden Bau und die Veränderungen wegen der Erweiterung zeigten zudem, dass seine Bereitschaft dazu nicht sehr hoch war. Deshalb wurde der Auftrag an ein junges Architekturbüro vergeben. Jakob Schilling wurde über diesen Entscheid und die weitere Projektentwicklung mehrmals orientiert. Der Entscheid des Hochbauamtes ist demzufolge nachvollziehbar.

Es bleibt anzufügen, dass trotz der Zustimmung zum Um- und Erweiterungsbau des Staatsarchivs diverse Fragen rund um die ständig steigende Aktenflut anzugehen sind. In den nächsten zehn Jahren wird sich die Zunahme der Mengen kaum wesentlich verlangsamen, denn die Akten werden während dieser Zeit in den Direktionen und Amtsstellen zwischengelagert, bevor sie ins Staatsarchiv kommen. Die Kommission hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zum Jahresende Lösungsvarianten ausarbeiten soll. Sie soll insbesondere die gesetzliche Grundlage und den Vollzug des heutigen Archivgesetzes analysieren und dabei explizit alle Ebenen – also unsere Gemeinden, die Bezirke und die kantonale Verwaltung – mit einbeziehen. Pierre-André Duc, Ruedi Hatt und Sebastian Brändli haben diese Aufgabe übernommen und werden der Kommission für Staat und Gemeinden entsprechend berichten.

Die Kommission wird sich anschliessend dieser Thematik annehmen und Ihnen falls nötig entsprechende Anträge stellen. Für heute beantragen wir Ihnen, dem Um- und Erweiterungsbau aus den genannten Gründen zuzustimmen und den Kredit von 20,4 Mio. Franken zu genehmigen.

Ich danke Regierungsrat Markus Notter, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus seinem Stab, Otto Sigg, unserem Staatsarchivar, Josef Zweifel vom Staatsarchiv, dem Kantonsbaumeister-Stellvertreter Markus Weibel sowie den Herren Ulrich Erkelnez und Peter Fluri. Der Referent der FIKO, Ernst Jud, war bei den meisten Verhandlungen ebenfalls anwesend. Die FIKO stimmt entsprechend ihrer Mitteilung dem Geschäft zu.

Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich spreche als Präsidentin und im Auftrag der Kommission für Planung und Bau, und zwar nur am Rande zu materiellen Aspekten der Vorlage. In erster Linie äussere ich mich zur Vorberatung dieses Geschäfts im Rat.

Sie erinnern sich möglicherweise, dass sich die KPB bereits bei der Zuteilung um diese Vorlage bemüht hat und sie zuerst auch zugewiesen erhielt. Der Rat entschied aber anders und wies die Vorlage der Kommission für Staat und Gemeinden zu, in erster Linie wohl deshalb, weil sich diese Kommission über mangelnde Beschäftigung beklagte und – so die offizielle Argumentation – bereits das Archivgesetz behandelt hat.

Im Archivgesetz soll geregelt werden, was in welcher Form und für wie lange archiviert werden soll und wie viel Platz dafür benötigt wird. Wenn die Regierung mit einem konkreten Bauvorhaben, mit Detailplänen und Kostenvoranschlägen an den Rat gelangt, dann gehe ich davon aus, dass die Frage der Raumbedürfnisse geklärt sein sollte. Oder anders formuliert: Angesichts des Bauvorhabens müsste man eigentlich nicht mehr darüber diskutieren, was wann wo und wie lange archiviert werden soll. Sie bauen ja auch nicht ein Haus und diskutieren erst dann, wenn sie die fertigen Pläne und den Kostenvoranschlag vor sich haben, was für Raumsprüche Sie haben und wer in diesem Haus wohnen soll. Zu diesem Zeitpunkt geht es in aller Regel um das konkrete Bauwerk, um Kubikmeterpreise, Architektur, Statik und Baumaterialien.

Diese Fragen zu prüfen, ist Aufgabe der Kommission für Planung und Bau, zumindest in einem Mitbericht, wie das beim Neubau der Technischen Berufsschule und beim Neubau des Hörsaals der Universität der Fall war. Es geht nicht an, dass ausgerechnet bei einem derart kontrovers beurteilten Projekt wie dem Neubau des Staatsarchivs die Fachleute aus Planung, Bau und Architektur ausgeschlossen sind! Es

sollte eigentlich auch nicht sein, dass ausgerechnet der Staat neben einen filigranen architektonisch ansprechenden Bau einen derart fantasielosen «Null-Acht-Fünfzehn-Klotz» stellt.

Die Regierung wird argumentieren, dass sie nach der Kreditbewilligung hinstellen kann, was sie will. Konsequenterweise müsste sie dann ihre Bauvorhaben dem Parlament gar nicht mehr vorlegen. Man kann natürlich sagen, Bauen gehöre auf die operative Ebene und der Kantonsrat solle sich auf die strategischen Entscheid beschränken. Aber solange sich der Kantonsrat eine Kommission leistet, die er Kommission für Planung und Bau nennt, hat sich diese auch mit operativen Fragen zu beschäftigen und konkrete Bauvorhaben zu beurteilen, und wenn es nur um die Gestaltung einer Fassade geht.

Ich bitte Sie deshalb, den ausdrücklichen Protest der KPB zur Kenntnis zu nehmen, in Zukunft anders zu entscheiden und Bauvorhaben grundsätzlich der KPB zum Mitbericht zuzuweisen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Vorab eine Bemerkung zum Protest von Barbara Marty Kälin: Ich glaube, es ist hinlänglich bekannt, dass der Rat beschlossen hat, dieses Geschäft der Kommission für Staat und Gemeinden zuzuteilen. Das war ein demokratischer Entscheid, den auch Sie akzeptieren müssen. Sie müssen auch wissen, dass in dieser Kommission genügend Leute sitzen, die ein solches Projekt à fonds auf Grund ihrer Erfahrung aus Beruf oder Politik beurteilen können. Die Diskussion, die Sie hier anzuzetteln versuchen, hat keinen Sinn.

Die Anpassungs- und Erweiterungsarbeiten für das Staatsarchiv sind notwendig, das Bedürfnis ist ausgewiesen. Die Vorlage ist das Produkt einer längeren Planungsarbeit. Mit dem Projekt können die Raumbedürfnisse mittel- und langfristig abgedeckt werden. Sicherheit, Klimakonstanz, Daten- und Brandschutz sind gewährleistet. Die Betriebsabläufe können optimiert werden. Die provisorische Aussenanlage im Milchbucktunnel, die zu Problemen geführt hatte, kann aufgelöst werden. Sogar die Wirtschaftlichkeit wird optimiert. Der Kostenvoranschlag ist transparent und nachvollziehbar. Das Projekt ist ausgereift. Die Vorlage kann genehmigt werden.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Zustimmung.

Eine Nachbemerkung: Bei der Überprüfung der Vorlage hat die Kommission festgestellt, dass Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die grosse und ständig zunehmende Menge von Archivgut. Um nicht

in absehbarer Zukunft den nächsten Archiverweiterungsbau projektieren und bauen zu müssen, sollten heute die Weichen zur Eindämmung der in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren anfallenden Papierflut gestellt werden. Das Vorhaben der Kommission, diese Problematik zu analysieren und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen, verdient Unterstützung.

Von der Regierung erwartet die SVP-Fraktion, dass sie sich diesem Problem ebenfalls unverzüglich annimmt und die entsprechenden Massnahmen zur Verringerung der zu archivierenden Papierflut einleitet, damit nicht schon in absehbarer Zeit das nächste Archiv gebaut werden muss.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Kommission für Staat und Gemeinden dieses Projekt gründlich geprüft hat und die Notwendigkeit und das Bedürfnis für diesen Bau ausgewiesen sind. Der Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die architektonische Form bzw. die Ausbildung der Hülle schwach und fantasielos ist. Diese Hülle mag keinen ästhetischen Kriterien zu genügen, weder in Bezug auf die Einordnung noch in Bezug auf die architektonische Qualität. Ein Arzt kann seine Missgriffe beerdigen – ein Architekt kann seinem Bauherrn nur raten, über die Missgriffe Efeu wachsen zu lassen. (*Heiterkeit.*) Ich hoffe, dass es bei diesem Projekt nicht so weit kommt. Ich muss mich dem Urteil, es handle sich um ein fantasieloses Projekt, anschliessen. Die architektonischen Väter der Universität Irchel, die Architekten Max Ziegler und Jakob Schilling, haben weiss Gott einen besseren Nachbarn verdient als diese unansehnliche amorphe Kiste in Crèmeschnitten-Manier! Wir haben zur Kenntnis genommen, dass dieser Auftrag in der Ära vor Kantonsbaumeister Stefan Bitterli ohne Wettbewerb und ohne begründete Gestaltungsvorschriften erlassen wurde.

Ich hoffe und verlange, dass dieses Projekt noch einer sorgfältigen architektonischen Überarbeitung unterzogen und der Kommission noch einmal vorgelegt wird. Sie mögen sich vielleicht erinnern, dass für die Universität Irchel ein internationaler Architekturwettbewerb durchgeführt wurde. Es geht nicht an, dass ein solches Projekt nun einfach unter der Hand vergeben und diesem Kontext zugeführt wird!

Das Projekt muss überarbeitet werden. Es muss die Betriebsabläufe gewährleisten und den vorgegebenen Kostenrahmen einhalten. Schön, überzeugend, rücksichtsvoll und fantasievoll heisst nicht teurer und

protziger! Weil bis jetzt trotz Bemühungen keine Überarbeitung vorgenommen wurde, muss ich das Projekt ablehnen.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Ich möchte nicht in die Diskussion einsteigen, die jetzt um die Zuständigkeit und die Architektur entbrannt ist, sondern zunächst zur Vorlage sprechen. Archive sind so alt wie Staaten, das ist eine Tatsache. Ein gutes Archiv ist unabdingbare Voraussetzung für die Rekonstruktion staatlicher Entscheide, und das wiederum ist Voraussetzung für einen guten Staat. Der Staat muss um seine Vergangenheit wissen. Er braucht ein Gedächtnis für sich und für seine Kunden – insbesondere für die Rechtsunterworfenen – und für die Geschichtsschreibung. Ein Archiv braucht eine Baute. Das jetzige Zürcher Staatsarchiv wurde 1982 eingeweiht. Es war die dritte Vorlage, die endlich vor Politik und Souverän bestand. Wie wir heute wissen, wurde ein zu kleiner Bau realisiert.

Der jetzige Bau – von Altbau zu sprechen, ist fast ketzerisch – steht im Park der Universität Irchel. Es ist ein eigenwilliger und eindrücklicher Bau. Als freier Historiker habe ich viele Stunden im Lesesaal des Staatsarchivs verbracht. Mir hat das damals gut gefallen, obwohl auch ich bereits einige Zeit im Vorgängerbau im Predigerchor gearbeitet hatte, für den immer geschwärmt wurde. Für uns als Universitätsangehörige gab lediglich die etwas periphere Lage Anlass zu Kritik. Wenn ich nun für die SP einige Bemerkungen zur Vorlage mache, so wissen Sie, auf welchen Erfahrungen meine Überzeugungen betreffend Erweiterungsbau fussen.

Die Kommission für Staat und Gemeinden hat die Vorlage zugewiesen erhalten, weil wir quasi die Nutzungsfunktion vertreten. Auch die Archivierungsfunktion selber ist wohl mit Fug bei unserer Kommission beheimatet, auch das Globalbudget des Staatsarchivs beraten wir vor. Die Archivierungsfunktion wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Für mich, der ich seinerzeit schon in der Kommission war, welche das neue Archivgesetz vorberiet, war ein guter Teil der Diskussionen so etwas wie ein «dejà-vu» bzw. «dejà-entendu». Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau war die Frage zentral, wie der Bedarf berechnet und beeinflusst, d. h. begrenzt werden kann. Wir haben das Bedarfsproblem zwar diskutiert, aber natürlich nicht lösen können. Die Kommission hat dieses Dilemma erkannt und meines Erachtens richtig gehandelt.

Wir haben die Bauvorlage speditiv beraten, uns aber vorgenommen, in nächster Zeit etwas weiter zu arbeiten und einen Kommissionsvorstoss vorzubereiten, der sich der Bedarfsfrage expliziter annimmt. Der Bedarf für einen Erweiterungsbau war unbestritten. Die SP hat sich dieser Sichtweise angeschlossen.

Die Vorlage beinhaltet einen Baukredit für einen Erweiterungsbau. Politisch und damit im Rahmen unserer Überprüfungspflicht wurde das Funktions- bzw. das Raumprogramm des gesamten entstehenden Archivkomplexes eingeschätzt. Hier wurden wir durch eine Führung und durch die Analyse der Baupläne davon überzeugt, dass ein gutes Konzept gewählt wurde. Es scheint für die vorgesehene Aufgabe hervorragend funktional zu sein.

Diskutiert wurden natürlich auch Probleme, die beim jetzigen Bau aufgetreten sind, insbesondere der Schimmelpilz. Wir sprachen auch über den Begriff «Prototyp», der in der Weisung der Regierung verwendet wurde und nach zu hohen Aufwendungen roch. Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass dem nicht so ist.

In der Kommission viel zu reden gaben auch Fragen der Vergabe des Entwurfs und des Planungsauftrages sowie der gewählten Architektursprache. Diese Diskussion ist heute Morgen ja bereits wieder angezogen worden. Während die Frage der Vergabe tatsächlich zum Bereich gehört, den eine parlamentarische Kommission zu überprüfen hat, so wurde die Frage der Architektursprache in der Kommission als in der Kompetenz der Fachleute liegend beurteilt. Zur Vergabe hat sich der Präsident bereits eingehend geäussert; ich möchte dazu keine weiteren Bemerkungen anbringen. Ich teile das Fazit, dass es unter den gegebenen Bedingungen korrekt und verständlich war, dass der Planungsauftrag nicht dem Architekten des Altbaus, sondern ohne Wettbewerb einem jüngeren Team übertragen wurde.

Auch zur Frage der Ästhetik möchte ich nicht viel ausführen. Es ist meines Erachtens weder legitim noch zum Ziel führend, wenn sich das Parlament in konkrete Fragen der gewählten Architektur einmischt, es sei denn, es handle sich quasi um politische Fragen der Architektur, z. B. wenn mit Zitaten unerwünschte politische Bezüge hergestellt würden, was hier eindeutig nicht der Fall ist.

Ich frage mich auch, auf welcher Basis die beiden Mitglieder des Rates heute Morgen die gewählte Architektursprache kritisiert haben. Wie kann man auf Grund der Unterlagen, die uns verteilt wurden, das Urteil fällen, es handle sich um ein fantasieloses Projekt oder eine

«Null-Acht-Fünfzehn-Baute»? Ich gehe davon aus, dass diese Mitglieder das gleiche Büchlein zur Verfügung hatten wie wir. Auf dessen vorderen Umschlag ist eine Fotografie zu sehen. Ich halte es für gewagt, auf Grund dieses Bildes eine Kritik an der gewählten Architektur anzubringen.

Die Kommission hat die Projekt- und Baukosten überprüft, mit denen ähnlicher Bauten verglichen und grundsätzlich für in Ordnung befunden. Die SP-Fraktion hat das Geschäft eingehend beraten und Zustimmung beschlossen. Ich darf Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Ich möchte lediglich auf zwei wesentliche Dinge hinweisen, ansonsten unterstütze ich die Aussagen meiner Vorredner.

Erstens: Im Staatsarchiv lagern sehr wertvolle Schätze, die geschützt und bewahrt werden müssen, und zwar nach modernsten Archivtechniken. Das Staatsarchiv soll benutzerfreundlich sein und dem Personal ein angenehmes Arbeitsklima bieten.

Zweitens: Der moderne Aktenanfall in den Verwaltungen ist enorm, der Erweiterungsbau ist unumgänglich. Allerdings müssen wir etwas unternehmen, damit wir künftig nicht in einem Aktenberg ertrinken. Die Kommission wird sich darum weiterhin mit dieser Frage befassen.

Grundsätzlich befürworten wir Architekturwettbewerbe bei solchen Projekten. Diskussionen bezüglich Ästhetik und Architektur im Rat finden wir allerdings schwierig.

Die CVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich teile Ihnen mit, dass die EVP-Fraktion dem Erweiterungsbau des Staatsarchivs zustimmt. Persönlich habe ich ein bisschen Verständnis dafür, dass die Kommission für Planung und Bau einen Mitbericht hätte verfassen wollen. Der Rat hat aber anders entschieden, daran wird man sich halten müssen. Wir begrüßen auch das Einsetzen einer Arbeitsgruppe, welche die gesetzlichen Grundlagen und den Vollzug weiter analysiert.

Rita Bernoulli-Schürmann (FDP, Dübendorf): Der Kanton Zürich hat eine über tausend Jahre alte Archivtradition. Diese kulturelle Leistung

des Aufbewahrens wurde mit dem Datenschutzgesetz eingegrenzt. Akten von Bürgern, die die Verwaltung nicht mehr braucht, müssen vernichtet werden. Es gilt das Vernichtungsprinzip. Dieser Grundsatz der Vernichtung ist aber durch den Vorbehalt der Archivierung eingeschränkt. Dieser Vorbehalt wurde mit Bedacht gewählt. Damit können Akten von dauerndem Wert, d. h. solche, die für das Verständnis der Gegenwart und der Geschichte von Bedeutung sind, aufbewahrt werden. Die Akten, die im Staatsarchiv aufbewahrt werden, erhalten einen neuen Charakter und dienen einem anderen Zweck, nämlich unserer Identität. Das Staatsarchiv ist also Träger unserer Identität, und darum geht es hier sehr wohl um eine Aufgabe der Kommission für Staat und Gemeinden und nicht jener für Planung und Bau.

Damit das Staatsarchiv diesen Leistungsauftrag erfüllen kann, sind zusätzliche Räume notwendig. Warum? 1982 wurde das neue Gebäude auf dem Areal der Uni Irchel bezogen und es war schon damals abzusehen, dass die vorgesehenen Raumreserven in acht bis zehn Jahren erschöpft sein würden. Heute, nach doppelt so langer Zeit, ist die Erweiterung dringend nötig. Das Personal hat mehrere Jahre in engen Verhältnissen arbeiten müssen. Das Raumprogramm und der Finanzbedarf sind unbestritten; der Kommissionspräsident hat dies eindringlich dargestellt. Diese Vorlage ist kulturpolitisch eminent wichtig, und zwar für uns und für die künftigen Generationen. Dafür sind 20,4 Mio. Franken nicht zu viel.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Vorlage zu unterstützen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich möchte mich nur zur Architektur dieses Baus äussern. Natürlich war auch ich von diesem Prospekt, der in der Kommission verteilt wurde, nicht sehr begeistert. Ich glaubte, ich hätte einen Vermietungsprospekt für einen bestehenden Gewerbebau vor mir. Wir haben aber eindeutig den Grundsatz verfolgt, nicht über Architektur zu diskutieren. Auch hier im Rat sollten wir dies meiner Meinung nach nicht tun. Sebastian Brändli hat erwähnt, dass dieser Baukörper in Tat und Wahrheit anders aussehen wird als auf diesem Bild.

Als Architekt vertrete ich die Meinung, dass jeweils ein Architekturwettbewerb veranstaltet werden soll. Jakob Schilling ist der Schöpfer des bestehenden Baus. Man hätte ihm den Auftrag für den Erweiterungsbau erteilen können, dann wäre auch kein Wettbewerb nötig

gewesen. Offenbar wollte man dies ausdrücklich nicht und jetzt haben wir das vorliegende Resultat. Der Plan für den Erweiterungsbau wurde mit einem viel zu grossen Respekt vor dem Architekten Jakob Schilling gezeichnet. Man baut einen Glasbau, um das bestehende Gebäude nicht zu konkurrieren bzw. nicht zu dominieren. Ich rate Ihnen ab, diese Projekt in der Hoffnung zurückzuweisen, eine Überarbeitung würde zu einer viel besseren Lösung führen. Sie können nur eines tun, nämlich Jakob Schilling den Auftrag erteilen, die Bibliothek zu erweitern. So wie ich es verstanden habe, will man aber anderen Architekten die Chance geben, einen Bau für den Kanton Zürich zu erstellen. Diese Architekten haben nicht mit Fantasie und Detailvielfalt geplant. Das ist bei einem Archiv auch nicht nötig. Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Architektur Architektur bleiben zu lassen und nicht auf diesem Punkt herumzureiten.

Barbara Marty Kälin hat mich ein wenig aufgeschreckt, indem sie die Meinung geäussert hat, man solle solche Bauvorhaben unbedingt der Kommission für Planung und Bau unterbreiten. Wenn es nur um die Beurteilung einer Fassade ginge, wäre dies richtig. Wir sind keine Architekturjury, sondern Politikerinnen und Politiker und haben diese Bauvorhaben aus dieser Warte zu beurteilen. Über Architektur ist sich auch eine Architekturjury nie einig. Unser 180köpfiges Gremium könnte sich noch viel weniger einigen. Beschäftigen Sie sich nicht mit der Architektur dieses Erweiterungsbaus, sondern mit dessen Notwendigkeit für das Staatsarchiv!

Eine Überarbeitung würde nicht günstiger, das kann ich Ihnen garantieren; wir würden nur Zeit damit verlieren.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin zwar nicht Mitglied der Kommission für Planung und Bau, habe aber seinerzeit den Antrag gestellt, diese Vorlage solle ebendieser Kommission zugewiesen werden.

Bei der heutigen Diskussion stellen wir etwas Interessantes fest: Zwei Drittel der Inhalte der Voten befassen sich mit Themen, die eigentlich in der KPB hätten besprochen werden sollen. Die Hälfte des anderen Drittels sind Rechtfertigungen, warum dies nicht so geschehen ist. Daraus ist abzuleiten, dass entweder der Kantonsrat oder der Regierungsrat nicht begriffen haben, welche Struktur sich der Rat mit der neuen Legislatur gegeben hat. In der Diskussion über das neue Kantonsratsgesetz haben wir mehrfach gesagt, der Kantonsrat hätte die

strategische Politik zu führen und sich darauf zu kaprizieren. Die operative Politik gehe ihn mehr oder weniger nichts an, diese sei Sache der Regierung.

Jetzt bringt uns die Regierung eine 18seitige Vorlage. Auf 14 Seiten wird das Bauprojekt beschrieben, drei Seiten befassen sich mit der Historie und auf einer Seite wird der Bedarfsnachweis erbracht. Barbara Marty Kälin hat bereits darauf hingewiesen, dass man bei einer solchen Vorlage eigentlich davon ausgehen können sollte, dass der Bedarfsnachweis geführt ist. Diese Vorlage und die Unsicherheit der beiden Räte haben zu dieser Diskussion geführt.

Ich habe ein längeres Gespräch mit einem Fachmann in unserer Fraktion darüber gehabt. Er hat mich davon überzeugt, dass diese Vorlage in der Kommission für Staat und Gemeinden tatsächlich am richtigen Ort ist, weil sich nämlich der Kantonsrat nicht mehr mit operativer Politik zu befassen hat. Damit hat der Kantonsrat begriffen, was das neue Kantonsratsgesetz will. Ich würde mir vom Regierungsrat wünschen, dass er uns hier ein wenig unterstützt, indem er die Vorlagen anders formuliert.

Wenn zwei Drittel der heutigen Voten zu dieser Vorlage baulicher, bautechnischer und architektonischer Natur sind, dann müssen sich doch die Mitglieder der Kommission für Planung und Bau veräppelt vorkommen. Das sind doch diejenigen Leute, welche die nötige Sachkenntnis haben, um solche Diskussionen führen zu können. Und nun stellen sie fest, dass es sie gar nicht mehr braucht, weil andere Leute diese Fachdiskussion in ihren Kommissionen führen. Die Baufachleute in allen Fraktionen sind enttäuscht – das haben wir schon verschiedentlich gehört – und sie wehren sich für ihre Sache.

Eine ähnliche Situation haben wir in Kulturfragen. Sämtliche Kulturvorlagen, so sie denn durch den Lotteriefonds alimentiert werden, werden von der Finanzkommission behandelt und nicht etwa von der Fachkommission für Bildung und Kultur. Die Mitglieder dieser Kommission wehren sich offenbar zu wenig, darum führen wir diese Diskussion im Rat nicht. Bei den Kulturfragen geht es nicht darum, ob es sich um strategische oder um operative Entscheide handelt.

Regierungsrat Markus Notter: Nach dieser intensiven Diskussion um die Frage, in welcher Kommission welche Vorlage hätte vorberaten werden müssen, traut man sich als Regierungsrat kaum mehr, etwas zu sagen, weil man sich hier zu Recht nicht einmischen soll. Dass das

Staatsarchiv diese Erweiterung braucht, ist im Rat offenbar unbestritten. Er anerkennt, dass das Raumbedürfnis ausgewiesen ist und dass die Vorlage dieses zu decken vermag. Sie haben viel über Architektur gesprochen und über die Frage, welche Kommission welche Vorlage vorberaten soll.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zur Frage machen, was denn dieser Kreditbeschluss eigentlich bedeutet. Wenn Sie einen Kredit beschliessen, dann ist das ein Verpflichtungskredit. Sie haben darüber zu beschliessen, weil der Kredit drei Millionen Franken übersteigt und die Möglichkeit des fakultativen Referendums besteht. Der Verpflichtungskredit ermächtigt die Regierung, eine bestimmte Summe für einen bestimmten Zweck einzusetzen – dies ist in § 24 des Finanzhaushaltsgesetzes so geregelt. Der Kreditbeschluss ist jedoch weder eine Projektgenehmigung noch ein Planverfahren, sondern eine reine Finanzangelegenheit. Es ist aber üblich – und ich nehme an, dass der Kantonsrat dies schätzt –, dass der Regierungsrat einigermaßen konkret aufzeigt, was er mit diesem Geld tun will. In der weiteren Planungs- und Bauausführung ist er aber nicht an alle Details gebunden. Es ist rechtlich unbestritten und durch verschiedene Bundesgerichtsurteile abgesichert, dass auch nach einem Kreditbeschluss der Exekutive nach wie vor in einem gewissen Mass die Freiheit bleibt, Projekte zu optimieren bzw. zu verändern. Wir werden dieses Projekt auch im Bereich der Architektur noch einmal genau überprüfen, Ulrich Isler, und die Architekten begleiten. Ich bin überzeugt, dass ein befriedigendes Ergebnis dabei herauskommen wird. Im Übrigen glaube ich nicht, dass es sinnvoll ist, wenn wir hier im Rat eine ausgedehnte Architekturdebatte führen. Es würde zweifellos auch Mitglieder des Rates geben, die ein Projekt als allzu fantasiereich beurteilen und es darum ablehnen würden. Jetzt bezeichnen es einige als fantasielosen Klotz.

Wir werden es auch in Zukunft so halten, dass wir Ihnen mit einem gewissen Detaillierungsgrad aufzeigen werden, was wir mit dem angebehrten Kredit bauen wollen, damit Sie eine Vorstellung davon haben. Es wurde von der Geschäftsleitung des Kantonsrates sogar gewünscht, dass wir künftig auch Pläne in der Vorlage abdrucken, dies steht ganz im Gegensatz zu den Vorstellungen von Hartmuth Attenhofer. So wie ich ihn verstanden habe, möchte er gar keine Angaben mehr über die Bauvorhaben; er will künftig ausschliesslich strategisch handeln und die Kredite lieber ganz ohne Auskünfte über die Bauvorhaben bewilligen. Wir werden da ein gesundes Mittelmass finden,

damit Sie nach wie vor wissen, was der Regierungsrat mit dem Geld zu tun gedenkt.

Wo Sie diese Kredite künftig vorberaten wollen, ob in einer, zwei oder drei Kommissionen, ist Ihnen überlassen; die Regierung mischt sich da nicht ein, hat aber eine Meinung dazu – aber sie sagt sie jetzt nicht.

In der Kommission wurde auch darüber diskutiert, ob es in der heutigen Zeit überhaupt noch sinnvoll sei, ein derart grosses Archiv zu betreiben. Man war etwas schockiert von der Papierflut, die auf uns zukommt. Man muss einmal die Zivilisationsgeschichte betrachten. Die ersten Urkunden aus Pergament stammen aus dem Jahr 900. Jedes Jahr sind ein paar wenige hinzugekommen. Seit es das Papier gibt, sind es einige mehr und seit es den Buchdruck gibt noch mehr. Und seit es in jedem Büro Computer und Drucker gibt, ist die Papierflut beinahe ins Unermessliche gestiegen. Die Kommission hat sich von diesem Problem zu Recht sehr beeindruckt gezeigt und will sich ihm noch näher annehmen. Gleichzeitig sind natürlich auch die Regierung und die Fachleute im Staatsarchiv mit diesem Problem konfrontiert. Auch in der Fachwelt wird darüber diskutiert, wie man damit umgehen kann. Man muss aber keine Angst haben, dass wir jetzt alle zehn oder fünfzehn Jahre mit einem Erweiterungsbau kommen, denn nur ein kleiner Prozentsatz dessen, was in der Verwaltung an Papier produziert wird, archiviert man schlussendlich. Wenn wir das Problem in den Griff bekommen wollen, können wir diesen Prozentsatz nicht gegen Null streben lassen. Wir müssen uns vielmehr überlegen, ob man nicht eher die Papierproduktion ein wenig einschränken will, denn was einmal in die Welt gesetzt worden ist, muss auch archiviert werden, zumindest all das, was eine minimale Bedeutung für den Staat und dessen Rechtsleben hat.

Ich bin der Kommission dankbar, dass sie dieses Problem aufnimmt. Wir sind gerne bereit, Lösungen mit ihr zu diskutieren. Ich möchte aber bereits jetzt ankündigen, dass es wahrscheinlich nicht so einfach sein wird. Das Problem existiert nicht nur im Kanton Zürich oder in der Schweiz, es handelt sich um ein Problem der Menschheits- bzw. Zivilisationsgeschichte überhaupt.

All die Fragen, die Sie bezüglich Architektur und Vergabe des Auftrages gestellt haben, dürfen nicht zu einer Verzögerung des Projekts führen. Seit 1993 planen wir an diesem Erweiterungsbau. Das Staatsarchiv ist dringend darauf angewiesen, es platzt aus allen Nähten. Wir

haben verschiedene Räume zumieten müssen und haben dadurch Schwierigkeiten mit dem ganzen Ablauf. Man muss mit Lastwagen hin- und herfahren usw.; die Organisation ist erschwert. Ich glaube, dass dieses Projekt keine Verzögerung erträgt. Es wäre für das Staatsarchiv absolut fatal, wenn Sie aus Gründen, die mit dem Kreditbegehren im engeren Sinn nichts zu tun haben, eine Rückweisung beschliessen würden – das würde auch niemandem etwas nützen. Das Staatsarchiv wartet nun schon lange auf diesen Erweiterungsbau. Wir sind bereit, die notwendigen Überarbeitungen vorzunehmen und das Projekt zu optimieren. Ich denke, dass Sie nachher alle zufrieden sein werden, wenn Sie den Bau dereinst mit uns zusammen einweihen.

Ich möchte Sie sehr dringend bitten, dem Antrag von Regierungsrat und einstimmiger Kommission zu folgen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Über den Geschmack lässt sich nun einmal nicht streiten. Wir bedauern, dass dieser Architekturstreit in den Rat getragen wird. Wir verfügen natürlich über diese Informationen, möchten diese aber nicht allzusehr vertiefen.

Im Antrag der Regierung wurde das heutige Staatsarchiv als Zweckbau bezeichnet. Die Universität Irchel ist in verschiedenen Etappen realisiert worden. Gehen Sie einmal hin und studieren Sie sie! Es handelt sich dabei nicht um ein derart homogenes Gebilde, wie das nun den Anschein macht. Im Gegenteil: Es ist ziemlich heterogen, jede Etappe will neue Akzente setzen. Sorgen wir dafür, dass die Akzente im Rahmen bleiben, damit das Ganze ansehnlich und nicht unansehnlich und amorph ist.

Ich bitte Sie, der einstimmigen Kommission zu folgen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5352

I., II., III., IV., V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 2 Stimmen, der Vorlage 3771 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

- I. Für die Anpassung und die Erweiterung des Staatsarchivs, Winterthurerstrasse 170, 8057 Zürich, wird ein Kredit von Fr. 20'400'000 bewilligt.
- II. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Baukostenabrechnung (1. April 1999) und der Bauausführung.
- III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung eines Beitrags zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Zürcher Kammerorchester) (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2000 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 6. Juli 2000, **3772**

Ernst Jud (FDP, Hedingen), Referent der FIKO: Es freut mich, nun von schöner Musik sprechen zu dürfen, anstatt von umstrittenen alten Akten wie beim vorherigen Geschäft. Vielleicht macht uns die Kommission für Bildung und Kultur diese Vorlage noch streitig.

Es geht hier um einen einmaligen Beitrag zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke. Er kommt also nicht direkt aus der Staatskasse oder von Steuergeldern. Es handelt sich um einen Beitrag von 800'000 Franken an das Zürcher Kammerorchester als Teilfinanzierung eines ZKO-Hauses, also ein eigenes Stammhaus. Das aus 23 Mitgliedern bestehende Zürcher Kammerorchester geniesst unter der Leitung von Howard Griffiths einen sehr guten Ruf und ist mit seiner Konzerttätigkeit seit langem hoch angesehen.

Im Gegensatz zum Tonhalle-, Opernhaus- und Winterthurer Stadtorchester muss das ZKO seine Proben in verschiedenen Räumlichkeiten durchführen, was die Arbeit erschwert. An der Seefeldstrasse 305 wurde nun ein geeignetes Objekt gefunden. Darin können nicht nur Proben abgehalten, sondern auch Administration und Management untergebracht werden. Es eignet sich zudem für Konzerte für bis zu 150 Besucher.

Die Finanzierung der Gesamtkosten für Kauf und Umbau von knapp 4 Mio. Franken ist gesichert. Zugesichert sind 250'000 Franken von der Gesellschaft der Freunde des Orchesters, 500'000 Franken von der Careal-Holding, 954'000 Franken von Privaten und Stiftungen, 250'000 von der Stadt Zürich – diese unterstützt das ZKO auch durch jährliche Beiträge – und mittlerweile auch 500'000 Franken von der Genossenschaft zum Baugarten. Nach Bewilligung des Kantonsbeitrages von 800'000 Franken wäre noch ein Bankkredit von maximal 700'000 Franken nötig, sofern nicht noch weitere Beiträge hinzukommen, was erhofft wird. Für eine einwandfreie Abwicklung und Finanzierung dieses Geschäfts wie auch der laufenden Rechnung des ZKO kann auf die zuständigen Persönlichkeiten abgestellt werden.

Wie erwähnt unterstützt die Stadt Zürich das ZKO mit jährlich 1,6 Mio. Franken. Die Beiträge des Kantons wurden in den letzten Jahren zweimal gekürzt und betragen gegenwärtig noch 108'000 Franken pro Jahr. Im vergangenen Jahr wurde das ZKO allerdings in den Lastenausgleich zugunsten der Stadt Zürich einbezogen.

Das ZKO ist einer Unterstützung absolut würdig. Dieses Vorhaben dient auch der Sicherung seiner Zukunft. Im Namen der einstimmigen Finanzkommission bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Beitrag. Dem Zürcher Kammerorchester wünsche ich alles Gute und Erfolg, den Zuhörern weiterhin gute Musik.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Sehr geehrter Herr Präsi- und Herr Vizepräsident, das Wortspiel liegt hier auf der Hand. Das berühmte Orchester heisst zwar Kammer, hat aber keine, drum herrscht Gejammer. Mit diesem Beitrag ist ein gutes Lokal nun nicht mehr ferne – drum bewilligen wir die Kohlen gerne! Keine Sorgen bereitet die Gleichbehandlung mit der Halle Ton – auch sie bekommt ja Gelder aus dem Fonds!

Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich gehe davon aus, dass Sie wie ich die Vorlage 3772 in der Vorbereitung der heutigen Ratssitzung nochmals eingehend studiert haben. Darum verzichte ich darauf, ausgiebig aus der Vorlage zu zitieren. Entgegen weit verbreiteten anderslautenden Vorurteilen geniessen SVP-Mitglieder Musik nicht nur in Form von Ländler-, Trachten-, Treichel- und Jodlergruppen, sondern sind auch Liebhaber von barocker, klassischer, romantischer und

zeitgenössischer Musik in- und ausländischer Komponisten und Interpreten. Deshalb haben wir die Vorlage wohlwollend geprüft. Der Beitrag von 800'000 Franken entspricht etwa 20 % der Gesamtausgaben.

Mit Schmunzeln habe ich auf Seite 4 in der Spalte «regulärer Betrieb, Aufwand» ein Total von 335'000 Franken festgestellt. Die Verzehnfachung gegenüber der Startphase ist meines Erachtens dem Druckfehler teufel anzulasten.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III., IV., V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 0 Stimmen, der Vorlage 3772 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

- I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird dem Zürcher Kammerorchester (ZKO) an den Erwerb und Umbau eines «ZKO-Hauses» ein Beitrag von insgesamt Fr. 800'000 bewilligt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Strukturelle Neugliederung des Kantons Zürich

Postulat Thomas Dähler (FDP, Zürich), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 8. November 1999
KR-Nr. 380/1999, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die mögliche strukturelle Neugliederung des Kantons Zürich vorzulegen und gegebenenfalls Anträge für die notwendigen Verfassungs- und Gesetzesanpassungen zu stellen.

Begründung:

Die vom Regierungsrat 1972 eingesetzte Kommission für die Überprüfung der strukturellen Gliederung des Kantons Zürich (Strukturkommission Riccardo Jagmetti) hat in ihrem Schlussbericht im Jahre 1977 vier verschiedene Organisationsmodelle (politische Regionen, Regionalverbände, politische Bezirke sowie Agglomerationsverbände) zur Ablösung der heutigen Einteilung des Kantons in zwölf Bezirke vorgeschlagen. Der Bericht stiess damals auf ein breites Interesse, wurde aber von den politischen Behörden nur sehr beschränkt gewertet und nur in Einzelpunkten (Schaffung Bezirk Dietikon) umgesetzt. Die Zahlen im Bericht Jagmetti sind heute nicht mehr aktuell, und die Siedlungsentwicklung hat sich in anderen Formen abgespielt, als dies früher der Fall war. Viele Überlegungen aus dem Bericht erhalten aber heute eine neue Aktualität und es wäre gerade im Hinblick auf die Arbeit des Verfassungsrates von Interesse, wenn so bald als möglich – allenfalls anknüpfend an den Schlussbericht der Strukturkommission Jagmetti – eine Auslegeordnung über die aus heutiger Sicht sinnvollen Möglichkeiten einer Neustrukturierung des Kantons vorliegen würde.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Stephan Schwitter hat an der Sitzung vom 6. März 2000 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Mein Antrag auf Diskussion gründet auf den Erfahrungen aus der Mitarbeit in der damaligen Spezial-

kommission zur Totalrevision der Kantonsverfassung. Die Kommission erstellte bei der Vorberatung des Revisionsgesetzes einen Katalog mit Begründungen und Themen für eine bevorstehende Verfassungsrevision. Ein Thema war jenes von Postulant Thomas Dähler und Mitunterzeichnenden betreffend strukturelle Neugliederung des Kantons, insbesondere die Überarbeitung der Bezirksstrukturen. Allerdings waren diese Themen kein Präjudiz für eine Totalrevision und von daher auch nicht Inhalt der damaligen Vorlage. Man wollte die Totalrevision damit nicht belasten.

Die damalige Kommission, der Rat und letztlich auch die Volksabstimmung haben den Weg für eine Totalrevision der Kantonsverfassung so festgelegt, dass ein Verfassungsrat diese Arbeit an die Hand nimmt und nicht der Kantonsrat. Die grosse Mehrheit des Rates war der Meinung, der Kantonsrat könne neben den übrigen Geschäften nicht auch noch die Totalrevision bewältigen. Ich stehe zu diesem Entscheid, den auch ich unterstützt habe.

Meiner Meinung soll sich der Kantonsrat nicht mit Themen wie die strukturelle Neugliederung des Kantons Zürich befassen, sonst laufen Doppelspurigkeiten mit dem Verfassungsrat. Dieser soll nun seine Arbeit aufnehmen und sich mit diesen Fragen auseinandersetzen. Wir sollten nicht in die Grundsatzdiskussion des Verfassungsrates eingreifen. Darum bin ich gegen die Überweisung dieses Postulats.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Die heutige Einteilung des Kantons Zürich in 12 Bezirke und 171 politische Gemeinden beruht nicht auf einem wohl durchdachten planmässigen Staatsakt. Sie ist vielmehr das Ergebnis einer langen Entwicklung, der vorstaatliche Strukturen zugrunde liegen. Diese haben sich mit den späteren regelnden Eingriffen des Staates zu einem Geflecht verdichtet, das von Übersichtlichkeit weit entfernt ist. Dass die verschiedenen Gemeindearten – politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchengemeinden und Zivilgemeinden – zwar einander dauernd ins Gehege kommen, jedoch fast nicht umzubringen sind, hat häufig nichts mit Vernunft und dafür vielmehr mit Emotionen oder gar mit dem drohenden Verlust von Partikulärinteressen zu tun.

Ähnlich verhält es sich mit den Bezirken. Die Einteilung des Kantons in damals elf Verwaltungsbezirke erfolgte zu einer Zeit, in der die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtungen über die Gemeindegrenzen hinweg im Vergleich zu heute minimal waren. Die

fehlende Mobilität – im Gegensatz zu der, wie wir sie heute kennen – erlaubte gar nicht, dass man in «Ypslikon» wohnte und in «Zetthausen» arbeitete, in «Iggswil» den Apotheker aufsuchte und in «Vaurüti» zur Schule ging. Heute sind die Siedlungsgebiete zusammengewachsen und die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde ist mehr denn je eine Frage des Zufalls, als der Absicht.

Im Herbst 1972 setzte der Regierungsrat eine Kommission für die Überprüfung der strukturellen Gliederung des Kantons Zürich ein. Diese Kommission, später kurz Strukturkommission genannt, bestand aus 20 hochkarätigen Politikern – das soll es schon damals gegeben haben –, Verwaltungsfachleuten, Juristen und Wissenschaftlern. Unter dem Präsidium von Prof. Riccardo Jagmetti fanden sich so illustre Persönlichkeiten wie der damalige Chef der kantonalen Finanzverwaltung, Ernst Buschor, der Stadtpräsident von Zürich, Sigmund Widmer, Kantonsrat Peter Wiederkehr aus Dietikon, Rechtsanwalt Fritz Heeb und Prof. Dietrich Schindler.

Diese Kommission hat 1977 nach fast fünfjähriger Tätigkeit einen Bericht ausgearbeitet, welcher den Titel «Der organisatorische Neubau des Kantons Zürich» trug und als Quintessenz der Arbeit vier verschiedene Organisationsmodelle auf regionaler Stufe vorsah, nämlich

1. die Bildung von vier sogenannten politischen Regionen als Präferenzmodell mit autonomen Elementen und direkter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung;
2. die Bildung von ebenfalls vier Regionalverbänden als reine Gemeindeverbände, wie sie heute als Zweckverbände von Fall zu Fall geschaffen werden;
3. die Bildung von neun politischen Bezirken mit ähnlichen Kompetenzen wie im Fall der politischen Regionen;
4. als Ersatzlösung die Bildung eines Agglomerationsverbandes Zürich.

Der Bericht Jagmetti war von den politischen Behörden nur sehr beschränkt anerkannt worden und stiess auf viel Kritik. Andererseits musste er mehrmals nachgedruckt werden, weil das Interesse Dritter grösser war, als dasjenige der politischen Entscheidungsträger. Als einziges Fragment, welches schliesslich umgesetzt wurde, verblieb die Loslösung der Landgemeinden vom Bezirk Zürich und die Bildung eines Bezirks Dietikon.

Die Zahlen, die dem Bericht Jagmetti zugrunde liegen, sind natürlich nicht mehr aktuell. Und die Siedlungsentwicklung hat sich seither weniger als zuvor in konzentrischen Kreisen rund um die Kernstädte der Agglomerationen vollzogen, sondern etwas diffuser. Dass dies so ist, hängt nicht zuletzt mit dem öffentlichen Verkehr zusammen, welcher heute in wenigen Minuten die Menschen von einer beliebigen Ecke des Kantons in die Städte bringt.

Der Bericht Jagmetti muss nicht völlig neu erfunden werden. Und für die Anpassung der Zahlen und eine entsprechende Modifikation der Schlussfolgerungen aus diesen Zahlen gibt es innerhalb und ausserhalb der Verwaltung ein grosses Potenzial an Fachkompetenz.

Unser Anliegen lautet wörtlich: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die mögliche strukturelle Neugliederung des Kantons Zürich vorzulegen und gegebenenfalls Anträge für die notwendigen Verfassungs- und Gesetzesanpassungen zu stellen.»

Wir dürfen davon ausgehen, dass dies der Verfassungsrat vom Regierungsrat ebenfalls verlangen wird, weil eine Neugliederung des Kantons, welche über das Beispiel des Bezirks Dietikon hinaus geht, auch die Verfassungsrevision betreffen wird. Der Bericht, welcher der Regierungsrat auszuarbeiten hat, wird sich also sowohl an den Kantonsrat, als auch an den Verfassungsrat wenden, weil die legislatorische Verfeinerung der strategischen Verfassungsvorgaben schliesslich doch beim Kantonsrat liegen wird.

Wenn der Regierungsrat einen Vorstoss entgegennehmen will, zeigt er damit an, dass er das Anliegen der Postulanten anerkennt und bereit ist, in diesem Sinne zu handeln. Ihn daran zu hindern, müsste es triftigere Gründe geben, als die leicht durchschaubaren Einwände und Bedenken der Bezirksstatthalter – die weibliche Formulierung kann ich mir in diesem speziellen Fall sparen –, wie sie auf verschiedenen Kanälen hier in diesen Rat gebracht werden. Die zwölf Bezirksstatthalter sind zudem im Verfassungsrat mit einer satten Sechser-Delegation vertreten, so dass ihre Interessen dort zweifellos gehört und – soweit sie berechtigt sind – sicher auch berücksichtigt werden.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir mit unserem Anliegen im Wesentlichen offene Türen einrennen, sowohl beim Verfassungsrat als auch beim Regierungsrat. Weil dem so ist und weil man den Regierungsrat nicht daran hindern soll, etwas Gutes zu tun, wenn er schon einmal etwas Gutes tun will, ziehen wir das Postulat zurück.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Postulat ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Anhörungs- und Antragsrecht von Jugendparlamenten im Grossen Gemeinderat der Gemeinden und Städte

Motion Chantal Galladé (SP, Winterthur), Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 20. Dezember 1999

KR-Nr. 432/1999, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Es sei eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche es Gemeinden und Städten mit Grosseem Gemeinderat (Legislative) erlaubt, Jugendparlamenten ein Anhörungs- und Antragsrecht im Grosseem Gemeinderat einzuräumen.

Begründung:

Im Kanton Zürich entstehen immer mehr Jugendparlamente. Dies ist eine sehr willkommene Entwicklung, da die aktive Teilnahme in einem Jugendparlament das Verantwortungsbewusstsein und die Mitbestimmung junger Menschen fördert und fordert. Dabei ist jedoch zu beachten, dass den Jugendparlamenten eine gewisse Entscheidungskompetenz und geeignete Werkzeuge eingeräumt werden, damit sie nicht zu «Alibiparlamenten» oder reinen Diskussionsforen verkommen. Ein ebenso wirksames wie attraktives Werkzeug für Jugendparlamente ist das Anhörungs- und Antragsrecht im Grosseem Gemeinderat, wie es vom Jugendparlament Winterthur vorgeschlagen worden ist. Nach geltendem Recht sind die Gemeinden bedauerlicherweise nicht befugt, ein solches Anhörungs- und Antragsrecht zu schaffen. Eine Anpassung dieser unbefriedigenden Situation wäre zu begrüssen.

Mit Anhörungsrecht ist gemeint, dass das Jugendparlament bei Sachgeschäften, welche die Jugend betreffen und damit den Tätigkeitsbereich des Jugendparlaments berühren, eine Vertretung zur Anhörung im Grosseem Gemeinderat entsenden kann.

Antragsrecht bedeutet, dass das Jugendparlament mit Mehrheitsbeschluss Anträge an den Grossen Gemeinderat stellen kann, welche – ähnlich wie Behördeninitiativen im Kantonsrat – traktandiert und behandelt werden müssen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Motionäre sind damit einverstanden. Hansjörg Fehr hat an der Sitzung vom 27. März 2000 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Hansjörg Fehr (SVP, Kloten): An einer der letzten Sitzungen habe ich die Diskussion zu diesem Geschäft verlangt. Über Monate liess uns die Regierung im festen Glauben, dass sie diese Motion entgegennehmen will. Seit zweieinhalb Wochen wissen wir nun, dass sie nur bereit ist, diesen Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Solche Übermittlungsspannen können offenbar selbst im Kommunikationszeitalter nicht ganz ausgeschlossen werden.

Die Motionärin müsste nun eigentlich über den Entscheid der Regierung enttäuscht sein. Er widerspiegelt nämlich das tatsächliche Interesse, die junge Generation in den politischen Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Die Umwandlung dieses Anliegens in ein Postulat sollte Sie, Chantal Galladé, als ernsthafte Kämpferin für die Mitsprache der Jugend zur Erkenntnis bringen, dass ein anderer Weg begangen werden muss, um den jungen und engagierten Politikerinnen und Politikern eine echte Mitsprache in unserem Staatswesen zu sichern.

Als ehemaliger Präsident der jungen SVP habe ich mich bereits vor Jahren mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ich bin auch heute noch fest davon überzeugt, dass es die Institution Jugendparlament nicht braucht. Im Gegenteil: Die Meinung der Jungen ist zu wichtig, als dass man sie ausserhalb der offiziellen Politik in Neben- oder Subparlamenten verkümmern lässt. Mehrheitlich die linke Jugend fordert eigene Parlamente und die Jugendsession in Bern. Die gleiche Jugend ist es dann, die über die Bedeutungslosigkeit ihrer Entscheide frustriert und enttäuscht ist, weil sich meist gut gemeinte Vorstösse und Ideen im Sand verlaufen.

Es ist wohl richtig, dass jede Institution nur dann Sinn macht, wenn sie auch etwas bewirken kann. Jugendparlamente haben demzufolge nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn sie auch politische Entscheide fällen oder beeinflussen können. Generell stellt sich die Frage, ob das Instrument des Jugendparlaments tatsächlich sinnvoll ist, um die Jugend zu politisieren. Das ist es nicht! Parteien, politische Gremien und Parlamente leiden heute oftmals an Überalterung. Diesem Missstand würde diese Motion eher noch Vorschub leisten. Die

Jugend würde sich von den offiziellen Institutionen definitiv verabschieden. Die Jugend soll nicht von der etablierten Politik ausgeschlossen werden und ihre eigene Politik betreiben. Vielmehr soll den jungen und engagierten Menschen frühzeitig die Gelegenheit geboten werden, politische Ämter zu bekleiden und dort ihre Ideen einzubringen. Eine gesunde Durchmischung der Generationen in allen politischen Gremien bietet Gewähr dafür, dass Entscheide auch von der breiten Bevölkerung getragen werden.

Die Schaffung und Institutionalisierung von Jugendparlamenten und die Erhöhung des Mitspracherechts bei der politischen Arbeit, wie dies die Motion verlangt, würde zudem die Entscheidungsprozesse unnötig erschweren und verlängern. Die Überweisung dieser Motion käme einer Alibiübung gleich. Ist es denn richtig, einem Mosaik einen weiteren Stein beizufügen, im Wissen darum, dass daraus nie ein fertiges Bild entstehen wird?

Die junge SVP hat sich noch nie für Jugendparlamente stark gemacht, natürlich zum Leidwesen der anderen Jungparteien. Die junge SVP musste sich nie mit politischen Nebenschauplätzen, wie es Jugendparlamente verkörpern, begnügen. Die jungen Parteimitglieder haben nämlich schon heute eine grosse Mitsprache in den Gremien der SVP, sei es in Vorständen, sei es als Parlamentsvertreter oder als Exekutivmitglied. Die Jungpartei hat bei der SVP einen hohen Stellenwert.

Wenn Sie die Jungen wirklich fördern wollen, dann speisen Sie sie nicht mit einem unbedeutenden Anhörungs- und Antragsrecht ab, auch dann nicht, wenn Sie damit Ihr Gewissen beruhigen wollen. Es wäre eine Selbstverständlichkeit aller politischer Parteien, in ihrem eigenen Interesse junge Menschen in ihren Reihen aufzubauen, sei es durch die gezielte Unterstützung ihrer Jungparteien oder durch aussichtsreiche Platzierung ihrer fähigen jungen Kandidatinnen und Kandidaten auf den nächsten Wahllisten. Nur auf diese Weise können wir glaubwürdige Jugendförderung betreiben und die Jungen echt am politischen Geschehen teilhaben lassen.

Einige Jugendliche sehen heute in den Jugendparlamenten leider ihre einzige Chance, sich politisch zu engagieren. Damit diese Jungen dies noch besser tun können, fordern Sie jetzt eine gesetzliche Mitsprache. Gelingt es uns aber – und da müssten einige Parteistrategen über die Bücher –, die Jugend echt zu integrieren und sie dabei ernst zu nehmen, würde selbst Chantal Galladé und die JUSO das Alternativmo-

5364

dell Jugendparlament, das in Wirklichkeit keine echte Alternative darstellt, begraben.

Wir brauchen keine Jugendparlamente, sondern junge Parlamentarier. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion auch als Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich war offensichtlich falsch informiert. Die Motionäre sind nicht bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Wir diskutieren also über die Überweisung einer Motion.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Einige von Ihnen haben sich schon mehrmals hier am Rat darüber beklagt, die Jugend sei apolitisch und politisch desinteressiert. Mit dieser Motion haben wir die Gelegenheit, die politisch aktive Jugend zu fördern und zu unterstützen.

Unser Vorstoss hat folgendes Ziel: Wir müssen das Gesetz auf kantonaler Ebene ändern – und zwar das Gemeindegesetz, nicht die Verfassung –, damit die Gemeinden überhaupt die Möglichkeit haben, den Jugendparlamenten ein Antragsrecht zu gewähren.

Mit Anhörungsrecht ist Folgendes gemeint: Wenn z. B. der Winterthurer Gemeinderat über die Jugendherberge oder über ein anderes Thema spricht, das die Jugend betrifft, kann ein Vertreter oder eine Vertreterin des Jugendparlaments eine Stellungnahme dazu abgeben.

Mit Antrachtsrecht ist Folgendes gemeint: Wenn im Jugendparlament eine Mehrheit für ein bestimmtes Anliegen ist, kann es dieses in Form eines Antrags im Gemeindeparlament einbringen.

Dieser Vorstoss ist gratis, seine Umsetzung kostet nichts. Die Gemeinden können immer noch entscheiden, ob und wie sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Es ist aber eine Chance und eine Bereicherung für alle, wenn die Jungen ihre Ideen irgendwo einbringen können, denn Jugendliche sind Expertinnen und Experten, wenn es um sie selber geht, beispielsweise um sichere Schulwege, die Gestaltung von Freizeitanlagen oder Pausenplätzen usw. Über solche Themen wissen sie mehr als wir. Es wäre schade, dieses Expertentum einfach nicht zu nutzen.

Das Argument betreffend apolitische Jugend zählt hier nicht, denn es geht ja darum, den bereits politisch engagierten Jugendlichen ein zusätzliches Recht einzuräumen.

Der Regierungsrat will diese Motion als Postulat entgegennehmen. Ein Postulat bringt aber für dieses Anliegen nichts. Ein Postulat wäre

gut, wenn es darum ginge, einen Bericht zu erstellen oder ein Anliegen zu prüfen. Wir verlangen aber eine ganz konkrete Gesetzesänderung. Wir wissen, was wir wollen und deshalb ist eine Motion das einzig richtige Mittel. Aus diesem Grund haben FDP, CVP und SP diesen Vorstoss als Motion eingereicht.

Ich unterstütze Hansjörg Fehr voll und ganz, wenn er findet, dass die Jugend eine echte Mitsprache und keine Alibimitsprache braucht. Genau darum müssen wir dafür sorgen, dass die Jugendparlamente nicht zu Alibiparlamenten verkommen, sondern wirklich eine echte Mitsprache haben. Als Konsequenz von dem, was Sie sagen, müssten Sie meine Motion unterstützen. Ich bin der Ansicht, dass wir es uns nicht leisten können, die wenigen engagierten Jugendlichen, die wir haben, auch noch zu frustrieren. Genau das tun wir aber mit einem unverbindlichen Postulatsbericht oder langen Fristen.

Es ist auch nicht die Sache der meisten Jugendlichen, einer Partei beizutreten. Wenn ein paar Jugendliche in die SVP kommen, ist das schon in Ordnung, aber das wollen nicht alle. Es gibt Jugendliche, die sich unabhängig engagieren wollen, ohne sich gleich einer Partei zu verpflichten – dafür sind die Jugendparlamente da! Vielleicht müssten Sie einmal in eines gehen und zuschauen, Hansjörg Fehr! Möglicherweise würden Sie Ihre Meinung dann ändern, das ist schon einigen Leuten passiert. In den letzten Jahren haben sich im Kanton Zürich über ein halbes Dutzend Jugendparlamente gebildet, einige sind im Entstehen begriffen.

Wer diese Jugendparlamente ernst nimmt, gewährt ihnen auch ein Anhörungs- und Antragsrecht und unterstützt diese Motion.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Vor wenigen Jahren griff ich in Winterthur in ein wohl behütetes Wespennest, indem ich das Winterthurer Jugendparlament als Sandkastenübung bezeichnete. Ich stehe heute noch dazu. Das finanzielle Häppchen, das die Stadt dem Jugendparlament zuwirft, lässt nicht viel mehr als Sandkastenübungen zu, z. B. die Organisation eines Beachvolleyballturniers. Wenn schon ein kommunales Jugendparlament, dann soll es bescheidene Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten und seine Anliegen einbringen können. Dies ist nur möglich, wenn das Jugendparlament ein Antragsrecht erhält.

Der Kantonsrat soll ein solches nicht aufzwingen, sondern bloss ermöglichen. Darum geht es bei dieser Motion! Eine entsprechende Ge-

setzesänderung soll so schnell als möglich eingeleitet werden. Darum braucht es eine Motion und kein unverbindliches Postulat.

Ein Jugendparlament schliesst nicht aus, dass Jugendliche auch besser in bestehende Parteien integriert werden sollen, und dass sie die Möglichkeit erhalten, in ein Parlament gewählt zu werden und in Kommissionen mitzuwirken. Die Schwellen dazu sind aber oft hoch. Eine Schwelle heisst schlicht Stimm- und Wahlrechtsalter 18. Ich befürworte dieses zwar, unterstütze aber gleichzeitig Möglichkeiten für jüngere Interessierte, ihre Anliegen über ein Jugend- oder Kinderparlament einbringen zu können.

Ich teile die Ansicht von Hansjörg Fehr: Nicht allein Jugendliche können und sollen Jugendpolitik betreiben, genauso wie nicht bloss Betagte Alterspolitik machen können und sollen. Es ist aber eine Tatsache, dass die Jugendlichen in einigen Bereichen einen Erfahrungsvorsprung haben. Letzthin habe ich ein Beispiel dafür erlebt: Als eifriger Velofahrer habe ich die Anliegen der Skater zu wenig gekannt. Ich war froh, dass jugendliche Skater ihre Anliegen beim Radwegbau vorgebracht haben. Es gibt viele andere Bereiche, wie z. B. die Gestaltung von Spiel- und Schulplätzen usw., die näher bei der Jugend liegen als bei uns; da haben die Jugendlichen Erfahrungen. Letztlich geht es um deren Freiräume und Anliegen, die wir in die Raumpolitik einbringen könnten.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der Grünen Fraktion

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen finden die Razzien der Kantonspolizei gegen Hanfbetriebe und -läden unverhältnismässig. Wir erinnern Regierungspräsidentin Rita Fuhrer daran, dass sie als Direktorin für Soziales und Sicherheit nicht nur der Politik ihrer Partei zu folgen hat, sondern zum Wohle des ganzen Kantons handeln muss. Dieser hat bekanntlich bei der Eidgenossenschaft eine Standesinitiative für die Legalisierung des Konsums von Hanfprodukten eingereicht. Also darf es nicht sein, dass vor der Revision des Betäubungsmittelgesetzes so viel Kraft für diese Razzien und die Verfolgung der Hanfpflanzer eingesetzt wird. Es darf nicht sein, dass auf der einen Seite die Drogen Tabak und Alkohol als harmlos bezeichnet werden, während auf der anderen Marihuana und Haschisch, welche

bis jetzt keine Todesfälle verursacht haben, als *die* gefährlichen Drogen verteufelt werden.

Wir erwarten deshalb von Regierungsrätin Rita Fuhrer als Direktorin für Soziales bei der Aktion ihrer Polizei zu differenzieren und sich auf den Handel mit den wahrhaft gefährlichen Drogen wie Heroin und Kokain zu konzentrieren. Wir erwarten von ihr als Direktorin für Sicherheit, ihre beschränkte Zahl an Polizeikräften sinnvoller einzusetzen – nämlich für die Verbrechensprävention in Dörfern und Stadtquartieren und für die Verkehrssicherheit –, anstatt den Kiffern des Landes teure Importprodukte aufzuzwingen.

Erklärung der FDP-Fraktion

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die Zürcher Kantonalbank hat in den letzten fünf Jahren ihre wirtschaftliche Situation stark verbessert. Sie ist heute auf dem global bedeutenden Finanzplatz Zürich eine ernst zu nehmende Kraft im Finanzdienstleistungsbereich. Die FDP gratuliert der ZKB zu dieser unternehmerischen Leistung.

In guten Zeiten muss man organisatorische Strukturen von Unternehmen anpassen, um fit zu sein für schlechte Zeiten. Die letzte Anpassung des ZKB-Gesetzes ist zum falschen Zeitpunkt gekommen. Sie stand unter dem Eindruck von schlechten Zeiten. Darum hat man sich damit begnügt, das Gesetz und damit die organisatorischen Rahmenbedingungen für die ZKB möglichst wenig zu verändern und nur dem neuen übergeordneten Recht anzupassen.

Jetzt ist es Zeit, das Verpasste nachzuholen und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Die FDP-Fraktion reicht heute eine Motion ein, die den Regierungsrat auffordert, den gesetzlichen Rahmen für einen möglichst grossen unternehmerischen Freiraum der ZKB zu schaffen. Die ZKB soll weitgehend unabhängig von staatlichen Fesseln ihr Geschäft betreiben können. Diese Motion ist von der ganzen Fraktion unterzeichnet. Die Kantonalbankenlandschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die neuen Informationstechnologien und die neuen Trends zur Globalisierung zwingen die Banken im Finanzplatz Schweiz zu grundlegenden Neuausrichtungen. Fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen langfristig am Unternehmenserfolg beteiligt sein.

Die umliegenden Kantone haben diesen Handlungsbedarf erkannt. Die St. Galler Kantonalbank ist privatisiert worden. Die Stimmbürger des Kantons Luzern haben einer Privatisierung ihrer Kantonalbank

am 24. September 2000 zugestimmt. Die beiden Basler Kantonalbanken bieten ihre Produkte neu in der ganzen Schweiz an. Die ehemaligen Partner im Verbund der Kantonalbanken werden zunehmend zu Konkurrenten. Auf solche Entwicklungen muss die ZKB schnell und flexibel reagieren können.

Der Kantonsrat als oberstes Aufsichtsorgan hat die Verantwortung, der ZKB optimale Rahmenbedingungen für die Zukunft zu bieten. Die FDP-Fraktion will der ZKB mit ihrer Motion den notwendigen unternehmerischen Spielraum schaffen. Sie zählt auf die Unterstützung ihrer marktwirtschaftlich denkenden bürgerlichen Partner im Kantonsrat.

Die Beratungen zu Geschäft 6 werden fortgesetzt.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich habe hier in Aktifit; es wird empfohlen, dieses jeden Tag einzunehmen. Sehen Sie, immer grösser werden die Regale, die medizin- und drogenähnliche Präparate und Drinks in der entsprechenden Aufmachung anbieten. Nur wer solche Produkte zu sich nimmt, ist dem Stress gewachsen in unserer manchmal kalten, abweisenden und egoistischen Welt. Der Stress kommt oft daher, dass diejenigen, die oben an den Schalthebeln der Entscheidungen sitzen, den Dialog mit denen unten verweigern. Dialogverweigerung macht müde, krank und greift die Menschlichkeit an. Dies gilt nicht nur für die Menschen, die es trifft, sondern auch für jene, von denen sie ausgeht. Das alles kann sehr tiefe Wirkungen haben, insbesondere bei jungen Menschen. Aufputschende Präparate und Drinks für den allein gelassenen jungen Menschen boomen wie noch nie zuvor.

Wollen wir, dass ein Kommerz von Energie- und anderen Drinks sich des frierenden einsamen jungen Menschen immer mehr annimmt, oder wirken wir für echte Begegnung, faire Auseinandersetzungen, verständnisvolles Gespräch? Ist von daher nicht alles zu fördern, was den ernst gemeinten Dialog mit der heranwachsenden Generation aufrecht erhält oder in Gang bringt, heute noch mehr als früher? Es ist doch zu begrüßen, wenn junge Leute ihre Anliegen, ihre Gedanken, Ängste und Hoffnungen vor- und einbringen, wenn sie konkrete Schritte und Projekte zur Diskussion stellen können. Das Anliegen, das zwei jüngere Mitglieder unseres Rates und jemand, der viel mit Jugendlichen zusammenarbeitet, in ihrer Motion vorbringen, ist kein parteipolitisches Anliegen, sondern schlicht ein allgemein menschli-

ches. Es ist auch ein Anliegen eines wirklich kommunikativen Lebensstils.

Ein weiterer Gedanke: In der Regel werden Überzeugungen, Lebensstil und vor allem Gewohnheiten massgebend im Alter von 12 bis 18 Jahren geprägt. Ich vermute deshalb, dass gerade in dieser Altersstufe, zu der die Leute eines Jugendparlaments gehören, gewisse Schwerpunkte für das ganze nachfolgende Leben gelegt werden. Wer sich also in diesem Alter für Politik und gesellschaftliche Fragen interessiert, wird dies später wahrscheinlich auch oder eher tun. Wer sich nicht um politische Anliegen und um die Wege zu deren Realisierung bemüht, wird es möglicherweise auch später nicht tun.

Nun lebt aber ein Gemeinwesen von solchem Engagement und Sensibilisierung, vom Mitdenken, Planen und Handeln. Deshalb sollte in unserer Zeit ganz besonders jede gute Möglichkeit genutzt werden, die Verständnis, Engagement und den frühzeitigen konstruktiven Dialog auch mit der heranwachsenden Generation fördert. Damit ein Dialog nicht zum Scheindialog, zur blossen Alibiübung verkommt, braucht es gewiss eine offene Haltung des Herzens und des Geistes, aber auch gewisse Organisationsstrukturen.

Zum Schluss sei Folgendes angemerkt: Es geht bei der Motion nicht um eine Pflicht, sondern lediglich um eine Möglichkeit, von der die Gemeinden und Städte Gebrauch machen können oder auch nicht. Jedenfalls sollten gerade wir hier drin doch sehr daran interessiert sein, dass sich Menschen aus der nachkommenden Generation für gesellschaftliche und politische Anliegen einsetzen, denn selbstverständlich ist (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Für Jugendliche, die sich für Umwelt, Kirche, Gesellschaft und im Speziellen für ihre Altersgenossen engagieren, soll die Erwachsenenwelt ein offenes Ohr haben und Hilfestellungen für ihre Anliegen bieten. Jugendparlamente sind eine politische Form des Engagements. Hier werden Anliegen der Gleichaltrigen aufgenommen, Wünsche an die Kommune formuliert und oft auch direkt an die exekutive Behörde herangetragen. Dass sich diese Jugendlichen noch nicht in die Parteipolitik einbinden lassen wollen, ist ihnen nicht zu verdenken.

Es sind aber nicht nur Forderungen, die gestellt werden: Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Jugendlichen durchaus bereit sind, sich auch anderweitig zu engagieren. Meist sind es zwar kleine Grup-

pen, welche aktiv sind. Diese könnten aber, wenn ihnen gewisse Rechte eingeräumt würden, Ausstrahlung auf einen grösseren Kreis haben und damit weitere Jugendliche motivieren. Wo Mitsprachemöglichkeiten bestehen, erhalten die Jugendlichen das Gefühl, dass man sie braucht und dass man auf sie hört. Es gibt heute Gemeinden, die dies auf unkomplizierte Art bereits tun, indem sie z. B. ihre Jugendkommissionen oder Jugendparlamente zu Vernehmlassungen einladen, wenn es um Angelegenheiten geht, die sie betreffen. Beigefügt werden kann hier, dass etwa ein Viertel der Gemeinden im Kanton Zürich politische Partizipationsmöglichkeiten für die Jugendlichen geschaffen haben oder diese durch sie selbst ins Leben gerufen wurden. Es sind dies Zukunftswerkstätten, Jugendkommissionen oder Jugendparlamente.

Russikon, keine Parlamentsgemeinde, ist einen bemerkenswerten Weg gegangen. Hier wurde ein Jugendgemeinderat ins Leben gerufen. Dieser kann eigene Geschäfte schaffen, andere wiederum werden ihm aus dem Gemeinderat und der Schulpflege zur Stellungnahme übergeben. Der Jugendgemeinderat wurde meines Wissens von den Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren gewählt, die Stimmbeteiligung betrug 60 Prozent.

Bei der Wahl liegt für einen beträchtlichen Teil unserer Fraktion die Krux der Sache. Jugendparlamente sind keine, von einer bestimmten Gesamtheit Jugendlicher gewählte Gremien, sondern werden höchstens aus Vereinsmitgliedern heraus gewählt. Dass nicht gewählte Gremien ein direktes Antragsrecht haben sollen, bereitet Mühe, steht doch den Jugendlichen über ihnen wohl gesinnte Bürgerinnen und Bürger das Instrument der Einzelinitiative zur Verfügung. Zudem steht man dem Anhörungsrecht im Grossen Gemeinderat – gemäss Gründungstext soll das Jugendparlament bei Sachgeschäften, welche die Jugend betreffen, eine Vertretung zur Anhörung in den Grossen Gemeinderat entsenden können – ablehnend gegenüber. Sachgeschäfte werden auch auf Gemeindeebene in Kommissionen vorberaten. Wenn schon sollen hier Anhörungen der betroffenen Gruppen gemacht werden. Einige Gemeinden sind dazu übergegangen, die Jugendkommissionen oder Jugendparlamente vor der Verabschiedung eines Geschäfts anzuhören.

Damit die Frage geklärt werden kann, ob und welcher Handlungsbedarf besteht und was vorgekehrt werden müsste, wäre unsere Fraktion damit einverstanden, diesen Vorstoss in Form eines Postulats zu un-

terstützen. Hält die Motionärin an ihrer Motion fest, so kann sie nur mit einigen wenigen Stimmen aus der FDP-Fraktion rechnen.

Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon): Ich kann mich kurz fassen, da das Wesentliche bereits von Chantal Galladé und Regula Thalmann gesagt wurde. Auf das Votum von Hansjörg Fehr möchte ich ein paar Dinge erwidern. Er hat ganz in unserem Sinn gesprochen, irgendwo gab es aber doch einen gewissen Konflikt.

Zu Hansjörg Fehr: Sie sagen in einem gewissen Schwarz-Weiss-Schema, es brauche die Jugendparlamente eigentlich nicht, es reiche, wenn die Parteien die Jugend fördere. Wenn ich meinen Blick über Ihre Reihen schweifen lasse, dann ist diese Aussage ein Hohn und hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun. Die einzigen zwei Jungen in diesem Rat gehören zur SP, hinzu kommt Roland Munz vom Ex-LdU, ansonsten hat es keine Jugendlichen in diesem Parlament. Ich habe nicht das Gefühl, dass sich Ihre Fraktion mit der Förderung der Jugend wahnsinnig hervorgetan hat.

Sie haben gesagt, für gewisse Jugendliche sei es die einzige Chance, sich in einem Jugendparlament engagieren zu können – das hat mir überhaupt nicht gefallen. Wie muss das für diese Jugendlichen tönen? Da gibt es ein paar, die sich mit politischen Geschäften auseinandersetzen und einen Teil ihrer Freizeit opfern. Und dann müssen sie hören, das sei ihre einzige Chance – das ist einfach zynisch! Diese Jugendlichen verzichten auf einen Teil ihrer Freizeit und bemühen sich, irgendwo mitzumachen, und dann hören sie so etwas. Ich bitte Sie! Woher sollen sie denn ihren Mut und ihre Motivation hernehmen, so etwas zu machen?

Ganz grundsätzlich möchte ich zu diesem Vorstoss Folgendes sagen: Was haben wir uns zu verschenken? Nichts, absolut nichts! Wir erstellen eine gesetzliche Grundlage, damit die Gemeinden individueller auf dieses Anliegen eingehen können. Wir entscheiden nicht, dass dieses Anhörungs- und Antragsrecht eingeführt wird, sondern ermöglichen den Gemeinden nur einen entsprechenden Spielraum. Seien wir doch ehrlich! Wenn wir die Jugend ernst nehmen wollen, dann müssen wir ihnen doch die Möglichkeit geben, sich irgendwo einzuklinken. Sie dürfen ja dann nicht entscheiden, aber sie können sich wenigstens zu Wort melden. Dieses Minimum an Mitspracherecht können wir den Jungen zugestehen. Ich denke, dass wir ihnen an diesem Punkt Vertrauen schenken sollten.

In diesem Sinn möchte Sie bitten, die Motion zu unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Zu Hansjörg Fehr: Es ist ja schön, was Sie vorhin gesagt haben. Es freut mich, dass Sie die Jungen fördern und in die Parlamente bringen wollen. Wenn ich aber Ihre Politik verfolge, so muss ich Ihnen sagen, dass ich Ihnen nicht glaube. Die Jungen müssen ja auch gewählt werden. Wenn ich zu Ihnen hinüberschaue, stelle ich fest, dass Ihre Fraktion nicht gerade von jungen Mitgliedern strotzt. Unser Parlament ist überhaupt ein mittelalterliches Ensemble, oft ohne Enthusiasmus und Motivation für Neues. Das Schlimme daran ist, dass wir es offenbar auch bleiben wollen. Ich hätte Freude, wenn wir mehr Ratsmitglieder von der Sorte Chantal Galladé und Luc Pillard hätten.

Es genügt nicht, unser Rathaus den Jungen zur Verfügung zu stellen und die Petitionen der Jugendparlamente in der Zeitung abzdrukken. Es genügt nicht, in unserer Kommissionsarbeit und in den Ratsdebatten an die Jugendlichen denken und meinen, wir würden sie hier vertreten, wenn wir ihnen die Gelegenheit zur Anhörung nicht geben. Die meisten hier in diesem Saal sind weit vom Jugendalter entfernt. Wie wollen wir da glaubwürdig die Interessen der Jugend vertreten?

In den Jugendparlamenten gibt es junge Leute, die Power haben. Sie sind begeistert und haben gute Ideen. Sie wollen unsere Gesellschaft mitgestalten. Nutzen wir diese Gelegenheit und lassen wir diese jungen Leute auf allen Ebenen und in allen Gremien mitreden! Suchen wir Wege, damit ihre Beschlüsse in unsere Politik einfliessen!

Die Grünen unterstützen diese Motion. Sie beinhaltet keine grosse Forderung und wäre zudem sehr einfach umzusetzen. Sie zeigt den richtigen Weg, wie wir Jugendliche in unsere Politik integrieren könnten. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen und den Jugendlichen damit wirklich die Gelegenheit zur Mitgestaltung zu geben.

Roland Munz (LdU, Zürich): Jugendparlamente funktionierten oft schlecht, würden selten konstant arbeiten oder seien gar überflüssig – solche oder ähnliche Vorwürfe hört man nicht selten. Heute wurden auch hier drin wieder solche Aussagen gemacht. Diese Vorwürfe mögen zutreffen oder auch nicht, das ist an dieser Stelle eigentlich gar nicht von Belang. Mit dieser Motion schaffen wir weder ein zusätzliches Jugendparlament noch schaffen eines ab. Wir möchten den Gemeinden unser Vertrauen aussprechen. Wo funktionierende zuverlässige

sige Jugendparlamente bestehen, die das Vertrauen der Gemeinden geniessen, sollten wir den Gemeinden auch die Kompetenz geben, diesen ein Anhörungs- und Antragsrecht einzuräumen.

Es geht nicht darum, ob wir möglichst viele Jugendparlamente wollen oder nicht. Es geht um die Frage, ob wir den Gemeinden zutrauen, selber beurteilen zu können, ob sie in ihre Jugendparlamente Vertrauen haben oder nicht.

Hinzu kommt, dass nicht alle Jugendlichen den Einstieg über die zugegebenermassen lobenswerte Jugendförderung der SVP finden. Es gibt auch solche, die einen anderen Weg einschlagen, die z. B. zuerst politische Erfahrungen machen wollen, bevor sie sich für eine Partei entscheiden. Für solche Jugendliche sind Jugendparlamente ein gutes praktisches Betätigungsfeld, um den Zugang zur Politik zu finden. Wirkungsvoll kann dieses Betätigung nur sein, wenn sie zumindest hoffen können, dass ihre Gemeinde ihnen zuhört, wenn sie gute Arbeit leisten und beweisen, dass ihr Jugendparlament konstant und gut arbeitet.

Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen und den Gemeinden damit diese Kompetenz zu geben. Ein Postulat würde hier gar nichts bringen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 58 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Staatsbeiträge an die Brandbekämpfung

Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil) vom 10. Januar 2000

KR-Nr. 22/2000, RRB-Nr. 368/8. März 2000

(Stellungnahme)

(Das Geschäft ist abgesetzt.)

8. Rechnungsprüfung und Geschäftsprüfung in Landgemeinden

Motion Bernhard Egg (SP, Elgg) und Markus J. Werner (CVP, Niederglatt) vom 17. April 2000

KR-Nr. 162/2000, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Gemeindegesetzes zu unterbreiten, damit den Rechnungsprüfungskommissionen in Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation auch Geschäftsprüfungsbefugnis zukommt.

Begründung:

In Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation, das heisst Landgemeinden mit Gemeindeversammlung, überwacht die Rechnungsprüfungskommission den Finanzhaushalt (§ 83a Abs. 1 des Gemeindegesetzes). § 140 konkretisiert die Aufgabe. Die RPK prüft demnach insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung und Spezialbeschlüsse auf

- finanzrechtliche Zulässigkeit;
- finanzielle Angemessenheit;
- rechnerische Richtigkeit.

Sie hat keine grundsätzliche Geschäftsprüfungsbefugnis. Der Gesetzgeber geht gewissermassen davon aus, die Stimmbürgerschaft, respektive die Gemeindeversammlung übernehme die Funktion der Geschäftsprüfung. Das ist aus verschiedenen Gründen je länger je mehr zur Fiktion geworden. Wenn nicht gerade umstrittene Geschäfte anstehen, bleibt die Stimmbürgerschaft den Gemeindeversammlungen zunehmend fern. Auch verfügt sie weder über den Einblick noch meist über das Fachwissen, um Geschäftsprüfung im eigentlichen Sinne ausüben zu können. Die geltende Regelung führt für die Behörden zwangsläufig zu einer Gratwanderung. Gemeindeversammlung und Stimmbürgerschaft kann es an sich nur recht sein, wenn die RPK die Sache gründlich, kompetent und kritisch anschaut. Andererseits betritt die RPK schnell einmal den Kompetenzbereich der Exekutiven oder eben der Gemeindeversammlung, wenn sie über ihren Beurteilungsspielraum hinausgeht, beispielsweise Zweckmässigkeitsüberlegungen anstellt und dann eigene Anträge stellt oder wenn

sie sich in die Budgetdebatte einschaltet. Kritik und Hinterfragung von Anträgen der Exekutiven kann zur (allenfalls ungesetzlichen) Einmischung werden. In vielen Landgemeinden besteht deshalb eine latente oder gar ständige Auseinandersetzung darüber, wo die Grenze beim Überprüfungs- und Beurteilungsspielraum der RPK zu ziehen ist. In Parlamentsgemeinden bestehen bereits Geschäftsprüfungskommissionen. Es erscheint als naheliegend und Angesichts der heutigen Anforderungen an die Verwaltung und Steuerung von Gemeinwesen als erforderlich, die RPK in den Landgemeinden von Gesetzes wegen auch mit Geschäftsprüfungsbefugnis auszustatten.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Felix Hess hat an der Sitzung vom 18. September 2000 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Der Motionär will die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission erweitern und ihre Stellung damit gegenüber den Exekutiven verbessern, indem er der RPK auch Geschäftsprüfungsfunktionen übertragen möchte, wie dies bereits bei den Parlamentsgemeinden der Fall ist. Es sei nötig, die Rechnungsprüfungskommission gegenüber der Exekutive zu stärken, indem diese auch Zweckmässigkeitsprüfungen vornehmen und Einfluss auf die Verwaltungstätigkeit nehmen können.

Diesem Vorhaben ist eine klare Absage zu erteilen. Es besteht kein Handlungsbedarf. Ganz grundsätzlich ist es nicht nachvollziehbar, dass von gewissen Seiten immer wieder an der gut funktionierenden Behördenorganisation und Kompetenzverteilung auf Gemeindeebene «herumgedoktert» wird, mit dem Ziel, die starke Stellung der Gemeindebehörden zu beschneiden. Bei all diesem Tun sollte nicht vergessen werden, dass die direkte Demokratie und damit die Möglichkeit der Bürger und Bürgerinnen, direkt und unkompliziert Einfluss auf den Gang des Geschehens in den Gemeinden zu nehmen, nirgends so gut funktioniert wie auf der Gemeindeebene. Da braucht es keine noch so kompetente zusätzliche Aufsichten über die Gemeindeverwaltungen, die dann mit ihren zusätzlichen Kontrollen den Gang der Dinge zu beeinflussen versuchen.

Die Aufsicht ist schon heute genügend abgesichert und wird sehr gut wahrgenommen. Denken Sie dabei an die Möglichkeit der Bürger, selbst in direkten Kontakt mit Gemeindeverwaltung und Behörden zu

treten. Denken Sie an die heutigen Kompetenzen der Rechnungsprüfungskommission und vor allem an die Aufsichtsfunktionen der Bezirksräte.

Im Übrigen hat der Stimmbürger und die Stimmbürgerin eine ganze Auswahl von verschiedenen Rechtsmitteln. In verschiedenen Gemeinden stehen die Revisoren der Direktion der Justiz und des Innern zur Verfügung. Wenn nötig hat die Gemeindeversammlung zudem in bestimmten Fällen die Möglichkeit, eigene Kommissionen einzusetzen.

Ich stelle fest: Die Kontrollmechanismen bestehen und funktionieren. Für eine Kompetenzerweiterung der RPK besteht keine Notwendigkeit. Der Abbau der direkten Einflussnahme der Bürgerschaft durch Übertragung von zusätzlichen Geschäftsprüfungsfunktionen an die RPK rechtfertigt sich nicht. Die heutige Lösung hat sich bewährt.

Die Motionäre legen ihre Finger auf die Schnittstellenproblematik. Schnittstellen gibt es immer und überall und damit auch die Diskussionen, wer wofür zuständig ist. Für die Beantwortung dieser Fragen ist wiederum der Bezirksrat zuständig. Zudem sollte es gerade in Landgemeinden, in denen man sich noch kennt, möglich sein, einvernehmliche Lösungen zu finden.

Zum Schluss möchte ich den Motionären die Lektüre des Kreisschreibens der Direktion des Innern vom 12. September 1985 ans Herz legen. Dort steht sehr viel über die RPK und darüber, wie sie arbeiten muss.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Motionäre sind mit der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat einverstanden.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Wir haben vorhin erlebt, dass sich die Umwandlung in ein Postulat gar nicht unbedingt lohnen muss. Ich bleibe aber trotzdem einverstanden mit der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat und erläutere vielleicht am Schluss noch, weshalb. Es wundert mich natürlich nicht, dass die Gemeindepräsidenten opponieren. Es war uns bewusst, dass wir mit diesem Vorstoss ins Gärtchen der Gemeindepräsidenten treten. Nur hat mir das Votum vorhin nicht begreiflich machen können, warum man von dieser Seite so arg gegen diesen Vorstoss ist.

Ich komme auf den Grundsatz zurück. Die Rechnungsprüfungskommission prüft die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit und sie hat keine Geschäftsprüfungsbefugnis. Der Gesetzgeber geht gewissermassen davon aus, das mache dann die Gemeindeversammlung – Felix Hess hat dies erwähnt. Nur wissen wir alle, dass die Gemeindeversammlungen sehr lausig besucht sind, auch mit der Vorbereitung ist es nicht immer zum besten bestellt. Die Gemeindepräsidenten wissen, dass die Aktenuflage sehr schlecht benutzt wird. Die Gemeindeversammlung ist nur schlecht in der Lage, die eigentliche Geschäftsprüfung vorzunehmen. Sie verfügt teilweise nicht über das Fachwissen und auch nicht über den entsprechenden Überblick.

Ich finde, dass es der Gemeindeversammlung ja nur recht sein kann, wenn die RPK kompetent ist und gründlich arbeitet. Das sollte eigentlich auch für die Exekutive gelten. Nur habe ich ein wenig den Eindruck, dass gerade Gemeinderäte zum Teil fürchten würden, die RPK würde dann auch jene Beschlüsse näher anschauen, die sie in eigener Kompetenz fällen dürfen. Bekanntlich haben Gemeinderäte ja im Unterschied zum Regierungsrat eigene Finanzkompetenzen.

Zu den Schnittstellen: Wenn Sie es einem Linken nicht glauben, so glauben Sie es vielleicht Hans Rudolf Thalman, dem Gemeinderechtsexperten. Ich zitiere aus seinem Werk: «Erfahrungsgemäss besteht bei der Überprüfung von beantragten neuen Ausgaben, sei es im Voranschlag, sei es durch Spezialbeschlüsse, die Gefahr von Übergriffen des Prüfungsorgans in die Antragsbefugnis der Exekutive. Es ist Aufgabe der letzteren, die jeweils sachlich und technisch zweckmässige Lösung für eine Aufgabe vorzuschlagen, während sich die RPK nur mit der wirtschaftlichen Seite befassen soll. Indessen lassen sich Fragen der Wirtschaftlichkeit oft nicht ohne Berücksichtigung verschiedener sachlicher Lösungen beantworten, sodass eine eindeutige Grenzziehung nicht immer möglich ist». Nicht zuletzt darum habe ich mir gesagt: Warum nicht gleich die Kompetenz der RPK ausweiten, dann kann man diese Auseinandersetzungen beilegen. Als Gemeindeversammlungsbesucher und Bezirksrat habe ich oft sehr unfruchtbare Auseinandersetzungen zwischen RPK und Gemeinderat erlebt – zum Teil sassen die Leute noch in der gleichen Partei. Das könnte man sich mit einer Gesetzesänderung schenken.

Ein oft gehörtes Argument ist das Überlastungsargument. Es wird gesagt, die RPK hätte dann noch mehr zu tun und es würde noch

schwieriger, Leute für dieses Amt zu finden. Ich meine, dass es gerade umgekehrt ist. Es könnte eine Chance und eine Herausforderung sein für die RPK. Vielleicht findet man sogar eher Leute, welche diese interessante Arbeit übernehmen würden. Die Revisionstätigkeit der Direktion des Innern ist angesprochen worden. Man kann dann auch fachlich auf jene Leute zurückgreifen.

Ein weiterer Punkt, der nicht in der Begründung steht: Wir haben kürzlich ins Finanzkontrollgesetz hineingeschrieben, die Finanzkontrolle solle auch Wirksamkeitskontrolle machen bzw. die Prüfung der Wirksamkeitskontrolle vornehmen. Das ist im Bereich der RPK der Gemeinden ebenfalls unregelt. Dieser Punkt wäre im Bericht zu diesem Postulat auch zu behandeln.

Hansruedi Schmid und ich werden heute einen Vorstoss einreichen, der den Bereich der Zweckverbände betrifft. Wir verlesen keine Fraktionserklärung dazu, ich weise nur darauf hin, dass es auch dort unter anderem um die Geschäftsprüfung geht.

Ich bin selber Bezirksrat und weiss, was wir bei den Gemeinden überprüfen. Eine Geschäftsprüfung machen wir nicht. Auch wir überprüfen das, was ich bereits aufgezählt habe, nämlich die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit usw. Das ist von mir aus gesehen gar kein Grund, um gegen diesen Vorstoss zu sein. Wenn Sie mir nun unterstellen, das sei ein typischer Bezirksratsvorstoss, kann ich Ihnen entgegnen, dass Sie doch versuchen sollten, die Sache als einfache Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu betrachten und nicht als Gemeindepräsidenten; ich beurteile sie auch nicht aus der Sicht eines Bezirkrates.

Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Die Stimmbürger in kleineren und mittleren Gemeinden schauen den Behörden kritisch auf die Finger, darum ist eine Änderung nicht nötig – unser Bezirksrat ist auf jeden Fall auch dieser Ansicht. Die RPK in den Gemeinden haben gemäss Gemeindegesetz alle Geschäfte mit finanzieller Tragweite zu prüfen, Anträge an Gemeindeversammlungen, welche die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, Voranschläge und Jahresrechnungen als Ganzes, in Details eingehend nach ihrem Ermessen. Das ist gut so und soll auch so bleiben.

Wenn die RPK gemäss dieser Motion in Zukunft auch als GPK wirken soll, müsste sie jedes Geschäft detailliert nachvollziehen, auch je-

ne in der Kompetenz des Gemeinderates. Das wäre zu zeitaufwändig, zu kompliziert und würde auch die Kompetenz des Gemeinderates schmälern und das Vertrauen in die Exekutive schwächen. Es hätte auch zur Folge, dass die Motivation für den Gemeinderat schwinden würde und dass sich Bürger und Bürgerinnen wegen dem beträchtlichen Mehraufwand zunehmend scheuen würden, für die RPK oder dann eben die GPK zu kandidieren.

Dieser Vorstoss entspricht der Tendenz derjenigen Parteien, welche eine Verstärkung der Gemeinden anstreben. Es mag angehen bei Gemeinden mit Parlamenten. So wie es jetzt geregelt ist, funktioniert es an den meisten Orten gut. Die Bevölkerung hat ein wachsames Auge auf die Tätigkeit ihrer Behörden. Bei den Wahlen können Korrekturen vorgenommen werden. Wenn es an einzelnen Orten nicht klappt – das scheint in den Gemeinden der Motionäre so zu sein –, dann liegt es an den Mandatsträgern oder am Klima in der Gemeinde. Deswegen muss man nicht das Gesetz ändern und überall, wo es gut funktioniert, eine unnötige Änderung aufzwingen, sondern muss eben andere Leute wählen. Mein Ohr beim Volk – und das meine ich in meiner Gemeinde und meinem Bezirk zu haben – hört nichts von solchen Bestrebungen und Wünschen nach Änderung. Eine Änderung des Gemeindegesetzes ist nicht nötig und wäre falsch.

Unsere Fraktion lehnt diese Motion ab. Ich bitte Sie, sich der ablehnenden Haltung der FDP anzuschliessen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Brauchen wir für die RPK eine Änderung im Gemeindegesetz, ja oder nein? Das ist eigentlich die Grundsatzfrage. Das Problem, ob die Geschäftsprüfung tangiert ist oder nicht, stellt sich jedem Revisor, wenn er hie und da versucht, etwas zurückzubinden. Die Wirksamkeit der Prüfung steht und fällt letztlich mit dem Mut und der Kompetenz der RPK-Mitglieder. Wir brauchen kein neues Gesetz, es würde nichts ändern. Im Gemeindegesetz ist ja vorgesehen, dass man auf ein technisches Kontrollorgan zurückgreifen kann, wenn man Probleme hat. Man kann also dieses Thema aufnehmen und untersuchen, was eigentlich zur formellen Prüfung gehört und was zur materiellen Prüfung. Der Berufsstand hat entsprechende Richtlinien erlassen. In diesem Sinne möchte ich nur anregen, dass das Kreisschreiben der Direktion des Innern aus dem Jahr 1985 den heutigen Gegebenheiten angepasst wird, damit die RPK-Mitglieder einen zeitgemässen Leitfaden zur Verfügung haben.

Diese Motion ist rechtlich nicht notwendig.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Die Motionäre begründen ihren Vorstoss damit, dass die Geschäftsprüfung in den Landgemeinden nicht funktioniert und fordern, dass die RPK im Gemeindegesetz auch Geschäftsprüfungskompetenzen erhält. Ich bin der bestimmten Meinung, dass die Geschäftsprüfung nicht Sache der RPK sein darf. Ich halte die genaue Kontrolle über Ein- und Ausgaben der Gemeinde – eine fachspezifische Kontrolle als eines der wichtigsten Anliegen für eine gut funktionierende Demokratie. Die Wahl der Mitglieder der RPK hat, wo es nach der Ordnung geht, nach spezifischer Qualifikation zu erfolgen. Diese spezielle Qualifikation führt dazu, dass die Fachkompetenz in Finanzsachen an erster Stelle stehen muss. Diese ist aber nicht automatisch die Qualifikation für die Geschäftsprüfung. Wenn schon das Anliegen berechtigt sein sollte – dessen bin ich allerdings nicht sicher –, dann könnte es allenfalls nur durch eine spezielle Geschäftsprüfungskommission wahrgenommen werden. In einem Postulat mit der Zielsetzung in Richtung selbstständige Geschäftsprüfungskommission sähe ich eher einen Sinn. Die jetzige Zielsetzung lehnen wir ab.

Regierungsrat Markus Notter: Als ehemaliger Stadtpräsident muss ich zugestehen, dass meine gesunden Abwehrmechanismen sofort in Kraft gesetzt wurden, als ich diesen Vorstoss zum ersten Mal las. Ich überlegte mir, ob das Anliegen sinnvoll sei, obwohl ich Präsident einer Parlamentsgemeinde war und mit diesen bösen GPK zu tun hatte. Ich mag es den amtierenden Kollegen aus den Nichtparlamentsgemeinden durchaus gönnen, dass sie es etwas schöner haben als die Präsidenten in den Parlamentsgemeinden.

Weshalb ist die Regierung bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen? Es gibt einen Aspekt, den Sie noch nicht diskutiert haben und über den Sie sich vielleicht noch Gedanken machen müssten. Wir haben eine Reihe von Gemeinden, die zur Globalbudgetierung übergegangen sind. Das heisst natürlich, dass nicht nur weniger Informationen in den Budgets vorhanden sind, sondern eigentlich mehr, weil jetzt auch der Leistungsteil beschrieben wird. Wenn Sie nun in einer Gemeinde mit Globalbudgets an die Rechnungsabnahme gehen, dann ist natürlich der Leistungsteil auch Teil davon. Da stellt sich sofort die Frage, inwiefern sich eine RPK überhaupt auf Grund der heutigen

Formulierung im Gemeindegesetz mit dem Leistungsteil befassen kann. Kann die RPK die Geschäftsführung, die ja eigentlich im Leistungsteil zum Ausdruck kommt, auch anschauen oder nicht? Das ist eine unregelte Frage. Ob es dafür eine Revision des Gemeindegesetzes braucht oder nicht, wissen wir auch noch nicht sicher. Deshalb sind wir der Meinung, dass man den Vorstoss als Postulat überweisen kann, damit wir diese Frage gründlich prüfen können. Vielleicht reicht es, das Kreisschreiben, das Ihnen Felix Hess zur Lektüre empfohlen hat, zu studieren. Diese Empfehlung kann ich übrigens nur unterstützen. Es tut überhaupt gut, wenn Sie alles lesen, das aus meiner Direktion kommt. (*Heiterkeit.*)

Die Frage, ob es genügt, dieses Kreisschreiben zu überarbeiten oder ob es allenfalls eine Gesetzesänderung braucht, ist für mich noch nicht entschieden. Wenn nun dieses Postulat schon auf dem Tisch liegt, wäre es falsch, es nicht entgegenzunehmen. Wir werden die Frage ohnehin zu prüfen haben, und zwar im Hinblick auf die Globalbudgetierung und diese neue Problematik, die sich dadurch aufgetan hat.

Wenn wir schon bei Fragen des Gemeindegesetzes sind, erlauben Sie mir, kurz zu sagen, welche Absichten wir eigentlich mit diesem Gesetz in Bezug auf Revisionen haben. Wir stellen fest, dass das Gemeindegesetz schon relativ alt ist. Es ist aber in seiner Grundstruktur durchaus noch tauglich. Auch wir sind nicht der Meinung, dass wir nun ununterbrochen an diesem Gesetz herumbasteln müssen. Wir glauben aber, dass es einen Revisionsbedarf gibt, den wir im Wesentlichen in zwei Stufen anpacken möchten.

Wir haben ein dringliches Anliegen betreffend Organisationsfragen jener Gemeinden, in denen die Schulgemeinde mit der politischen Gemeinde vereinigt ist. Da möchten viele Gemeinden die Möglichkeit haben, den Gemeinderat, den sie in die Schulpflege delegieren, automatisch als Präsidenten zu bezeichnen oder umgekehrt, den vom Volk gewählten Schulpräsidenten automatisch im Gemeinderat zu haben. Diese Möglichkeit existiert in den Parlamentsgemeinden, nicht aber in den Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation. Hierzu ist auch ein Vorstoss eingereicht worden, der offene Türen einrennt, deshalb haben wir ihn entgegengenommen. Es ist eine Arbeitsgruppe zusammen mit dem Gemeindepräsidentenverband daran, dieses Problem mit einer kleinen Gesetzesrevision so rasch als möglich zu lösen. Wir werden Ihnen zu dieser Frage ganz sicher noch dieses Jahr eine kleine

Revision des Gemeindegesetzes unterbreiten und gehen davon aus, dass diese politisch unbestritten ist.

Wir haben des Weiteren einen Katalog von Fragen erstellt, die im Gemeindegesetz gelöst werden sollten und etwas umstrittener sein könnten. Diese Fragen möchten wir in einem zweiten Teil der Gemeindegesetzesrevision unterbringen. Diese Revision werden wir Ihnen in etwa anderthalb Jahren unterbreiten, nach Möglichkeit also noch in dieser Legislatur. In diesem zweiten Paket würden wir auch den Vorstoss von Chantal Galladé bearbeiten, den Sie uns heute überwiesen haben. Wir hätten das auch getan, wenn der Vorstoss nur als Postulat überwiesen worden wäre. Die Frage, die hier von Bernhard Egg und anderen aufgeworfen wurde, würden wir ebenfalls im Rahmen dieses zweiten Pakets aufnehmen, falls es eine Gesetzesänderung dazu brauchen sollte.

Wir haben offengelassen, ob es allenfalls auch noch eine grosse Revision des Gemeindegesetzes braucht; das wäre ein Thema für die nächste Legislatur, für die wir noch nicht allzu viel Planungsaufwand betreiben möchten. Im Moment bin ich diesbezüglich noch ein wenig skeptisch. Die beiden Schritte, die ich Ihnen vorhin skizziert habe, sind Bestandteil unserer Planung. Dieser Vorstoss passt gut hinein und es ist sinnvoll, wenn wir dieser Frage nachgehen. Wenn Sie uns diesen Auftrag formell erteilen, dann tut uns das gut; im Übrigen ist die Frage aber ohnehin gestellt.

Wir sind also bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich bin etwas erstaunt, dass der Regierungsrat bei Entgegennahmen so ausführlich über Sachen berichtet, die eigentlich im KEF stehen sollen. Es ist sehr ungewöhnlich, dass wir derartige Diskussionen führen. Wir brauchen diesen staatsbürgerlichen Unterricht nicht zwingend.

Zum Thema: Ich war einmal Mitglied einer Gemeindebehörde. Wenn Bernhard Egg sagt, die Aktenauflage sei schlecht besucht, dann ist das doch ein gutes Zeichen für die Gemeindebehörden. Das zeigt doch, dass diese das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger geniessen. Ich weiss aber auch, dass die Aktenauflage gut besucht wird, wenn ein Geschäft interessant ist und weitere Folgen hat. Der Vorwurf, die Gemeindebürgerinnen und -bürger hätten weder den notwendigen Überblick noch das erforderliche Fachwissen, ist eine

Unterstellung, auf die man nicht eingehen sollte – sie ist nicht gerade höflich!

Ich persönlich werde diese Motion nicht unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Auch ich bin einigermaßen erstaunt, wie schnell unser Direktor des Innern, zuständig für die Gemeinden, vergessen hat, wie pragmatisch wir in den Gemeinden gewohnt sind, dem Volk Politik beizu (*Heiterkeit*) hinüberzubringen und wie wenig dogmatisch die Diskussion stattfindet, ob jetzt die RPK Geschäftsprüfungsfunktion hat oder nicht. Nehmen Sie den Kommentar von Hans Rudolf Thalmann zur Hand und Sie sehen sehr klar, dass keine scharfe Trennung vorhanden ist. Die Behörde muss ihr Geschäft so vortragen können, dass das Stimmvolk darüber befinden kann. Dazu gehört eben auch die Diskussion mit der RPK über dieses Geschäft im Vorfeld der Gemeindeversammlung. Auch die RPK muss also über die nötigen Informationen verfügen.

Es wäre natürlich ein viel weiter gehender Schritt, wenn wir nun aus den RPK Geschäftsprüfungskommissionen machen würden, die den Geschäftsverlauf, die Geschäftserarbeitung und die gesamten Hintergründe eines Geschäfts mitverfolgen müssen. Das würde die Möglichkeiten von solchen Kommissionen weitgehend übersteigen, denn diese haben keine Verwaltung zur Verfügung wie die Gemeinde- und Schulbehörden.

Wir sollten beim heutigen System bleiben, denn wir sind damit gut gefahren. Die Diskussion an der Gemeindeversammlung über die Frage, ob das, was die RPK vorbringt, bereits Geschäftsprüfung sei oder nur Finanzprüfung, können wir erdulden. Der Stimmbürger ist jederzeit in der Lage, diese Entscheide für sich zu treffen.

Es ist übrigens nicht das erste Mal seit ich in diesem Rat bin, dass ein Vorstoss behandelt wird, der die Funktion der RPK betrifft. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 79 : 58 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Kommunales Stimm- und Wahlrecht (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Beatrice Rutishauser-Lustenberger, Zürich, vom 15. Juni 2000

KR-Nr. 249/2000

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Verfassung und die Gesetze des Kantons Zürich sind dahingehend zu ändern, dass die Gemeinden das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene auf weitere in der Gemeinde wohnhafte Personen ausdehnen können.

Begründung:

Die Verfassung und das Wahlgesetz legen fest, dass für das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene die gleichen Bestimmungen gelten wie auf kantonaler Ebene. Dies trägt den kommunalen Gegebenheiten zu wenig Rechnung. Nachdem bereits in Winterthur und in Russikon Jugendparlamente mit grossem Erfolg tätig sind, wird in anderen Gemeinden die Errichtung solcher Jugendparlamente beziehungsweise Jugendgemeinderäte zumindest diskutiert. Sinnvoll und nur konsequent wäre es, diesen Gemeinden die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters von 18 auf 16 Jahre zumindest zu ermöglichen. Jugendliche werden heute früher und aktiver in das tägliche Leben mit einbezogen. In Bezug auf die Glaubens- und Religionsfreiheit sind sie bereits heute mit 16 Jahren entscheidungsfähig. Weiter müssen sich die meisten Jugendlichen im Alter von 16 Jahren über ihre berufliche Laufbahn Gedanken machen und entsprechende Entscheide treffen. Wenn den Jugendlichen in anderen Bereichen mit 16 Jahren genügend Entscheidungsvermögen zugemutet wird, so kann das in Bezug auf das Stimm- und Wahlrecht nicht anders sein. Sollen die Jugendlichen für die Politik gewonnen werden, so muss mehr Demokratie gewagt werden.

Gemeinden mit einem hohen Anteil niedergelassener Personen ausländischer Nationalität suchen oftmals nach Möglichkeiten, diesen unter gewissen Voraussetzungen in kommunalen Angelegenheiten ein Mitspracherecht einzuräumen. Dies kann nicht zuletzt über die Gewährung des Stimm- und Wahlrechts geschehen. Eine solche Einbindung niedergelassener Ausländerinnen und Ausländer würde die Integration fördern und den nicht zu unterschätzenden Steuereinkünften würde Rechnung getragen.

Eine Delegation der Regelung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts an die Gemeinden entspricht dem Prinzip der Subsidiarität und würde insbesondere diejenigen Gemeinden stärken, welche Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ämtern für die Erfüllung von Milizaufgaben bekunden.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Es ist eine langjährige Forderung der SP, dass das Wahlrecht auf weitere Bevölkerungskreise ausgedehnt wird, und zwar auf Ausländerinnen und Ausländer sowie auf Jugendliche ab 16 Jahren. Die SP wird diese Einzelinitiative daher unterstützen. Insbesondere scheint es uns sinnvoll, den Gemeinden dieses Kantons zu gestatten, das Gemeindestimmrecht auf weitere Bevölkerungskreise auszudehnen. Das könnte auch das Problem bei der Rekrutierung von Behörden entschärfen, zumal es gerade auf Gemeindeebene zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer gibt, die seit vielen Jahren hier wohnen und gerne bereit wären, in einer Behörde mitzuarbeiten.

Diese Einzelinitiative verdient die Unterstützung des Parlaments.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Wir haben vor einiger Zeit einen ähnlichen Vorstoss behandelt, der vom Zürcher Gemeinderat eingereicht wurde; damals ging es um die Öffnung der Schulbehörden für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner. Die vorliegende Einzelinitiative stammt ebenfalls aus der Stadt Zürich. Die Hauptbegründung ist nicht, wie Dorothee Jaun gesagt hat, die Rekrutierung von zusätzlichen Behördenmitgliedern, vielmehr wird jetzt das Hochhalten der Subsidiarität der Gemeindeautonomie als Hauptanliegen herausgestrichen.

Wir haben vorhin über die Jugendparlamente und die Einbindung der Jugendlichen in die politischen Entscheidungsprozesse gesprochen; darauf möchte ich nicht noch einmal eingehen. Ein Anliegen ist es aber vor allem, die niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer zu integrieren. Aus Sicht der FDP ist dies durchaus möglich. Wenn die Ausländerinnen und Ausländer so sehr daran interessiert sind, mitzureden, so können sie das Bürgerrecht erwerben. Unserer Meinung nach würde die Annahme dieser Einzelinitiative ein falsches Signal aussenden, würde doch der Anfang für eine Aufweichung des Bürgerrechts gemacht.

Ausserdem haben wir einen Verfassungsrat, der seine Aufgabe nun wahrnimmt. Die Bürgerrechte sind in der Verfassung festgeschrieben. Es ist also Sache des Verfassungsrates, darüber zu diskutieren und Vorschläge zu unterbreiten.

Die FDP wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP hat ja bekanntlich einen Vorstoss eingereicht, der von der Regierung ein Gesamtkonzept bezüglich Ausländer verlangt; er wurde als Postulat überwiesen. Ich denke, dass auch das Thema Stimm- und Wahlrecht in dieses Konzept hineingehört. Wir haben in den letzten Jahren erkannt, dass solche Vorstösse chancenlos sind. Klar markiert haben wir, dass es nun darum geht, einmal zu prüfen, ob als erster Schritt das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten ermöglicht werden soll. Diese Möglichkeit bestünde theoretisch, die rechtlichen Grundlagen wurden vorbereitet aber aufgeschoben, damit die ganzen Kirchenreformen miteinander vorgelegt werden können. Wenn es der SP eilt, dann bitte! Bringen wir dieses Anliegen in die Pipeline der Gesetzesmaschinerie! Ich denke aber nicht, dass es Sinn macht, weitere Vorstösse zusammenhangslos in den Rat zu bringen.

Wir lehnen diese Einzelinitiative deshalb ab.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen. Nachdem bereits bei Traktandum 5 auf den Verfassungsrat hingewiesen wurde, möchte ich dies auch hier tun. Ich glaube, das Stimm- und Wahlrecht ist eines der Grundgeschäfte, die der Verfassungsrat zu diskutieren hat.

Wir können uns nicht vorstellen, dass das kommunale Stimm- und Wahlrecht in den einzelnen Gemeinden unseres Kantons unterschiedlich gehandhabt wird. Zumindest innerhalb eines Kantons sollte das kommunale Stimm- und Wahlrecht gleich behandelt werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Materiell unterstützen wir diesen Vorstoss. Es gibt aber ein generelles Problem: Ich bin froh, dass Thomas Dähler heute seine Motion vernünftigerweise zurückgezogen hat, nachdem es anfänglich nicht so aussah. Offenbar war Regierungsrat Markus Notter ebenfalls der Meinung, dass es nicht klug wäre, wenn die Verwaltung parallel zum Verfassungsrat in Verfassungsratsthemen tätig würde. Thomas Dähler ist Mitglied des Parlaments und deswegen war er auch so klug, diesen Vorstoss zurückzuziehen. Die Einzelinitiantin ist nicht Mitglied dieses Parlaments. Sie hat einen gut gemeinten Vorstoss eingereicht und sich wahrscheinlich nicht überlegt, dass parallel ein Verfassungsrat mit derartigen Themen beschäftigt ist.

Generell bin ich der Meinung, dass eigentlich wesentliche Fragen, die die neue Verfassung betreffen, sinnvollerweise vom Verfassungsrat behandelt werden. Doppelspurigkeiten sind nicht sinnvoll. Bei Einzelinitiativen ist es schwieriger, weil wir ja den Leuten nicht vorschreiben können, wie sie vorgehen sollen. Deswegen werden wir diesen Vorstoss aus materiellen Gründen unterstützen. Sollte die vorläufige Unterstützung zu Stande kommen, sind wir aber der Meinung, dass die zuständige Kommission gut daran täte, ihre Vorberatung zu Zisterne und die Arbeit des Verfassungsrates abzuwarten.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 47 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Nachtruhe an Landesflughäfen (Einreichung einer Standesinitiative) (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Hans Meier, Glattfelden, vom 16. Juni 2000

KR-Nr. 250/2000

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich setzt sich auf Bundesebene mit einer Standesinitiative dafür ein, dass für die Landesflughäfen der Schweiz eine generelle Nachtruhepause von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr gesetzlich verankert wird.

Begründung:

Der zunehmende Flugverkehr und die damit verbundenen ansteigenden Belastungen der Anwohner und Anwohnerinnen sind enorm. Es ist deshalb für den Schutz der Bevölkerung vorrangig, dass sie ausser den grossen Lärmbelastungen auch Lärmpausen erfahren kann, insbesondere in der Phase der Nacht.

Eine klar eingehaltene Nachtruhepause ist das Mindeste, was den Anwohnern von Flughafenregionen zugesichert werden kann. Ge-

sundheitliche Studien belegen die schwerwiegenden Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit von Menschen, die Lärm ausgesetzt sind, dem sie sich nicht entziehen können. Lärm ist insbesondere in den Ruhephasen ein gravierender Störfaktor.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Die Einzelinitiative Meier verlangt eine Standesinitiative zur Nachtruhe an Flughäfen. Der Kanton Zürich soll sich auf Bundesebene mit einer Standesinitiative dafür einsetzen, dass für die Landesflughäfen der Schweiz eine generelle Nachtruhepause von 22.00 bis 6.00 Uhr gesetzlich verankert wird.

Der zunehmende Flugverkehr und die damit verbundenen Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner sind enorm. Gesundheitliche Studien belegen die schwer wiegende Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen, die Lärm ausgesetzt sind, dem sie sich nicht entziehen können, insbesondere in der Nacht. Die Sicherung der Nachtruhe der Bevölkerung um die Flughäfen ist, so glaube ich, immer noch unbestritten. Auch der Regierungsrat fordert in seinen Grundsätzen zur Flughafenpolitik eine generelle Nachtflugsperrung von sieben Stunden zwischen 23.00 und 6.00 Uhr.

Vor Kurzem unterstützte dieses Parlament die Einzelinitiative Peter Schächli vorläufig, die eine Standesinitiative fordert, welche die Verlängerung der geltenden Nachtflugsperrung um zwei Stunden verlangt, ebenso eine Ausdehnung auf sieben Stunden.

Die Einzelinitiative Hans Meier unterscheidet sich von der Einzelinitiative Peter Schächli in zwei Punkten. Einerseits fordert die Einzelinitiative Meier eine Nachtruhepause von acht statt sieben Stunden, andererseits eine gesetzliche Verankerung. Diese gesetzliche Verankerung ist der wesentliche Unterschied, denn die heutige Nachtflugbeschränkung von viereinhalb Stunden ist nur auf Verordnungsstufe festgesetzt und somit bei Bedarf jederzeit wieder aufhebbar.

Wenn man sieht, wie gezieltes Lobbying der Swissair in der Vergangenheit immer wieder zum gewünschten Ziel führte und die Anliegen der Flughafenanwohnerinnen und -anwohner so konsequent auf der Strecke blieben, müssen Nachtflugbeschränkungen dringendst auf Gesetzesstufe festgesetzt werden. Nur so kann die Nachtruhe der Bevölkerung in den Flughafenregionen langfristig gesichert werden.

Stellen wir uns die Situation vor, Philippe Bruggisser drohe die Swissair nach Brüssel abziehen, wenn die Nachtflugsperrordnung

nicht gelockert würde – ein durchaus mögliches Szenario, denn umliegende Luftverkehrsdrehscheiben kennen den 24-Stunden-Betrieb mit einer Welle um 2 Uhr in der Früh. Wenn der Bundesrat diesem Druck nachgeben würde, könnten sich Parlament und Stimmbürgerinnen und -bürger zu solch gravierenden Änderungen nicht mehr äussern. Ein derartiger Entscheid wäre definitiv, denn der Rechtsweg wäre ausgeschlossen. Deshalb ist die Nachtruhe für Flughafenanwohnerinnen und -anwohner nur gesichert, wenn sie auf gesetzlicher Ebene verankert und damit referendumsfähig ist.

Wichtig ist bei der gesetzlichen Verankerung nicht, ob es sieben oder acht Stunden sind. Dieses Anliegen soll nicht an einer Stunde Differenz scheitern, über die später noch diskutiert werden kann. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie, auch die Einzelinitiative Hans Meier vorläufig zu unterstützen, damit sie dann zusammen mit der Einzelinitiative Peter Schäppi behandelt werden kann.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP unterstützt diese Einzelinitiative nicht, wohl aber das Anliegen der Bevölkerung für ein angemessenes und verhältnismässiges Nachtflugverbot. (*Heiterkeit auf der linken Ratsseite.*) Die Gründe für unsere Ablehnung:

Die Standesinitiative ist unserer Ansicht nach das ungeeignete Instrument, nicht nur wegen der zeitlichen Verhältnisse.

Die Einzelinitiative ist terminologisch nicht klar und schafft mit dem neuen Begriff der Nachtruhepause Verwirrung hüben und drüben. Auch der Begriff generell trägt nicht eben zur Klärung der Situation bei. Wenn wir über das Problem bzw. die Situation des Nachtflugverbotes diskutieren, dann geht es um die Festlegung des Nachtflugverbotes und der Nachtrandstunden mit reduziertem Flugbetrieb. Vom Inhalt her gesehen bevorzugen wir den Vorschlag des Regierungsrates mit einem Nachtflugverbot von 23.00 bis 6.00 Uhr und sind der Meinung, dass basierend auf diesem Vorschlag die nicht zu unterschätzenden Details wie die eben erwähnten Nachtrandstundenlösungen schlicht besser und konsequenter erarbeitet werden können.

Wir sind uns bewusst, dass betriebswirtschaftlich gesehen schon der Vorschlag 23.00 bis 6.00 Uhr sehr weit geht und eine Verkürzung der Verbotszeiten wünschbar wäre. Die FDP ist sich aber auch bewusst, dass die Einhaltung eines angemessenen Nachtflugverbotes Voraussetzung ist für die Akzeptanz des Flughafens bei den vom Fluglärm

betroffenen Anwohnern. Ich weiss nicht, was der Grund für die Heiterkeit auf der anderen Seite am Anfang meiner Ausführungen war.

Was angemessen ist, muss in einem offenen demokratischen Prozess erarbeitet werden. Voraussetzung dafür sind mehr Offenheit, mehr Sachlichkeit und mehr auf Fakten basierende Diskussionen als in der Vergangenheit, und zwar von allen betroffenen Seiten.

Hansjörg Fehr (SVP, Kloten): Immer wieder wird versucht, in diesem Rat eine Flughafendebatte zu führen, ohne dass dafür konkrete Grundlagen vorhanden sind. Landesflughäfen haben unterschiedliche Zweckbestimmungen. Der Flughafen Zürich ist nicht mit Genf oder Basel gleichzusetzen. Der Bund erteilt jedem Flughafen eine individuelle Betriebskonzession mit unterschiedlichen Auflagen. Der Flughafen am Wirtschaftsstandort Zürich soll eine Hub-Funktion erhalten. Somit hat er eine andere Aufgabe zu erfüllen als andere Flughäfen in der Schweiz.

Mit einer solche Initiative würde ein voreiliges Präjudiz für das noch in Bearbeitung stehende Betriebsreglement geschaffen. Aus dem Protokoll des Regierungsrates von seiner Sitzung vom 23. August 2000 geht zudem hervor, dass als Ziel einer zukünftigen generellen Nachtsperrordnung das Zeitfenster von 23.00 bis 6.00 Uhr angestrebt wird. Diese für die Bevölkerung wertvolle Ruhepause muss in ein neues Betriebsreglement einfliessen, dies umso mehr, als dass der Flughafen Zürich trotzdem seine Hub-Funktion wahrnehmen kann.

Diese Initiative des Grünen alt Nationalrats Hans Meier ist zu extrem und kann auch nicht im Interesse der Bevölkerung sein. Sie gefährdet den Wirtschaftsstandort Zürich sowie die unzähligen Arbeitsplätze am und rund um den Flughafen. Zum heutigen Zeitpunkt, da noch kein konkretes Betriebsreglement vorliegt, welches die An- und Abflugrouten regelt, ist es wenig seriös, eine fundierte Diskussion zu diesem Thema zu führen. Unterstützen Sie die Absicht des Regierungsrates, der ein Zeitfenster von 23.00 bis 6.00 Uhr anstrebt und lehnen Sie diesen unüberlegten Schnellschuss ab!

Im Namen der SVP bitte ich Sie, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Je mehr Flugzeuge am Himmel dröhnen, desto mehr hagelt es Proteste und desto mehr scheint es Einzelinitiativen und Postulate zu regnen. Diese Einzelinitiative geht in die richtige Richtung und entspricht der Luftverkehrspolitik der SP. Sie geht

auch in die selbe Richtung, die sehr viele Gemeindebehörden in der Flughafenregion unterstützen.

Zu meinen Vorrednern möchte ich Folgendes sagen: Via Gaston Guex höre ich zum ersten Mal von der FDP ein Bekenntnis zu einer substanziellen Ausdehnung der Nachtruhe. Von der SVP höre ich durch Hansjörg Fehr zum ersten Mal ein Bekenntnis zu einer substanziellen Ausdehnung der Nachtruhe. Das sind sehr positive Signale. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Seite, nun auch substanziell dazu zu stehen und durch Ihr Abstimmungsverhalten nicht wieder ein Signal in die andere Richtung zu senden.

Eine Nichtunterstützung dieser Einzelinitiative würde nichts anderes bedeuten, als dass der Kantonsrat eine Woche so und eine Woche anders entscheidet. Die definitive Entscheidung fällt ja ohnehin nicht durch die vorläufige Unterstützung dieser Initiative.

Zu Hansjörg Fehrs Arbeitsplatzargument: Haben Sie sich das wirklich richtig überlegt? Gefährdet eine Stunde, von der wir nicht wissen, wie weit sie für Ausnahmeregeln beansprucht wird, Arbeitsplätze am Flughafen? Diese Frage ist ganz bestimmt nicht detailliert abgeklärt worden; ich mache Ihnen diesbezüglich auch keinen Vorwurf. Ich glaube aber, dass wir bei einer Einzelinitiative nicht so detailliert argumentieren können.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie alle und insbesondere jene, welche die Einzelinitiative Schäppi sowie die Dringlichkeit meines Postulats betreffend vorläufigem Betriebssystem unterstützt haben, auch für diese Einzelinitiative aufzustehen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 60 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Verfassungsgrundlage für die Förderung des Eisenbahnverkehrs (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Paul Stopper, Uster, vom 11. Juni 2000

KR-Nr. 251/2000

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Änderung der Kantonsverfassung

Art. 26, Abs. 1, 2 und 3 (neu)

Der Staat fördert unter Beachtung des Bundesrechts Massnahmen zum Ausbau des nationalen und internationalen Eisenbahnverkehrs soweit diese den Kanton Zürich betreffen und zur Einbindung von Zürich in das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Eisenbahnen. Er kann sich an der Finanzierung von Ausbauten und Neubauten von Infrastrukturen beteiligen, welche sich auf dem Gebiet des Kantons Zürich und angrenzender Kantone sowie auf dem Territorium der der Schweiz angrenzenden Länder befinden.

Der Staat kann sich an Betriebsgesellschaften beteiligen, welche ihre Bahnverbindungen über Zürich führen und geeignet sind, die Einbindung in den internationalen Hochgeschwindigkeitsverkehr zu gewährleisten.

Die Gesetzgebung regelt die Einzelheiten.

Bisherige Abs. 1-3 werden neu zu Abs. 4-6

Begründung:

1. Bahnanschluss als wichtiger Faktor für Wirtschaftsstandort

Einer der entscheidenden Faktoren für die Erhaltung und Verbesserung des Wirtschaftsstandortes von Zürich ist die Verkehrserschliessung. Bezüglich Strassen und Luftverkehr sind in den letzten Jahrzehnten sowohl vom Bund als auch vom Kanton Zürich grosse Anstrengungen unternommen worden, um mit Mitfinanzierungen dieser Infrastrukturen zu realisieren.

Beim nationalen und internationalen Eisenbahnverkehr hat sich der Kanton Zürich bis heute finanziell nur marginal beteiligt – nämlich einzig beim Bau des SBB-Flughafenbahnhofes mit ca. 19 Millionen Franken.

Seither ist vom Kanton Zürich keine aktive Förderung des nationalen und internationalen Bahnverkehrs mehr erfolgt. Nur mit verbalen Forderungen an den Bund zur Verbesserungen der Bahnverbindungen oder für den Ausbau der Schienen-Infrastrukturen ist nichts zu erreichen. Wenn etwas Substanzielles erreicht werden soll, ist ein finanzielles Engagement erforderlich.

2. Finanzielles Engagement des Kantons Zürich erforderlich

Wie der Kanton Zürich beim Ausbau des Flughafens Zürich bewiesen hat, ist er durchaus bereit, sich finanziell massiv am Ausbau von Infrastrukturen zu beteiligen, wenn es ihm als Anliegen erscheint.

Ein gleiches, wenn nicht ein noch grösseres finanzielles Engagement des Kantons Zürich als beim Flughafenausbau ist beim Ausbau des Bahnnetzes erforderlich, wenn er verhindern will, dass Zürich in dieser Verkehrsart mehr und mehr ins Hintertreffen gerät.

Die Einbindung von Zürich in das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen ist vor allem deshalb nötig, weil bei den anderen Verkehrsträgern (Auto- und Luftverkehr) eine deutliche Sättigung festzustellen ist und diese nur unter Inkaufnahme von grossen Umweltschädigungen weiter ausgebaut werden könnten.

3. Luftverkehr wird zum offensichtlichen Problem

Der Ausbau und Betrieb des Flughafens Zürich-Kloten wird zum offensichtlichen Problem, wie das die Diskussionen um die massive Erhöhung der Flugbewegungen und die Verteilung des Fluglärms auf die Zürcher Bevölkerung deutlich zeigt.

44 Prozent der Flugreisen unter 700 Kilometer

Der Flugverkehr von Zürich-Kloten zeigt folgendes Bild:

70 Prozent der Flugpassagiere reisen in Europa herum, 44 Prozent nach oder von Zielen, die näher als 700 Kilometer von Zürich-Kloten entfernt liegen (Belgien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, etc.).

86 Prozent der Herkunft und der Endziele der Flugbewegungen des Flughafens Kloten wickeln sich innerhalb von Europa ab, knapp 63 Prozent innerhalb von weniger als 700 Kilometer Entfernung.

600 bis 700 Kilometer ist eine Distanz, die mit der Bahn – sofern sie auf höhere Geschwindigkeit ausgebaut wird – bequem und innert nützlicher Frist zurückgelegt werden kann, das heisst ca. drei bis vier Stunden von Stadtmitte zu Stadtmitte.

Kurzstrecken auf die Schiene zur Entlastung der Umwelt

Mit der Umlagerung des Kurzstreckenluftverkehrs auf die Schiene kann ein wesentlicher Beitrag zur Minderung der Lärm- und Luftprobleme geleistet werden. Eine Steigerung des Passagieraufkommens des Flughafens Zürich-Kloten von derzeit 13,5 Millionen auf künftig 23 Millionen im Jahr 2005 ist unsinnig und vom Energieaufwand unverantwortlich (Treibhauseffekt, CO₂-Ausstoss, Ozonloch).

Für innereuropäische Distanzen bis zu 600 bis 700 Kilometer soll künftig anstelle des Flugzeuges die umweltfreundlichere Bahn benutzt werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, muss die Bahn aber wesentlich attraktiver als heute werden (kürzere Fahrzeiten, häufigere Fahrmöglichkeiten). Nur mit der Einbindung in das im Entstehen begriffene Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen können mit der Bahn Fahrzeiten erreicht werden, die den anderen Verkehrsträgern ebenbürtig sind.

4. Neue Verfassungsgrundlage ist notwendig

Mit der Änderung der Verfassung soll die verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, dass sich der Kanton Zürich aktiv und mit finanziellen Mitteln am Aus- und Aufbau des nationalen und internationalen Eisenbahnverkehrs beteiligen kann.

Damit angesichts der anstehenden Reform der Zürcher Staatsverfassung das Anliegen der Einzelinitiative nicht auf die lange Bank geschoben wird, wird erwartet, dass die Einzelinitiative nicht dem Verfassungsrat zugeschoben wird, sondern angesichts der Dringlichkeit zeitlich vor der Totalrevision der Staatsverfassung dem Zürcher Volk vorgelegt wird.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Heute vor genau fünf Jahren, am 2. Oktober 1995, hat dieser Rat über einen ähnlichen Vorstoss beraten. Alle Fraktionen haben damals betont, dass die Verbesserung des Anschlusses an das europäische Bahnnetz von grossem Interesse für den Standort Zürich sei, aber dies sei wohl eher eine nationale Aufgabe. Fünf Jahre sind vergangen. Was ist in dieser Zeit passiert?

Wir hatten seither zwei nationale Abstimmungen, nämlich über die LSVA- und die FINÖV-Vorlage. Nach diesen beiden Abstimmungen sind jetzt 1,2 Mia. Franken für die Verbesserung der Anbindung der Ost- und Westschweiz vorgesehen – ein Betrag, der voraussichtlich nicht reichen wird. Wie sieht es mit der Konkretisierung dieser Absicht aus? Der Bundesrat hat im September 1999 ausgeführt, dass die Ausarbeitung einer Botschaft angelaufen sei. Am 26. April 2000 hat der Regierungsrat in einer Anfragenantwort bestätigt, dass die Botschaft an die eidgenössischen Räte in Vorbereitung sei. Der Bund geht da offenbar sehr gemächlich und nicht sehr zielgerichtet vor.

Weil der Kanton Zürich ein grosses Interesse an einem Zugang zum europäischen Bahnnetz hat, müssen wir den Kanton in die Lage versetzen, sich aktiv für dieses Anliegen einzusetzen. Die Grünen unter-

stützen sowohl diese als auch die unter Traktandum 12 folgende Einzelinitiative von Paul Stopper. Diese beiden Einzelinitiativen sind ein guter Anstoss, damit der Kanton Zürich seine Rolle bei der Förderung des öffentlichen Bahnverkehrs formen und sich damit auseinandersetzen kann, dass die Sicherung der Mobilität weniger Verkehr braucht.

Diese Einzelinitiative strebt eine Verfassungsänderung an. Ich bin der Ansicht, dass die Verfassung auch geändert werden kann, wenn der Verfassungsrat gleichzeitig an der Arbeit ist. Es kann nicht sein, dass wir das Instrument der Einzelinitiative, die direktdemokratische Mit Hilfe der Stimmberechtigten einfach für fünf Jahre stilllegen. Bekanntlich hat das Gesetz für die Verfassungsrevision keine Schnittstelle zwischen dem Kantonsrat und dem Verfassungsrat, also müssen wir halt diese Verfassungsänderungen entgegennehmen. Die angelauene Gesamtrevision der Verfassung kann uns also nicht daran hindern, Einzelinitiativen wie diese zu unterstützen.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion unterstützt diese Einzelinitiative. Die Schweiz ganz allgemein und unser Kanton im Speziellen brauchen die Einbindung in den internationalen Hochgeschwindigkeitsverkehr. Es wird uns relativ einfach gemacht, denn rund um die Schweiz herum besteht bereits ein Hochgeschwindigkeitsnetz. Was wir leisten müssen, ist die Einbindung unseres Kantons. So beispielhaft wie wir unser S-Bahn-System für den Nahverkehr erstellt haben, müssen wir heute Anschlüsse an das Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen. Der Bedarf nach Mobilität ist ungebrochen. Gigantische Verkehrssteigerungen kommen beim Individual- und Bahn- sowie beim Luftverkehr auf uns zu. Allein für den Flugverkehr wird bis 2020 eine Verkehrssteigerung von 60 % prognostiziert. Dies bedeutet, dass der Flughafen nach 2010 bereits wieder ausgebaut werden müsste – das muss und darf nicht sein! Wir wollen eine Alternative anbieten. Wenn wir Reisen bis zu 600 Kilometer bequem und schnell mit Hochgeschwindigkeitszügen anbieten können, wird dies den Flughafen stark entlasten und uns unsere Lebensqualität erhalten. Diese Einzelinitiative ist ein Schritt in diese Richtung.

In der Verfassung ist der Schienenverkehr wohl aufgeführt, aber nicht den heutigen Ansprüchen entsprechend. Wir brauchen diese Verfassungsänderung daher so rasch wie möglich. Darum möchten wir diese nicht dem Verfassungsrat überlassen. Dies würde eine Verzögerung von fünf Jahren bedeuten.

Wir bitten Sie, dieses Einzelinitiative zu unterstützen.

Hansueli Sallenbach (FDP, Wallisellen): Die FDP ist seit jeher für die Förderung des Bahnverkehrs, damit auch der Kurzstreckenflugverkehr auf Distanzen bis etwa 700 km reduziert werden kann. Die vorliegende Einzelinitiative ist jedoch nicht geeignet – genauso wie die Einzelinitiative, die vorhin behandelt wurde –, das anvisierte Ziel zu erreichen. Die Gründe dafür sind folgende:

Der Eisenbahnverkehr ist vor allem im internationalen Bereich schon von der Sache her Bundesaufgabe und liegt formell in der Kompetenz des Bundes. Extrazüge des Kantons Zürich verhindern, dass das Problem wirklich gesamtschweizerisch angepackt und im europäischen Umfeld gelöst werden kann. Wenn jeder in seinem Garten etwas herumbastelt, trägt das nichts zu einer Gesamtlösung bei. Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen, die effizient sein sollen, können nicht durch Kantönligeist geschaffen werden.

Der Kanton Zürich hat schon jetzt die Möglichkeit, die Bahnen zu fördern. Wenn das bis jetzt nicht im gewünschten Umfang passiert wäre, so frage ich mich, wie das gemäss Vorstellung des Initianten durch eine Verfassungsbestimmung geschehen soll. Diese soll ja lediglich Möglichkeiten schaffen und nicht zwingend von Heute auf Morgen oder im Fünfjahresrhythmus Regelungen schaffen.

Die FDP wird diese Einzelinitiative deshalb nicht unterstützen.

Roland Munz (LdU, Zürich): Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob es notwendig ist, dass dem Kanton in der Verfassung explizit die Ermächtigung erteilt werden muss, sich an Infrastrukturkosten bzw. an Betriebsgesellschaften der Bahn zu beteiligen. Der Initiant selbst weist ja darauf hin, dass sich der Kanton beispielsweise am Bau des Flughafenbahnhofs beteiligt habe – offenbar konnte er dies auch ohne verfassungsmässige Ermächtigung. Auch bei Betriebsgesellschaften könnte sich der Kanton tatsächlich im Rahmen des Finanzvermögens bereits heute beteiligen, wenn er dies wollte.

Der erste Punkt der Initiative enthält einen ganz klaren neuen Auftrag an die Regierung: «Der Staat fördert Massnahmen zum Ausbau des Eisenbahnverkehrs». Mit dieser Formulierung wird die Regierung in die Pflicht genommen, aktiv um den Ausbau des Eisenbahnnetzes bemüht zu sein. Nur wenn die Regierung dazu verpflichtet wird, können wir sie in die Pflicht nehmen, wenn sie diese vernachlässigen

sollte. Wenn wir nun sagen, es sei nicht nötig zu postulieren, dass die Regierung den Bahnverkehr fördern solle, so müssen wir uns bewusst sein, dass dies ganz klar ein negatives Signal ist. Vielleicht fördert die Regierung tatsächlich schon heute den Bahnverkehr. Wenn wir jetzt aber sagen, das sei nicht nötig, so kann dies von der Öffentlichkeit, insbesondere von der fluglärmgeplagten Bevölkerung und von den Bahnkundinnen und -kunden als falsches Signal verstanden werden – genau dies wollen wir nicht!

Es ist sicher noch nicht viel gewonnen, wenn wir die Pflicht zur Förderung des Bahnverkehrs in der Verfassung verankern. Es wäre aber ein falsches Signal, dies nicht zu tun. Schliesslich geht es um die Förderung eines wichtigen Wirtschaftsfaktors. Nicht nur die Strassen und der Flughafen sind wichtige Wirtschaftsfaktoren für unseren Kanton, sondern auch die Bahn.

Möglicherweise ist die Bahn tatsächlich Bundessache, genauso wie der Luftverkehr eine globale Sache ist. Das entbindet uns aber nicht von der Möglichkeit, zusätzlich zum Minimum noch ein positives Signal zu setzen und zu sagen: Wir stehen hinter unserer Bahn, wir wollen sie fördern und die Verfassungsgrundlage dazu schaffen. Beim Gesetzesartikel im nachfolgenden Traktandum sieht die Sache dann etwas anders aus, aber dazu werden wir später etwas sagen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der überwältigenden Mehrheit der EVP-Fraktion, diese Einzelinitiative zu unterstützen.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Die SVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative für die Förderung des Eisenbahnverkehrs nicht unterstützen. Nach wie vor ist die Förderung des Bahnverkehrs grundsätzlich Aufgabe des Bundes und so soll es auch bleiben. Der Kanton Zürich wird auch weiterhin im Bereich Verkehr seine Aufgabe und Verantwortung wahrnehmen und dies ohne Änderung von Artikel 26 der Kantonsverfassung.

Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative abzulehnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 49 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

5400

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Mit der Budgetpressekonferenz wird jeweils der Startschuss zur Voranschlagsberatung gegeben. Mit Spannung werden die Ausführungen des Regierungsrates erwartet. Um es gleich vorweg zu nehmen: Enttäuschender hätte das Budget 2001 wohl nicht ausfallen können! Die massiv höheren Steuereinnahmen werden nicht zur Schuldentilgung verwendet, sondern für Begehrlichkeiten aller Art eingesetzt. Anstatt Stellen abzubauen, wird ein völlig unverständlicher Stellenausbau betrieben. Der staatlichen Tätigkeit wird kein schlankes Korsett verpasst, sie wird weiter ausgebaut und somit noch kostenintensiver. Wenn diese Finanzplanung nicht massiv korrigiert wird, hat die Bevölkerung mit höheren Belastungen die Zeche zu bezahlen.

Die SVP-Fraktion lehnt das Budget 2001 in der heutigen Form ab.

Verschiedenes

Rücktritt von Dorothee Jaun aus der JUKO

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Schreiben: «Sehr geehrter Herr Präsident. Ich möchte Ihnen meinen Rücktritt aus der Justizkommission bekanntgeben. Da ich das Amt einer Verfassungsrätin übernommen habe und zudem noch Mitglied einer weiteren kantonsrätlichen Kommission bin, sehe ich mich aus zeitlichen Gründen zu diesem Schritt leider gezwungen. Dem Präsidenten und den übrigen Mitgliedern der Justizkommission möchte ich für die stets angenehme Zusammenarbeit herzlich danken. Mit freundlichen Grüßen, Dorothee Jaun.»

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- **Änderung des Verfassungsgesetzes über die Totalrevision der Kantonsverfassung (vom 13. Juni 1999)**
Parlamentarische Initiative *Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)* und *Balz Hösly (FDP, Zürich)*
- **Möglichst grosser unternehmerischer Freiraum für die Zürcher Kantonalbank**

Motion *Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon)* und Mitunterzeichnende

- **Ehrliche und für die Stimmberechtigten verständliche Abstimmungszettel**

Motion *Peter Reinhard (EVP, Kloten)* und *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*

- **Abschaffung der Handänderungssteuer**

Motion *Georg Schellenberg (SVP, Zell)* und *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*

- **Schaffung der Voraussetzungen für die rechtsgültige elektronische Abwicklung von Verwaltungshandlungen und -akten (Electronic Government)**

Postulat *Claudia Balocco (SP, Zürich)* und *Lukas Briner (FDP, Uster)*

- **Behebung der Demokratiedefizite bei Zweckverbänden**

Postulat *Hansruedi Schmid (SP, Richterswil)* und *Bernhard Egg (SP, Elgg)*

- **Erneuerung Betriebskonzession und neues Betriebsreglement für den Flughafen Zürich**

Interpellation *Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang)*, *Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf)* und *Luzia Lehmann (SP, Zürich)*

- **Hanf-Razzien im Kanton Zürich**

Anfrage *Chantal Galladé (SP, Winterthur)*

- **Prekäre Situation in der Psychiatrischen Universitätsklinik**

Anfrage *Erika Ziltener (SP, Zürich)*

Rückzüge

- **Strukturelle Neugliederung des Kantons Zürich**

Postulat *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*, *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)* und *Jörg Kündig (FDP, Gossau)* vom 8. November 1999
KR-Nr. 380/1999

- **Realitätsnahe Familienpolitik**

Einzelinitiative *Regula Hess Dzemaili, Effretikon*, vom 6. September 2000
KR-Nr. 288/2000

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 2. Oktober 2000

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 6. November 2000.